ROTTENBURGER KINDERGARTENPLAN

Zur Situation und Profilierung der katholischen Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART

Sonderdruck 1/2008 zum Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Impressum
Herausgeber:
Diözese Rottenburg-Stuttgart
Hauptabteilung Caritas
Jahnstraße 30
70597 Stuttgart

Federführende:
Hermann Glaser, Hauptabteilung XIII, Rottenburg
Maria Haller-Kindler, Hauptabteilung VI, Stuttgart
Peter A. Scherer, Geschäftsführer Landesverband Stuttgart

Die Grundlagen für die Texte wurden in zwei Arbeitskreisen erarbeitet.

Mitwirkende im Arbeitskreis Pastoral:
Maria Haller-Kindler, Fachreferentin Hauptabteilung Caritas, Stuttgart
Margit Müller, Fachberaterin Landesverband Kath. Kindertagesstätten, Nürtingen
Alfred Nicklaus, Diakon, Stuttgart
Jürgen Oettel, Pastoralreferent, Leonberg
Ulrich Reif, Pastoralreferent, ehemals Hauptabteilung Caritas, Rottenburg
Hermann Riedle, Pfarrer, Ravensburg
Silvia Rückert, Fachreferentin Landesverband Kath. Kindertagesstätten, Stuttgart
Peter A. Scherer, Geschäftsführer Landesverband Kath. Kindertagesstätten, Stuttgart
Beate Schwarz, Diözesanrätin, Dekanat Esslingen-Nürtingen
Harald Unseld, Fachberater, Landesverband Kath. Kindertagesstätten, Aalen
Dieter Walser, Diakon, Eriskirch

Mitwirkende im Arbeitskreis Strukturen:
Wolfgang Daberger, Kirchenpfleger, Schorndorf
Alois Danner, Leiter Verwaltungszentrum, Ludwigsburg
Volker Faber, Fachberater Landesverband Kath. Kindertagesstätten, Langenau
Hermann Glaser, Abteilungsleiter Kirchengemeinden, Hauptabteilung XIII, Rottenburg
Manfred Gessler, Leiter Verwaltungszentrum i.R., Friedrichshafen
Hildegard Koppenborg, 1. Vorsitzende Landesverband Kath. Kindertagesstätten, Leonberg
Jörg Riquartz, Leiter Verwaltungszentrum, Ravensburg
Silvia Rückert, Fachreferentin Landesverband Kath. Kindertagesstätten, Stuttgart
Peter A. Scherer, Geschäftsführer Landesverband Kath. Kindertagesstätten, Stuttgart
Albert Schrimpf, Gesamtkirchenpfleger, Aalen
Josef Ziegler, Verwaltungsaktuariat, Ehingen

Beratend:
Matthias Hugoth, Kath. Fachhochschule Freiburg
Prof. Dr. Ralf Haderlein, Fachhochschule Koblenz

Lektorat: Dagmar Wolf, Tauberbischofsheim
Redaktionelle Endbearbeitung: Antigone Kiefner Textwerkstatt, Freiburg
Gestaltung: Werbeagentur Know-How, Herrenberg

Rottenburg/Stuttgart 2008

ROTTENBURGER KINDERGARTENPLAN

Zur Situation und Profilierung der
katholischen Kindergärten
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

VORWORT DES BISCHOFS 6

EINLEITUNG 7

I. DIE HERAUSFORDERUNG:
ENTWICKLUNGEN IN BUND, LAND UND DIÖZESE SEIT 1991 UND DIE KONSEQUENZEN 9

1. Gesetze und ihre Folgen 10
1.1. Das Recht auf einen Kindergartenplatz: Vom unverbindlichen Platzangebot zum einklagbaren Rechtsanspruch 10
1.2. Qualität und Betreuungsausbau: Vom KJHG über das TAG und KICK zum novellierten SGB VIII 11
1.3. TAG und KICK im Landesrecht: Vom Kindergartengesetz zum Kindertagesbetreuungsgesetz 16
1.4. Kosten und Kindergartenbesuch: Vom beitragspflichtigen über den beitragsfreien Kindergarten zum Pflichtjahr 18

2. Katholische Kindergärten und Trägerschaften in der Diözese 19
2.1. Entwicklung der Angebotsstrukturen 20
2.2. Entwicklung der Personalstrukturen 21
2.3. Entwicklung von Qualität und Profil 23
2.4. Entwicklung der Trägerstrukturen 24

3. Entwicklung der Finanzsituation 25
3.1. Situation der katholischen Kirchengemeinden mit Kindergärten 25
3.2. Entwicklung und Aufgaben des Kindergartenfonds 26

4. Der Landesverband Katholischer Kindertagesstätten 27
4.1. Entwicklung des Dienstleistungsprofils 27
4.2. Entwicklung der verbandlichen Strukturen 29
4.3. Entwicklung der diözesanen Fachberatung 29

5. Zusammenarbeit mit den kommunalen Partnern 30
5.1. Änderung der Zuständigkeit 31
5.2. Bedarfsplanung 31

II. ZUM PROFIL:
DIE KATHOLISCHEN KINDERGÄRTEN IN DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART 33

1. Grundlagen und Zielsetzungen 34

2. Qualitätsprofil für die katholischen Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart 35

3. Pastorales Kooperationskonzept 36
3.1. Kind und Familie 37
3.2. Gemeinde 39
3.3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 41

III. ZUR STRUKTUR:
WEITERENTWICKLUNG DER TRÄGER- UND VERWALTUNGSSTRUKTUREN 45

1. Ziele und Voraussetzungen für zukunftsorientierte Trägerstrukturen 46

2. Die Weiterentwicklung von Trägerstrukturen 47
2.1. Das Träger-Einrichtungsmodell 47
2.2. Trägerverbundmodelle 48
2.3. Trägerkooperationsmodelle 49
2.4. Bewertung der Trägermodelle 50

3. Professionalisierung der Verwaltungsstrukturen 50

4. Sicherung der kirchlichen Trägerschaft 52

IV. ANSTELLE EINES SCHLUSSWORTES:
PROFIL UND STANDARD EINES "GUTEN" KATHOLISCHEN KINDERGARTENS 56

V. BISCHÖFLICHES DEKRET ZUR INKRAFTSETZUNG 59

VI. ANHANG 62

1. Beschlussfassungen im Überblick 63

2. Abkürzungsverzeichnis 65

3. Literatur und Materialien 65

4. Adressen 67

VORWORT

"Die Freude an Kindern in Gesellschaft und Kirche, in Ehe und Familie zu fördern und familienfreundliche Strukturen weiterzuentwickeln", steht in den pastoralen Prioritäten für die Diözese Rottenburg-Stuttgart mit an erster Stelle. Die Kindergärten und insbesondere die dort erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten dazu einen zentralen und unverzichtbaren Beitrag. Der vorliegende Rottenburger Kindergartenplan wurde am 30.11.2007 im Diözesanrat beraten und einstimmig zur Umsetzung empfohlen. Er beschreibt die aktuellen Herausforderungen und den Rahmen für die Weiterentwicklungen der Kindergartenarbeit in der Diözese. Fortgeschrieben wird damit der 1991 gefasste Beschluss des Diözesanrates "Katholische Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart".

Diese Fortschreibung war nach den rasanten Veränderungen der gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Rahmenbedingungen in den letzten 15 Jahren notwendig geworden. Als Beispiele für die Entwicklung seien der gesetzlich initiierte Ausbau der Betreuung unter dreijähriger Kinder, die aktuelle Bildungsdebatte und ihre Konsequenzen auf die gesamte Kindergartenlandschaft, die strukturellen und finanziellen Entwicklungen der Kirchengemeinden, aber auch die Debatten um die Bedeutung der Werteerziehung von Kindern genannt.

Mit dem Rottenburger Kindergartenplan positioniert sich die Diözese nach innen und gegenüber der Öffentlichkeit und seinen Partnern auf Landes- und kommunaler Ebene und gibt mit seinen Beschlüssen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen und die Weiterentwicklung der katholischen Kindergärten in der Diözese.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart setzt mit dieser zukunftsweisenden Positionierung ein klares Zeichen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der katholischen Kindergärten in den Kirchengemeinden. Der kirchliche Kindergarten erfüllt seinen diakonischen Auftrag im Sinne der Frohbotschaft. Hier lernen Kinder den Glauben von Anfang an kennen. Dabei geht es nicht einfach nur um das Lernen einzelner religiöser Inhalte oder Sätze, sondern um die fundamentale Rolle des Glaubens bei der Sinnerschließung der Welt und bei der Bildung des eigenen Ich. Es geht um die Erfahrung, in der Welt angenommen und geborgen zu sein. Ziel ist es, dem Kind gut begründetes Grundvertrauen in die Welt und die Mitmenschen zu vermitteln und daraus die Basis zur Verantwortung für sich selber und für andere zu entwickeln. Erzieherinnen und Erzieher sind in dieser Hinsicht eminent wichtige pastorale Mitarbeitende, sie sind häufig die Mittlerinnen und Mittler zwischen Kindern und Eltern und dem Träger.

Wir stehen als Kirche, und hier die Kindergärten ganz besonders, vor einer unüberschaubaren Pluralität von Lebensstilen und Wertevorstellungen. Toleranz und Akzeptanz sind uns aufgrund unseres Selbstverständnisses wichtig. Deshalb werden bei uns Kinder unabhängig von ihrer Nationalität und Religion aufgenommen. Andere Glaubensüberzeugungen werden respektiert. Ihren diakonischen Auftrag setzen katholische Kindergärten in besonderer Weise um, indem sie bewusst Angebote für benachteiligte oder behinderte Kinder machen und diese nach Möglichkeit in die Einrichtungen integrieren. Alle, die sich in diesem Sinn engagieren, realisieren eine "missionarische Kirche im Volk".

Ich danke allen, die bisher in der Kindergartenarbeit Verantwortung übernehmen als Erzieherinnen, Erzieher oder als Kinderpflegerinnen und -pfleger, als Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden, als Eltern und Elternbeiräte, als pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder als Verantwortliche in der Verwaltung. Nicht zuletzt danke ich den Verantwortlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesverbandes Katholischer Kindertagesstätten für die innovative und engagierte Arbeit für die Kindergärten in der Diözese. Ihnen allen wünsche ich Kraft, Freude und Gottes Segen in der Arbeit für und mit den Kindern in unseren Einrichtungen und in der Umsetzung der vorliegenden Planungen und Entwicklungen.

+ Gebhard Fürst

Bischof Dr. Gebhard Fürst

EINLEITUNG

Der vorliegende Rottenburger Kindergartenplan wurde im Januar 2008 durch Bischof Dr. Fürst in Kraft gesetzt. Er umfasst drei Schwerpunktbereiche, die in jeweils einem Kapitel dargestellt werden:

1. **Umsetzung der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, die weitere Entwicklung und Sicherung der Qualität der pädagogischen Konzeption und die Bereitstellung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen**

   Katholische Kindergärten unterstützen Familien und deren Kinder, indem sie kompetent Bildung, Erziehung und Betreuung anbieten. Diese Arbeit basiert auf einer partnerschaftlichen Beziehung zwischen den Erzieherinnen und Erziehern, den Eltern und den Seelsorgerinnen und Seelsorgern. Katholische Kindergärten leisten damit subsidiär einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag im Rahmen des gesetzlichen Förderauftrages für die Vielfalt eines frühkindlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes in den Städten und Gemeinden.

   Auf der Grundlage eines diözesanen Qualitätsprofils wird das pädagogische Konzept kontinuierlich weiterentwickelt und gesichert. Die bereits 1998 gestartete Qualitätsoffensive zum Ausbau bedarfsgerechter Angebotsstrukturen in den katholischen Kindergärten in der Diözese wird weitergeführt. Ebenfalls beteiligen sich die katholischen Kindergartenträger verstärkt am Ausbau der Betreuungsangebote für die unter dreijährigen Kinder. Dies wird durch eine entsprechende Positionierung des Diözesanrates vom 12. Mai 2007 unterstützt. Der Landesverband Katholischer Kindertagesstätten stellt dabei mit seinen Fachberatungen und seinem pädagogischen Know-how die fachliche Beratung seiner rund 1.150 Mitgliedseinrichtungen und deren pädagogische und strukturelle Weiterentwicklung durch innovative Projekte sicher.

2. **Anforderungen an ein spezifisches Profil katholischer Kindergärten in der Diözese**

   Katholische Kindergärten zeichnen sich neben der Entfaltung und Sicherung der Qualität pädagogischer Arbeit und einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur durch ein unverwechselbares religiöses Profil aus. Dieses Profil wurzelt in der Verankerung des Kindergartens in der jeweiligen Kirchengemeinde, in einigen Fällen auch eines karitativen Trägers. So ist es selbstverständlich, dass der Kindergarten in das pastorale Konzept der Gemeinde integriert wird. Voraussetzung hierfür ist, dass es eine feste Bezugsperson für den Kindergarten aus dem hauptberuflichen pastoralen Team gibt: den oder die Kindergartenbeauftragte/n Pastoral.

3. **Modelle für die zeitgemäße Weiterentwicklung von Träger- und Verwaltungsstrukturen**

   Die Trägermodelle sollen den gewachsenen Anforderungen an die Professionalisierung der Verwaltung gerecht werden. Sie sollen effizient sein und die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere die Pfarrer, von Verwaltungsaufgaben entlasten. Diese Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit Kirchengemeinden in der Lage sind, auch zukünftig ihre Kindergärten zu behalten.

   Die neuen Trägermodelle fassen mehrere Kindergärten in Verbundsstrukturen zusammen, die von einem oder einer "Kindergartenbeauftragten Verwaltung" in enger Abstimmung mit den jeweiligen Verantwortlichen in den Kirchengemeinden verwaltet werden. Dadurch können spezifisch ausgebildete Fachleute speziell für diese Aufgabe eingesetzt werden. Das darf jedoch nicht auf Kosten der Anbindung der Kindergärten an die jeweilige Kirchengemeinde gehen, denn das ist ein zentraler Bestandteil des spezifischen Profils katholischer Kindergärten. Dies setzt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der beiden Kindergartenbeauftragten Verwaltung und Pastoral und der Kindergartenleitung mit Blick für die gesamte Umsetzung des Kindergartenplanes voraus.

Bischof Dr. Fürst hat die Hauptabteilung Caritas zur Umsetzung dieses Kindergartenplanes beauftragt. Diesen Auftrag nehmen wir gerne entgegen, wohl wissend, dass dieser Plan nur dann Wirklichkeit werden wird, wenn nicht zuletzt alle, die vor Ort Verantwortung tragen in Kindergärten, Kirchengemeinden und Seelsorgeeinheiten, diese Umsetzung mittragen und unterstützen - zum Wohl der Kinder und Familien in unserer Diözese.

Dr. Irme Stetter-Karp
Ordinariatsrätin
Leiterin Hauptabteilung Caritas

ZUKUNFT
ABCD
KLMN
STUV
12345

I. DIE HERAUSFORDERUNG:

ENTWICKLUNGEN IN BUND, LAND UND DIÖZESE SEIT 1991 UND DIE KONSEQUENZEN

1. GESETZE UND IHRE FOLGEN

Strukturelle und demografische Veränderungsprozesse der Gesellschaft führen zwangsläufig zu einem politischen Paradigmenwechsel. Bereits Ende der 80er Jahre war dieser Paradigmenwechsel erkennbar in den Bereichen Familien-, Bildungs- und Finanzpolitik. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen des Kindergartenwesens gerieten in den letzten Jahren zunehmend in den Blick von Bund und Länder. Mittlerweile wurden die auf Länderebene erlassenen Kindergartengesetze, die vorwiegend noch aus dem Ende der 60er- und Anfang der 70er Jahre stammten, erneuert. Das Ergebnis sind gravierende Veränderungen und eine bis dato nicht da gewesene Regelungs- und Verbindlichkeitsdichte im Kindergartenrecht.

Das spiegelt sich sowohl im neuen Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) des Bundes als auch im neuen Kindertagesstättengesetz (KiTaG) von Baden-Württemberg wider. Dazu kommen die neuen familien- und bildungspolitischen Entscheidungen der jetzigen Bundesregierung hinzu, die die Kindergartenlandschaft nachhaltig verändern werden.

Die Tragweite dieser gesetzlichen Neuregelungen und Beschlüsse dürfte noch nicht allen im Kindergartenbereich Verantwortlichen in ihrem ganzen Ausmaß bewusst sein. Im Folgenden werden deshalb die wichtigsten Entwicklungen und Änderungen chronologisch mit den geltenden Regelungen und ihren notwendigen Konsequenzen dargestellt.

1.1.
Das Recht auf einen Kindergartenplatz:

Vom unverbindlichen Platzangebot zum einklagbaren Rechtsanspruch

Gemäß KJHG (SGB VIII) sollten die Länder beziehungsweise die öffentlichen Jugendhilfeträger ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Verfügung stellen. Trotzdem bestand ein akuter Mangel an Kindergartenplätzen. Anfang 1996 trat der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind im Alter vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kraft. Initiiert und definiert wurde der Rechtsanspruch aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu § 218 StGB. Hintergrund dieser Entscheidung war es, den Entschluss zu begünstigen, ungeborenes Leben auszutragen. Der Rechtsanspruch wurde im SGB VIII (KJHG) § 24 gesetzlich verankert. Obwohl bereits 1992 als unfinanzierbar abgelehnt, wurde die Realisierung des Rechtsanspruchs in Baden-Württemberg schon vor Ende der gesetzten Übergangsfrist 1998 eingelöst.

Die "Krippenoffensive"

Nach Antritt der neuen Bundesregierung im Jahre 2005 startete das Bundesfamilienministerium die so genannte "Krippenoffensive". Der geplante Ausbau der Betreuungsplätze sieht vor, für rund 35 Prozent der unter Dreijährigen einen Platz in einer Kinderkrippe oder in Tagespflege zu schaffen. Die "Krippenoffensive" führte in einigen Bundesländern zu Gesetzesinitiativen. So führte Rheinland-Pfalz 2006 als erstes Bundesland den Rechtsanspruch für die Zweijährigen ab 2010 ein.

Im August 2007 einigten sich Bund, Länder und Kommunen darauf, den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige ab Januar 2008 zu starten und den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 2013 auch auf Kleinkinder ab dem ersten Lebensjahr zu erweitern.

1.2.
Qualität und Betreuungsausbau:

Vom KJHG über das TAG und KICK zum novellierten SGB VIII

Die vorherige Bundesregierung hatte 2003 eine Novellierung des SGB VIII gegen erhebliche Widerstände von Seiten der Mehrheit im Bundesrat und der öffentlichen Jugendhilfeträger durchgesetzt. Anlass war zum einen, dass die Soll-Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG beziehungsweise SGB VIII) für die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen für unter dreijährige und über sechsjährige Kinder in Tageseinrichtungen in den Ländern nur ungenügend umgesetzt wurden. Zum anderen setzten die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen (z. B. PISA) und bundesweiter Projekte (z. B. die Nationale Qualitätsinitiative, NQI, im System der Tageseinrichtungen für Kinder) schon vorher eine längst fällige Diskussion in Gang: Nämlich die Diskussion über den Bildungsauftrag sowie über die notwendige Qualitätsverbesserung des Erziehungs- und Bildungsangebotes in den Kindergärten. Diese Debatte hält aufgrund neuerer internationaler Vergleichsstudien aus dem Schulbereich bis heute unvermindert an.

Seit 2005 regeln TAG und KICK Qualitätsorientierung und Ausbau der Betreuung.

Das SGB VIII wurde dementsprechend im Jahr 2004 und 2005 durch zwei Ausführungsbeziehungsweise Artikelgesetze, das TAG und das KICK, in wesentlichen Teilen geändert, ergänzt und verbindlich konkretisiert.

Dieses "Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder" (TAG) gilt seit Januar 2005. Das "Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz" (KICK) gilt seit Oktober 2005.

Das KICK überschneidet sich in Teilen mit dem TAG und hat dieses nachträglich ergänzt. Zentrale Inhalte des TAG und KICK sind der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern. Beide im SGB VIII zusammengeführten Gesetze verankern eine Reihe von neuen und verpflichtenden Vorgaben, insbesondere im 3. Abschnitt in den §§ 22 bis 26 für Tageseinrichtungen und Tagespflege. Grundlage bildet die Gewährleistung des Förderungsauftrages und die darauf bezogene Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Einrichtungen.

Die zentralen Regelungen in TAG und KICK sowie die Konsequenzen, die sich daraus notwendigerweise für die kirchlichen Träger und Einrichtungen ergeben, werden im Folgenden dargestellt:

Gesetzlicher Förderungsauftrag

Der umfassende Förderungsauftrag der Tageseinrichtung und in der Kindertagespflege umfasst nach § 22 Abs. 3 die "Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen".

Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe - und damit alle Kindergartenträger - haben die Realisierung dieses Förderungsauftrages in ihren Einrichtungen zu gewährleisten, indem sie nach § 22a Abs. 1 SGB VIII zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in ihren Tageseinrichtungen verpflichtet werden. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz eines pädagogischen Konzepts als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags und der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluierung der Arbeit in den Einrichtungen.

Die Verantwortung für die Realisierung dieses bereits seit 2005 geltenden gesetzlichen Förderungsauftrages obliegt damit eindeutig dem jeweiligen Rechtsträger der Einrichtung als Pflichtaufgabe - einschließlich der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems für die Evaluierung der Arbeit. Die Kindergartenträger, deren Einrichtungen die oben genannten und bereits geltenden gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und des KiTaG noch nicht oder nur teilweise erfüllen, sind somit aufgefordert, diese baldmöglichst zu realisieren.

Voraussetzung für die Umsetzung dieser neuen Kriterien zur Erfüllung des Förderungsauftrages ist - insbesondere für die beteiligten kirchlichen oder freien Kindergartenträger - nach §§ 74 SGB VIII ff., dass seitens des öffentlichen Jugendhilfeträgers die dazu erforderlichen finanziellen Ressourcen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Kontrollverpflichtung der öffentlichen Jugendhilfeträger

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind nach § 22a Abs. 5 SGB VIII verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass nicht nur sie selbst, sondern auch andere, z. B. kirchliche Träger, in ihren Einrichtungen den oben genannten Förderungsauftrag gemäß § 22 Abs. 3 und § 22a SGB VIII umsetzen.

Mit dieser Kontrollverpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers gegenüber dem freien Träger untermauert der Gesetzgeber zusätzlich seine Qualitätsanforderungen. Dies kann im Konfliktfall auch Auswirkungen auf die Finanzierungsbeteiligung des kommunalen Partners haben, wenn die gesetzlichen Vorgaben nicht oder nicht voll erfüllt sind. Außerdem eröffnet die Kontrollverpflichtung der Kommune die Möglichkeit, Vorgaben z. B. bezüglich des Qualitätsstandards zu machen, sofern der freie Träger kein eigenes Qualitätsprofil in seinem Konzept vorweisen kann. Somit wird es dringend nötig, sich mit einem eigenen Qualitätsprofil zu positionieren.

Absicherung durch das Qualitätsprofil des Landesverbandes

Der Landesverband hat bereits 2003 in Abstimmung mit der Diözesanleitung ein "Qualitätsprofil der Katholischen Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart" herausgegeben. Das Qualitätsprofil gründet auf dem "KTK-Gütesiegel - Bundesrahmenhandbuch" des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)-Bundesverband. Dieses für die katholischen Kindergartenträger geltende diözesane Qualitätsmanagementkonzept entspricht dem Förderauftrag des § 22a Abs.1 SGB VIII. Wird es innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens eingeführt und umgesetzt, kann Maßnahmen des öffentlichen Jugendhilfeträgers oder auch entsprechender Forderungen seitens der Eltern durch die Diözesanleitung präventiv begegnet werden.

ZUSAMMENFASSUNG UND KONSEQUENZEN:

Seit dem Jahr 2005 besteht für alle Kindergartenträger und ihre Einrichtungen die Verpflichtung, die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Qualität sichern mit Hilfe von Fachberatung und Qualitätsbeauftragten

Es gilt nun, das vom Landesverband bereits eingeführte Qualitätsmanagementsystem (QM) zu sichern und zu einem zertifizierungsreifen Qualitätsmanagementsystem weiterzuentwickeln. Hier ist die weitere Unterstützung durch die Fachberatung des Landesverbandes unverzichtbar. Jedes Qualitätsmanagementsystem kann nur unter Einbezug aller Mitarbeiterinnen und des Trägers aufgebaut, gesichert, weiterentwickelt und gepflegt werden.

Damit dies gelingen kann, muss - mit Blick auf mittelfristig zu erwartende Zertifizierungsvorgaben - vor Ort eine kompetente Person verantwortlich mit den oben genannten Aufgaben beauftragt werden: eine Qualitätsbeauftragte bzw. ein Qualitätsbeauftragter. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung müssen zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Konzeption katholischer Kindergärten werden.

Ein einheitliches QM sichert die wert- und religionsorientierte Qualität

Ein Qualitätsentwicklungsprozess darf nicht nur ein einmaliger Kraftakt für alle Beteiligten unter Projektbedingungen sein. Er muss durch entsprechende strukturelle und personelle Rahmenbedingungen dauerhaft ermöglicht werden.

Entgegen der landläufigen Meinung, nur bei großen Kindergartenträgern lohne sich die Einführung eines QM-Systems, wurde in den bisherigen QM-Projekten die gegenteilige Erfahrung gemacht. Gerade auch kleinere Kirchengemeinden benötigen klare Organisationsstrukturen und Stützsysteme, damit sie ihre Aufgaben als Rechtsträger eines Kindergartens professionell erfüllen können.
Ungeachtet der neuen gesetzlichen Vorgaben liegt es auch im Interesse der Diözese, dass alle katholischen Träger und ihre Einrichtungen in der Lage sind, eine wert- und religionsorientierte Qualität und Pädagogik auf der Grundlage einheitlicher diözesaner Vorgaben nachzuweisen.

In Etappen zur Zertifizierungsreife

Ziel ist es, alle Einrichtungen und Träger so vorzubereiten und zu qualifizieren, dass sie im Bedarfsfall die Grundlagen für eine Zertifizierung entsprechend des KTK-Gütesiegels haben. Dieses Ziel kann nur in Etappen und mit entsprechenden Ressourcen in den Einrichtungen und bei den Trägern und den sie stützenden Beratungssystemen erreicht werden.

Hierzu sollen zunächst bis 2012 alle Einrichtungen und ihre Trägerschaften grundlegende Elemente eines Qualitätsmanagementsystems erarbeitet und eine Klärung und Festschreibung von Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten dokumentiert und umgesetzt haben. Parallel dazu muss die Konzeption der Kindergärten auf der Grundlage des Qualitätsprofils für die katholischen Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart und unter Berücksichtigung der pädagogischen Vorgaben des Orientierungsplans weiterentwickelt werden.

Beschlussfassung 1

1. Die Diözesanleitung beauftragt den Landesverband, seine Qualifizierungsmaßnahmen zum weiteren Aufbau, der künftigen Pflege und Weiterentwicklung des diözesanen Qualitätsmanagementsystems für alle katholischen Kindergärten in der Diözese fortzusetzen und im Rahmen seines Dienstleistungsprofils sicherzustellen.
2. Die Diözesanleitung beauftragt den Landesverband, in Abstimmung mit der Hauptabteilung VI Caritas, ein für die katholischen Kindergartenträger und ihre Kindergärten verbindliches Fort- und Weiterbildungskonzept zu entwickeln. Darin enthalten ist der Auftrag an die katholischen Kindergartenträger, bis 2012 die Grundlagen eines Qualitätsmanagementsystems auf der Basis des diözesanen Qualitätsmanagementkonzeptes zu realisieren.

Tageseinrichtungen und Tagespflege sind gleichrangig

§

Weitere gesetzliche Regelungen betreffen die Tageseinrichtungen und Tagespflege. Sie wurden vom Gesetzgeber mit Blick auf die Förderziele und die Elemente des Förderungsauftrags gleichrangig in einer Vorschrift (§ 22 SGB VIII) zusammengefasst.

Diese Regelung wurde insbesondere aufgrund des Mangels an Plätzen für die unter Dreijährigen geschaffen. Sie eröffnet die Chance, Kooperationsmodelle von Kindergärten und Tagespflege entsprechend der örtlichen Situation zu entwickeln. So muss beispielsweise bei wenigen Bedarfsfällen nicht sofort eine Krippe im Kindergarten eingerichtet werden. Vielmehr kann man durch eine enge Kooperation mit Tagespflegestellen dem akuten Betreuungsbedarf schneller entsprechen.

Neue Kooperationsmodelle verlangen Vorbereitung

Durch die Gleichrangigkeit von Tageseinrichtungen und Tagespflege werden also Kooperationen nötig, denen sich die Kindergärten ab Januar 2008 stellen müssen. Die "Krippenoffensive" und die demografische Entwicklung verstärken diese Verpflichtung zur Zusammenarbeit. Dies bietet den Kindergartenträgern und ihren Erzieherinnen und Erziehern die Chance, ihre Personalplanung und -sicherung flexibel zu gestalten und durch neue kombinierte Angebotsformen in ihrem Konzept zumindest mittelfristig abzusichern.

Voraussetzung ist, dass die Träger und ihre Einrichtungen auf diese Entwicklung und Aufgabe baldigst vorbereitet werden. Dazu müssen Kooperationsmodelle und entsprechende Instrumente unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschriften erarbeitet und im Rahmen der Fachberatung und Fortbildung in die Praxis implementiert werden.

Die gesetzliche Gleichstellung von Tageseinrichtungen und Tagespflege samt Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen sowie die Schaffung neuer Plätze für die unter Dreijährigen sind allesamt Maßnahmen, die den Ausbau und die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote beschleunigen sollen. Sie bewirken konsequenterweise die weitere Ausdifferenzierung der Angebote für Kinder in allen Altersstufen. Diesen Vorgaben und Entwicklungen müssen sich zwingendermaßen auch die kirchlichen und freien Kindergärten stellen.
Folgende Möglichkeiten sollten deshalb wahrgenommen werden: Es bietet sich die Chance, durch den Ausbau von Kooperationen kind- und familiengerechte Betreuungsangebote vor Ort zu ermöglichen. Je nach örtlicher Angebots- und Bedarfslage besteht die Möglichkeit, Angebote der Tagespflege strukturell in Kindergärten zu verorten.

Beschlussfassung 2

Die Diözesanleitung befürwortet den Ausbau der Kooperation zwischen Kindergärten und Tagespflege, mit deren Hilfe bedarfsgerechte Angebote vor Ort realisiert werden können. Der Landesverband wird beauftragt, ein Konzept zur Kooperation von Kindergarten und Tagespflege zu erarbeiten und nach Freigabe durch die Diözesanleitung im Rahmen seines Dienstleistungsprofils umzusetzen.

Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Die Träger werden zur Zusammenarbeit oder zur Öffnung gegenüber anderen kind- und familienbezogenen Einrichtungen verpflichtet (§ 22a Abs. 2 SGB VIII).

§

Träger und ihre Einrichtungen müssen also mit anderen Institutionen kooperieren, insbesondere mit Schulen und den Tagespflegepersonen. Hinter dieser Verpflichtung stehen auch Überlegungen zur Weiterentwicklung der Kindergartenlandschaft in Richtung auf so genannte Mehrgenerationenhäuser oder Familienzentren. Diese werden auch auf Bundesebene als Familien unterstützendes Bildungsangebot favorisiert.

"Familienzentrum": Der Kindergarten als Knotenpunkt im neuen Netzwerk

Im Bereich der kirchlichen Trägerverbände wird das Modell des "Familienzentrums" favorisiert. Das Konzept sieht vor, dass sich Kindergärten zu einem Knotenpunkt in einem neuen Netzwerk entwickeln, das Kinder individuell fördert und Familien umfassend berät und unterstützt. Ziel ist, Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe des Kindergartens mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien zusammenzuführen.
Die Förderung von Kindern und die Unterstützung der Familien können dann Hand in Hand laufen. Dies erleichtert zugleich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie präventive Hilfe.

Im Unterschied zum Konzept Mehrgenerationenhäuser, das in der Regel mit erheblichen baulichen Investitionen verbunden ist, lässt sich die Einrichtung von Familienzentren primär im Rahmen bereits vorhandener Bauten sowie kirchlicher und kommunaler Beratungs- und Einrichtungsstrukturen auf lokaler, gegebenenfalls regionaler Ebene realisieren.

Mehrgenerationenhäuser oder Familienzentren werden in der Bedarfs- und Sozialraumplanung der Kommunen eine zunehmend größere Rolle spielen. Anfragen bei kirchlichen Kindergartenträgern, ob und unter welchen Voraussetzungen sie bereit sind, sich an dementsprechenden Umstrukturierungen zu beteiligen, liegen bereits vor bzw. sind schon in der konkreten Planungsphase.

Die Kommunen und Kindergartenträger erwarten eine Positionierung von Diözesanrat und Diözesanleitung, ob und unter welchen Voraussetzungen sie sich an der Einrichtung und dem Betrieb von Familienzentren beteiligen können.

ZUSAMMENFASSUNG UND KONSEQUENZEN:

Im Rahmen der Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen stehen - initiiert vom Bundesfamilienministerium - Überlegungen, neue Betriebsformen zu schaffen, zum Beispiel "Mehrgenerationenhäuser", oder bestehende Betriebsformen auszubauen. Im Bereich der kirchlichen Trägerverbände wird das Modell des "Familienzentrums" als eine zusätzliche Betriebsform angesehen, die geeignet ist, die Familie in ihrer Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsaufgabe zu unterstützen und zu stärken.

Beschlussfassung 3

1. Die Diözesanleitung unterstützt katholische Kindergartenträger bei der Weiterentwicklung ihrer Kindergärten zu Familienzentren.
2. Der Landesverband wird beauftragt, zusammen mit anderen katholischen Kooperationspartnern (z.B. Caritas, Bildungswerk, Schulen usw.) entsprechende Konzeptionen zur Weiterentwicklung von Kindergärten zu Familienzentren zu erarbeiten und gegebenenfalls im Rahmen eines Projekts mit Unterstützung der Diözese modellhaft umzusetzen.

Weitere konkrete Regelungen zur Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen

Der Bundesgesetzgeber hat auch die bisherigen, teils unverbindlichen Regelungen zur Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in § 24 SGB VIII weiter konkretisiert und verbindlicher gestaltet:
Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind ab drei Jahren wird auch auf die Tagespflege ausgeweitet (Abs. 1).

Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten (Abs. 2).

Die obige objektiv-rechtliche Verpflichtung nach Abs. 2 wird in Abs. 3 durch die Formulierung von mehreren Mindestkriterien konkretisiert. Sie lässt damit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe keinen Raum für eine eigenständige z. B. finanzorientierte Definition des Begriffs "bedarfsgerecht" vor Ort, die hinter diesen Mindestkriterien zurückbleibt.
Damit hat der Bund bereits 2005 die gesetzliche Grundlage für den verpflichtenden Ausbau der Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen gelegt. Ländern, die ab Januar 2005 dieses Angebot nicht gewährleisten konnten, wurde gemäß § 24a SGB VIII eine Übergangsregelung bis spätestens 1. Oktober 2010 eingeräumt.

Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige

Diese im August 2007 getroffene Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist ein nach monatelangen Verhandlungen getroffener Kompromiss.

Der Kompromiss wurde möglich durch die Bereitschaft des Bundes, sich an den hohen Ausbaukosten mit vier Milliarden Euro zu beteiligen. Ab Januar 2008 sind 2,15 Milliarden für den Bau neuer Krippenplätze und 1,85 Milliarden für deren laufende Betriebskosten geplant. Damit sollen in den nächsten Jahren für rund 35 Prozent der unter Dreijährigen Plätze in Krippen und Tagespflege geschaffen werden. Abgesichert werden diese Maßnahmen durch einen ab 2013 geltenden Rechtsanspruch.

ZUSAMMENFASSUNG UND KONSEQUENZEN:

Die diözesane Angebotskonzeption muss weiterentwickelt und die personellen und baulichen Rahmenbedingungen müssen verbessert werden. Dies bedeutet z.B.: Die Aufnahme von unter dreijährigen Kindern erfordert im Vergleich zum Regelkindergarten ein zeitlich höheres und fachlich differenzierteres Angebot durch die Erzieherinnen und Erzieher. Diese müssen zusätzlich flankierend dafür fortgebildet und zukünftig in den Fachschulen entsprechend ausgebildet werden.

Da schon viele Kinder unter drei Jahren die Kindergärten des Bistums besuchen, hat der Landesverband bereits im September 2005 eine Handreichung zur Aufnahme von Kindern unter drei Jahren herausgegeben, die "Gebrauchsanweisung für Knirpse".

Voraussetzung für das Engagement des kirchlichen Kindergartenträgers ist sein Recht, sich an der Bedarfsplanung der Kommune vor Ort einzubringen und dabei seine Ressourcen zur Schaffung eines Angebotes vorab zu klären.

Die vom Bund initiierte Ausbauoffensive und das vom Diözesanrat empfohlene Engagement zur Beteiligung an der Bereitstellung eines Angebotes hochwertiger und differenzierter Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder erfordert entsprechende Finanzmittel. Mit Blick auf die vom Bund ab Januar 2008 bzw. 2009 zur Verfügung gestellten Investitionsmittel bzw. Betriebskostenbeteiligung ist eine baldige Abstimmung zwischen Land, Kommunen und freien Trägern über ein Finanzierungskonzept dringend erforderlich.

Beschlussfassung 4

1. Die Diözese beziehungsweise die (Gesamt)-Kirchengemeinden beteiligen sich an der Bereitstellung eines Angebotes hochwertiger und differenzierter Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder und ihrer Eltern.
2. Der Landesverband wird von der Diözesanleitung beauftragt, die Träger und ihre Kindergärten hierbei mit einem flankierenden Beratungs- und Fortbildungsangebot konzeptionell und strukturell zu unterstützen und diese Aufgabe in sein Dienstleistungsprofil aufzunehmen.

Übertragung der Gesamtverantwortung auf die Kommunen

Auch die Gesamtverantwortung für die Kindertagesbetreuung hat der Gesetzgeber neu geregelt: Für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben wurde der Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe durch die Aufnahme des örtlichen Trägers in § 69 SGB VIII ergänzt. Damit obliegt die Gesamtverantwortung - z. B. für die Bedarfsplanung - primär dem örtlichen Träger.

Aktive Mitgestaltung und Vernetzung

Gemäß KiTaG und der dazu geltenden Rahmenvereinbarung sind dazu hin die freien Träger rechtzeitig an der örtlichen Bedarfsplanung zu beteiligen. Dieses Recht beinhaltet für die freien Kindergartenträger einerseits die Chance der aktiven Mitgestaltung und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote. Andererseits stellt es viele Kirchengemeinden, insbesondere solche ohne hauptamtlichen Kirchenpfleger oder ehrenamtlich tätige Kindergartenbeauftragte, vor erhebliche Probleme, sich rechtzeitig und fachkompetent in die Planung einbringen zu können. Angesichts der Tatsache, dass insbesondere im ländlichen Raum vielfach keine die freien Träger berücksichtigende Bedarfsplanung durchgeführt wird, schlägt der Landesverband vor, die Bedarfsplanung in teilweise schon vorliegende Sozialraumkonzepte der Kommunen aufzunehmen. Damit wäre eine Vernetzung mit anderen Angeboten und Diensten möglich.

Hoher Beratungsbedarf bei Trägern und Einrichtungen

Die Ergebnisse der letzten Mitgliederbefragung in 2005 des Landesverbandes zeigen, dass Träger und Einrichtungen in den Bereichen Fachberatung und Verwaltung einen sehr hohen Beratungsbedarf haben. Wird dieser Bedarf, insbesondere für Träger im Verwaltungsbereich, nicht möglichst orts- und problemnah befriedigt, werden sich nicht wenige Kirchengemeinden die Frage stellen, ob sie sich von ihren Kindergärten trennen sollten. Angefragt ist deshalb - auch im Blick auf die erfolgte Neuorganisation der diözesanen Strukturen - eine kritische Überprüfung der bestehenden Trägerstrukturen.

Ausweitung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

Das KICK hat den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung erheblich ausgeweitet. Die neuen Vorschriften zur Risikoabwägung, Mitteilungspflichten und Eignungsüberprüfung der Fachkräfte betreffen auch den gesamten Kindertagesstättenbereich (§§ 8 und 72a SGB VIII). Träger wie Leitungen werden jetzt rechtlich in die Pflicht genommen, alle Maßnahmen des vorbeugenden Kinderschutzes, z. B. Abläufe bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos oder entsprechende Einstellungskriterien für das Personal, zu beachten.

Die Umsetzung dieser neuen Regelungen hat zu einer Vielzahl von bis heute nicht befriedigend geklärten Rechts- und Auslegungsfragen geführt. In Baden-Württemberg haben sich die beteiligten Ministerien, Trägerverbände und das Landesjugendamt auf einen Vereinbarungsvorschlag speziell zur Umsetzung des Schutzauftrags für den Kindergartenbereich zwischen Jugendamt und Kindergartenträger geeinigt. Damit soll verhindert werden, dass die Verantwortung bei der Risikoabwägung und der anschließenden Schutzmaßnahmen allein auf den freien Träger übertragen wird. Außerdem dient der Vereinbarungsvorschlag dazu, dass nicht in jedem Landkreis unterschiedliche Regelungen mit dem Jugendamt getroffen werden müssen.

Ausweitung der jährlichen statistischen Erhebungen

Der Gesetzgeber hat auch die Anforderungen an die statistischen Erhebungen hochgeschraubt: Die jährlichen statistischen Umfragen in Tageseinrichtungen werden erheblich ausgeweitet. Neben der Zahl der Kinder werden nun zusätzlich Angaben über deren persönliche Merkmale erhoben (§§ 98 und 99 Abs. 7b i.V.m. §§ 24 Abs.3 und 24a SGB VIII). Andererseits erfasst die amtliche Jugendhilfestatistik nicht mehr die Merkmale Religionszugehörigkeit oder Nationalität, sondern nur noch den Migrationshintergrund.

EDV-Ausstattung wird Pflicht

Da die Einführung von EDV-gestützten Statistikprogrammen auf Landes- und Bundesebene beschlossen ist, müssen insbesondere für die Leitungen Computer angeschafft werden. Außerdem braucht es weitere EDV-gestützte Programme, um die in den letzten Jahren gestiegenen und zum Teil ausufernden Verwaltungsaufgaben zeitsparend bewältigen zu können.

Der Landesverband hat im Rahmen seines KiTa-Kompakt-Programms eine Software zur Personalverwaltung und Bedarfsermittlung erarbeitet. Zusätzlich hat er mit finanzieller Unterstützung der Diözese ein bereits in der Praxis bewährtes Verwaltungsprogramm entwickelt, mit dem u.a. die neuen kindbezogenen Daten einschließlich der Religionszugehörigkeit erfasst und verarbeitet werden können. Diese Programme können bisher nur von wenigen Einrichtungen genutzt werden, weil ihnen noch die Hardware fehlt.

ZUSAMMENFASSUNG UND KONSEQUENZEN:

Um eine einheitliche Datenstruktur und eine für die diözesane Bedarfsplanung verlässliche und aktuelle Auswertunge zu ermöglichen, muss in der Diözese ein abgestimmtes Konzept für den Einsatz von EDV-gestützten Statistik- und Verwaltungsprogrammen im Kindergartenbereich erarbeitet werden. Dabei sollen die vom Landesverband praxiserprobten Softwareprogramme zur Anwendung kommen.

Beschlussfassung 5

1. Die Diözesanleitung beschließt, mit Unterstützung des Landesverbandes ein für die Diözese verbindliches EDV-Konzept (Verwaltungs- und Statistikprogramm) einzuführen. Dabei ist das KiTa-Kompakt-Programm des Landesverbandes zu berücksichtigen.
2. Die Diözesanleitung empfiehlt dazu den Trägern katholischer Kindergärten, ihre Einrichtungen bedarfsgerecht mit Computern und entsprechender Software auszustatten.

1.3.
TAG und KICK im Landesrecht:

Vom Kindergartengesetz zum Kindertagesbetreuungsgesetz

Bereits 2003 wurde das Kindergartengesetz (KGaG) mit Einführung einer Rahmenvereinbarung und Änderung der Finanzierung grundlegend novelliert. Unter dem Eindruck der Ergebnisse der PISA-Studien schreibt die Landesregierung nun die Entwicklung von Zielsetzungen für die Elementarerziehung unter besonderer Berücksichtigung einer ganzheitlichen Sprachförderung in § 9 des Kindergartengesetzes verbindlich vor.

Auf dieser Grundlage wurde ein Gesamtkonzept zur Sprachförderung erarbeitet, das im Frühjahr 2004 vorlag und bis dato weder inhaltlich noch finanziell realisiert wurde.

Im Februar 2006 verabschiedete der Landtag von Baden-Württemberg das "Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege" (KiTaG).

Neue Verwaltungsvorschriften seit Januar 2007

Die Gesetzesnovelle wurde veranlasst, weil das Land verpflichtet ist, TAG und KICK in das Landesrecht umzusetzen. Die Novellierung bot gleichzeitig die Möglichkeit, die heftig umstrittenen Themen Kopftuchverbot in Kindergärten und Finanzierung von Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet gesetzlich zu regeln.

Außerdem wurde die bisher beim Sozialministerium liegende Zuständigkeit für die Drei- bis Sechsjährigen im Kindergarten nun auf das Kultusministerium übertragen. Für die unter Dreijährigen verbleibt die Zuständigkeit beim Sozialministerium.

Zwischenzeitlich wurden die entsprechenden Verwaltungsvorschriften des Sozialministeriums zum 1.1.2007 in Kraft gesetzt. Insbesondere zur Förderung der Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen (VwV Kinderkrippen) und Ausgestaltung und Förderung der Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege).

Die konkreten Auswirkungen dieser beiden Verwaltungsvorschriften des Landes Baden-Württemberg werden im Folgenden dargestellt.

Vom frei gestalteten Erziehungsplan zum verbindlichen Orientierungsplan

Die Zielsetzungen für die Elementarerziehung werden in einem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung festgelegt (§ 9 Abs. 2 KiTaG). Ab 2009/10 sind diese Zielsetzungen verbindlich.

Grundlage bilden die im Fortbildungskonzept des Kultusministeriums festgelegten Fortbildungsbausteine. Die Umsetzung wird in der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 17.07.2006 über Zuwendungen zur Förderung von Fortbildungen pädagogischer Fachkräfte in Kindergärten geregelt.

Kirchliche Trägerverbände in der Pflicht

Der Landesverband war an der Erarbeitung des Orientierungsplans aktiv beteiligt. Die Implementierung des Orientierungsplans erfolgt im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Pilotprojektes in 30 Einrichtungen und im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen für über 38.000 pädagogische Fachkräfte.

Mit dieser bisher einmaligen Vorgabe nimmt das Land auch die kirchlichen Trägerverbände in die Pflicht, bis 2009/10 die mit der Implementierung verbundenen logistischen, personellen, strukturellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Land und Kommunen übernehmen gemeinsam lediglich einen Teil der Fortbildungskosten im Rahmen eines Zuschusses. Das finanzielle Restrisiko verbleibt bei den freien Trägern und den Kommunen.

Erhöhter Fortbildungsbedarf durch Orientierungsplan

Der Landesverband, der vom Kultusministerium für die Implementierung des Orientierungsplans akkreditiert ist, hat im Juli 2006 von der Diözesanleitung einen klaren Auftrag zur Einführung des Orientierungsplans in seine Mitgliedseinrichtungen erhalten und daraufhin ein entsprechendes Fortbildungskonzept erarbeitet. Es sieht die Fortbildung von über 5.000 erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen bis 2009/10 vor. Dazu hat er seine Angebote fast vervierfacht! Im Jahr 2007 wurden rund 500 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Für 2008 ist mit einer vergleichbaren Veranstaltungszahl zu rechnen.

Mit der Implementierung des Orientierungsplans hat sich dem Landesverband die Chance eröffnet, bei der didaktisch-methodischen Ausgestaltung seiner Fortbildungsangebote gleichzeitig die Qualitätsmerkmale des diözesanen Qualitätsprofils zu berücksichtigen und umzusetzen. Damit kann das trägerspezifische Profil auch in den einzelnen Bausteinen des Orientierungsplans integrativ verdeutlicht werden.

"Konzept Schulreifes Kind" und "Bildungshaus 3 - 10"

Neben dem Orientierungsplan greift das Land mit weiteren Modellversuchen in das Kindergartenwesen ein: Das Projekt "Konzept Schulreifes Kind" wurde 2005 in der Regierungserklärung vom Ministerpräsidenten angekündigt und im Juli 2006 in Stuttgart vom Kultusminister gestartet.

"Konzept Schulreifes Kind" der Landesregierung stößt auf Bedenken

Die Bedenken der Kirchen und der Mehrheit der freien und kommunalen Verbände gegen das Konzept bestehen nach wie vor:
Auf fachwissenschaftlicher Ebene, weil es von einem überholten defizitorientierten Ansatz ausgeht, und auf konzeptioneller Ebene, weil es die im Orientierungsplan genannten Zielsetzungen eines ganzheitlich-lebenslangen Bildungsbegriffs unterläuft und als quasi vorschulisches Huckepackprogramm das eigenständige Bildungs- und Erziehungskonzept des Kindergartens mittelfristig aushebelt.

Alternativen durch Kirchen und ihre Verbände

Die Kirchen und ihre Verbände haben deshalb das vom Landesverband entwickelte Alternativmodell D mit einem ganzheitlich-bindungsorientierten Ansatz inklusive Konzeption zur Erprobung eingebracht, dessen Konzept zwischenzeitlich große Zustimmung findet.

Insgesamt sind aus den Mitgliedseinrichtungen bisher 18 Einrichtungen (Stand: 2006) mit allen Modellvarianten beteiligt. Aufgrund der massiven Kritik aller Trägerverbände am Modell der neu konzipierten Einschulungsuntersuchung, die im Rahmen des Konzepts realisiert werden wird, wurden die Fragebögen und das Verfahren entsprechend geändert. Generell zu begrüßen sind die daraus zu entwickelnden Maßnahmen zur Gesundheitsprävention.

Modell "Bildungshaus 3 - 10" des Kultusministeriums ebenfalls in der Kritik

Das Kultusministerium hat zwischenzeitlich das Modell "Bildungshaus 3 - 10" gestartet, das aus der Koalitionsvereinbarung stammt. Mit einer Laufzeit von sieben Jahren sollen zuerst in 20 Modellstandorten Kooperationsverbünde zwischen Grundschulen und Kindergärten erprobt werden. Die Hauptkritik an diesem neuen Solitärmodell ist seine fehlende Einbettung in ein von den Kirchen und ihren Trägerverbänden seit langer Zeit gefordertes Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung des Kindergartenbereichs. Weitere Kritikpunkte sind beispielsweise das fehlende Grundkonzept, seine Schullastigkeit sowie seine unzureichende oder fehlende finanzielle Ausstattung.
Nicht zu kritisieren ist der eigentliche Ansatz des Modells: Angesichts des Rückgangs der Geburten und der Schülerzahlen soll durch eine räumliche und konzeptionelle Verzahnung oder Verschmelzung des Kindergartens mit der Grundschule eine bedarfsgerechte und kostengünstigere Infrastruktur von Betreuungs- und Bildungsangeboten insbesondere in dünn besiedelten Regionen aufrechterhalten werden.

Zusammenarbeit von Grundschule und Kindergarten

Der Landesverband hat trotz seiner konzeptionellen Bedenken eine Beteiligung katholischer Einrichtungen an dem Projekt nicht ausgeschlossen. Zwischenzeitlich nehmen mehrere Einrichtungen am Modell teil. Eine so genannte räumliche "Verschmelzung" kirchlicher Kindergärten mit der Grundschule in Trägerschaft der Kommune wird jedoch abgelehnt. Stattdessen wird ein "Kooperationsmodell" befürwortet, das insbesondere die personale Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kindergarten unter Beibehaltung des jeweiligen Bildungsauftrages und der jeweiligen Trägerschaften verankert. Die daraus resultierenden Mehrkosten sind interessenbedingt Angelegenheit der Kommune, nachdem das Land nur den Einsatz der Lehrer finanziert.

1.4.
Kosten und Kindergartenbesuch:

Vom beitragspflichtigen über den beitragsfreien Kindergarten zum Pflichtjahr

In Baden-Württemberg ist der Besuch der Kindergärten in der Regel beitragspflichtig. Der Elternbeitrag für die Regeleinrichtungen wird auf der Grundlage einer zwischen den kirchlichen Trägerverbänden und den kommunalen Landesverbänden erarbeiteten Empfehlung erhoben.

Mehrere Bundesländer wollen das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei stellen. Auch im Staatsministerium wird eine solche Regelung mit Blick auf das Kinderland Baden-Württemberg nicht mehr ausgeschlossen.

Empfehlung für ein beitragsfreies erstes Kindergartenjahr

Wenn überhaupt eine solche Regelung eingeführt werden sollte, empfehlen die Kirchen und ihre kirchlichen Kindergartenträgerverbände sowie der Städtetag, nicht das letzte, sondern das erste Kindergartenjahr beitragsfreizustellen. Das letzte Kindergartenjahr wird von über 95 Prozent der Kinder besucht, das erste jedoch nur von rund 75 Prozent. Wäre es beitragsfrei, würden voraussichtlich auch hier deutlich mehr Kinder als bisher angemeldet werden - und die Spracherziehung oder die individuelle Förderung insbesondere benachteiligter Kinder könnte noch früher und effektiver einsetzen. Dringlicher und nachhaltig sinnvoller wäre jedoch, als erstes die unzureichenden personellen Rahmenbedingungen zu verbessern und hier zu investieren.

Diözese ist gegen Pflichtbesuch im letzten Kindergartenjahr

Den Besuch des letzten Kindergartenjahres verpflichtend zu machen, was auch von der Landesregierung wiederholt in die Diskussion eingebracht wird, ist abzulehnen. Und zwar nicht nur, weil die Finanzierung ungeklärt ist, sondern weil ein solches Pflichtjahr zur Konsequenz hätte, dass - vordergründig aus rechtlichen Gründen - die Fünfjährigen der Grundschule zugeordnet würden.
Das lassen auch die von der Landesregierung vorangetriebenen Projekte wie "Schulreifes Kind" und "Bildungshaus" oder die Einführung neuer Studiengänge im Bereich Vorschulpädagogik in der Lehrerausbildung erkennen - vor allem vor dem Hintergrund, dass sich der Rückgang der Geburtenzahlen auf den Schulbereich auswirkt und zu einer Neuordnung der Bildungslandschaft führen wird.

Notwendig erscheint eine gemeinsame Positionierung der Konferenz der vier Kirchenleitungen und ihrer Trägerverbände zu den aktuellen Entwicklungen im Kindergartenbereich und deren Konsequenzen auf die kirchlich getragene Kindergartenlandschaft in Baden-Württemberg.

Beschlussfassung 6

Die Vertreter/innen der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der Konferenz der vier Kirchenleitungen und ihrer Trägerverbände über Kindergartenfragen (4 K-K) werden gebeten, sich mit den Mitgliedern der 4 K-K auf eine gemeinsame Positionierung zu den Entwicklungen und Planungen in der baden-württembergischen Kindergartenlandschaft und deren Konsequenzen auf die kirchlichen Kindergärten zu verständigen, insbesondere in den Fragen beitragsfreies Kindergartenjahr und Pflichtjahr.

Abschließender Hinweis:

Bei der Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und ihren Entwicklungen bleiben die unzähligen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien von EU, Bund und Land unberücksichtigt, die die Betriebsführung von Kindergärten tangieren. Alle Regelungen haben jedoch zeitlich unmittelbare bis mittel- oder langfristige Auswirkungen unterschiedlichen Grades auf die Strukturen, die tägliche pädagogische Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher, das Konzept der Kindergärten, die Betriebsverantwortung des Trägers und die Finanzierung seiner Einrichtungen, ebenso auf die flankierenden Beratungssysteme der Diözesanverwaltung, der Gesamt-/Kirchengemeinden und des Landesverbandes.

Sie müssen daher bei allen Planungen angemessen berücksichtigt werden.

2. KATHOLISCHE KINDERGÄRTEN UND TRÄGERSCHAFTEN IN DER DIÖZESE

Die im Jahre 1991 bestehende Situation in den Kindergärten der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie die Empfehlung der Diözesansynode, "Kindergärten in katholischer Trägerschaft zu erhalten und sie zuerst pastoral und nicht nur unter organisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu sehen" (VNr. 73), veranlassten damals den Diözesanrat, Umstrukturierungen einzuleiten. Dies betraf die künftigen Angebotsstrukturen, personelle Besetzung und den Ausbau der Fortbildung und der Fachberatung. Zunächst werden die Entwicklungen in diesen Bereichen beschrieben. Im Anschluss werden die weiteren Entwicklungen und Veränderungen bis heute dargelegt sowie die nötigen Konsequenzen, die sich aus den Vorgaben von Bund und Land ergeben.

2.1. Entwicklung der Angebotsstrukturen

Die damaligen Beschlüsse sahen vor, dass für die kommenden zehn Jahre nach 1991...

- ..von den damals 883 Kindergärten in katholischer Trägerschaft, primär Regelkindergärten, rund ein Drittel ihr Regelangebot mit vor- und nachmittäglicher Öffnungszeit auf ein Ganztagsangebot umstellen. Diözesanweit traf dies auf rund 650 Gruppen zu.
- ...die ungefähr gleiche Anzahl von Regelkindergärten oder Gruppen innerhalb ihrer sechsstündigen Regelöffnungszeit ihre Angebotsstruktur verändern, z. B. im Rahmen von bedarfsgerechten Öffnungszeiten, gegebenenfalls mit zusätzlichen Früh-, Mittags- und Abenddiensten.
- ...diese Vorgaben durch kurz- und mittelfristige Mehraufwendungen im investiven Bereich - z. B. durch Neu- und Erweiterungsbauten, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, Innenausstattung und Außenspielbereiche - realisiert werden und
- ...Projekte und Umstrukturierungsmaßnahmen gezielt gefördert werden.

Bis auf die Ganztagsangebote wurden alle Beschlüsse innerhalb des Zeitrahmens von zehn Jahren umgesetzt.

Umstellung auf Ganztagesangebote

Die Umstellung auf Ganztagsangebote wurde in der Regel nur in mehrgruppigen Kindergärten und primär erst Ende der 90er Jahre durch die Novellierung des Kindergartengesetzes erreicht.

Zwischen 1991 und 2000 wuchs die Zahl der katholischen Einrichtungen um 54 auf 937 Kindergärten mit 248 zusätzlichen Gruppen. Von diesen Gruppen realisierten rund 40 Prozent die Ganztagsbetreuung. Die Zahl der Ganztagseinrichtungen in Reinform stagnierte bei rund 10 Einrichtungen. 2006 weist die Statistik 908 Kindergärten mit 2.155 Gruppen in der Trägerschaft von 578 Kirchengemeinden aus. Ganztagskindergärten in Reinform werden in der amtlichen Statistik seit 2001 nicht mehr aufgeführt.

Einrichtungen und Gruppen veränderten ihre Struktur

Im Rahmen der Umstrukturierungen veränderte sich hauptsächlich in den ersten zehn Jahren auch die Struktur der Einrichtungen oder der Gruppen. Von 1989/90 bis 2000 sank die Zahl der eingruppigen Kindergärten von 271 auf 197; bis 2006 auf 185 Kindergärten. Die überwiegend zweigruppige Struktur der Kindergärten veränderte sich nur geringfügig von 491 auf 472 in 2006. Den größten Zuwachs verzeichneten die drei- und viergruppigen Einrichtungen zwischen 1989/90 und 2000. Bei den dreigruppigen stieg die Zahl von 238 auf 310 Einrichtungen, die viergruppigen verdoppelten sich fast von 65 auf 115 Einrichtungen. Der zahlenmäßig nicht bedeutende Anteil der fünf- bis über achtgruppigen Kindergärten stagnierte weitgehend.

Veränderung durch flexible Öffnungszeiten

Die meisten Veränderungen in den Regelkindergärten ergaben sich aufgrund der Einführung bedarfsgerechter und flexibler Öffnungszeiten. Zwar gibt es laut Statistik 2000 immer noch 768 Kindergärten in Reinform. Ein Drittel aller Einrichtungen (364) weisen jedoch Mischformen auf; da es Erhebungsprobleme gab, ist diese Zahl aber wohl weit höher anzusetzen.

Ausgaben parallel zur Entwicklung

Die Realisierung der Vorgaben durch kurz- und mittelfristige Mehraufwendungen im investiven Bereich korrespondierte mit der Entwicklung der Trägerstrukturen und der Finanzsituation der Kirchengemeinden.

Finanzielle Förderung durch Kindergartenfonds

Die gezielte Förderung von Projekten und Umstrukturierungsmaßnahmen wurde von der Diözesanleitung durch die Einrichtung eines Kindergartenfonds erreicht. Dadurch konnten wegweisende und erfolgreiche Projekte z. B. zur Einführung des diözesanen Qualitätsmanagementsystems durch den Landesverband durchgeführt werden.

Die Weiterentwicklung des Regelkindergartens ist unumgänglich

Nach wie vor besteht ein hoher Bedarf an flexiblen Angebotsformen, der sich allerdings regional und entsprechend der Infrastruktur der jeweiligen Kommune unterschiedlich darstellt. Eine Weiterentwicklung des Konzeptes des Regelkindergartens ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben, der Erziehungs- und Bildungserwartungen der Eltern und der Auswirkungen der demografischen Entwicklungen unumgänglich. Mittelfristig gesehen werden die zwei- und dreigruppigen Kindergärten das zahlenmäßig größte Kontingent an bedarfsgerechten Angebotsformen und Plätzen gewährleisten. Langfristig gesehen ist der Kindergarten auf dem Weg zu einer alle Altersstufen von Kindern und deren Familien integrierenden und koordinierenden Einrichtungsform in Richtung gemeindliches Familien- und Bildungszentrum für Kinder und Familien.

2.2.
Entwicklung der Personalstrukturen

Nachfolgend werden die Entwicklungen in den Personalstrukturen der Kindergärten in katholischer Trägerschaft ab dem Jahre 1990 bis 2006 dargestellt. Diese korrespondieren mit den Auswirkungen der zwischenzeitlich erfolgten gesetzlichen Änderungen im SGB VIII, den Kindergartengesetzen samt Ausführungsbestimmungen sowie den Entwicklungen in den Trägerschaften, Betriebsformen und Vergütungstarifen.

Entwicklung in Zahlen

Zwischen 1989/90 und dem Jahr 2000 wuchs der Personalstand von 3.949 Mitarbeiterinnen um 1.207 Mitarbeiterinnen auf 5.156. Zwischen 2000 und 2006 hat sich der Gesamtpersonalstand nur geringfügig verändert. Im Kindergartenjahr 2005/2006 waren 5.166 Mitarbeiterinnen in 2.256 Gruppen tätig. Dabei ist der Altersdurchschnitt der erzieherisch tätigen Mitarbeitenden in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Anteil der Teilzeitkräfte ist enorm gestiegen

Die Personalstruktur wurde gravierend verändert durch den zunehmenden Anteil der teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden. Während dieser 1990 noch bei 16 Prozent lag, wuchs er bis zum Jahr 2000 auf 42 Prozent. Inzwischen liegt er bei rund 44 Prozent: Im Jahr 2006 waren 2.885 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit tätig und 2.281 in Teilzeit. Die Zahlen über die Fachkräfte, die zunehmend und teilweise ohne Not nur noch über befristete Verträge beschäftigt werden, liegen nicht vor.

Personalzahlen korrespondieren mit Kinderzahlen

Die Personalstruktur spiegelt auch die Entwicklung der betreuten Kinder wider. 1989/90 wurden 46.013 Kinder betreut. Bis 1996 stieg die Zahl auf 53.188 und ging dann bis 2000 auf 51.324 und bis 2006 auf 47.585 Kinder zurück.

Viele Kinder mit Migrationshintergrund

Der Anteil von Kindern nichtdeutscher Staatsangehörigkeit betrug 1989/90 rund zwölf Prozent und stieg zwischen den Jahren 1996 und 1998 auf rund 16 Prozent an. Bis 2006 erfolgte ein kontinuierlicher Rückgang auf elf Prozent. Den überwiegenden Anteil stellen Kinder mit türkischer Nationalität.
Zu berücksichtigen ist, dass je nach Sozialstruktur des Einzugsbereiches der kirchlichen Kindergärten der Anteil anderer Nationalitäten in Einzelfällen über 80 Prozent liegen kann.

Im Jahr 2006 besuchten landesweit 387.937 Kinder mit Migrationshintergrund die Kindergärten. Der Anteil der Kinder, in deren Familien überwiegend nicht deutsch gesprochen wird, beträgt rund 19 Prozent (StaLa BW).

Nach Änderung der Erhebungskriterien zur Jugendhilfestatistik können die genauen Anteile bei den Nationalitäten und bei den Religionen nicht mehr erhoben werden. Über das EDV-Programm KiTa-Verwaltung des Landesverbandes hingegen wäre die notwendige Erhebung dieser Zahlen für die Diözese möglich und könnte die jährliche Statistik des Landes ergänzen.

Entwicklung und Sicherung der personellen Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der personellen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg hat in den letzten 16 Jahren nur teilweise Schritt gehalten mit der kontinuierlichen Ausweitung der gesetzlichen, strukturellen und pädagogischen Vorgaben von Bund und Land.

Anforderungen an Erzieherinnen haben sich stark verändert

Das Anforderungsprofil der Erzieherinnen und Erzieher hat sich vor allem in den vergangenen zehn Jahren gravierend verändert und ausgeweitet. Der Kindergarten wird von Politik und gesellschaftlichen Gruppierungen zunehmend als geeignetes Vehikel zur Lösung familialer, gesundheits-, arbeits- und bildungspolitischer Probleme angesehen, die ursächlich auf Fehlentwicklungen in anderen Handlungsfeldern zurückzuführen sind. Die daraus resultierenden Erwartungshaltungen und Forderungen an den Kindergartenbereich haben zu einer stetigen Ausweitung des Katalogs von Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsaufgaben geführt.

Parallel dazu ist ein Trend erkennbar, Verantwortlichkeiten, die bisher genuin von Eltern und Gesetzgeber wahrzunehmen sind, auf die Träger von Kindergärten und ihre Mitarbeitenden zu verlagern.

Neue Rahmenbedingungen sind nötig für die Fülle der Aufgaben

Gleiches lässt sich bei der Finanzierung feststellen. Allein die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII samt KiTaG sowie die pädagogische Umsetzung des baden-württembergischen Orientierungsplans stellen die kirchlichen und freien Träger und insbesondere die Erzieherinnen und Erzieher vor das Problem, diese Fülle neuer verpflichtender Aufgaben innerhalb ihres zeitlichen Verfügungsrahmens zu bewältigen. Bislang gibt es weder von der Landesregierung noch von den kommunalen Landesverbänden konkrete Signale,

wie dieses Problem bewältigt werden soll. Maßgebliche Grundlage für die personellen Rahmenbedingungen bildet nach wie vor das Kindergartengesetz beziehungsweise das neue KiTaG entsprechend der jeweils erfolgten Novellierungen und indirekt das SGB VIII. Nach der Streichung der Landesrichtlinien "über die räumliche Ausstattung, die personelle Besetzung und den Betrieb der Kindergärten" von 1982 beschränkt sich das Land darauf, einen Katalog festzulegen, der vorschreibt, welche Fachkräfte und sonstigen erzieherisch Tätigen zur Arbeit in Kindergärten zugelassen und bezuschusst werden.

Es braucht gemeinsame Vereinbarungen zur Personalbesetzung

Von der Diözesanleitung wurden diese Landesrichtlinien 1983 als eigene Richtlinien weiter in Kraft gesetzt. Sie gelten zwar noch, beziehen sich jedoch nur auf die Regelkindergärten und geben eine Mindestbesetzung von 1,5 Fachkräften pro Gruppe mit einer Belegung von 25 bis 28 Kindern vor.

Ungeachtet dessen erteilt das Landesjugendamt im Kommunalen Verband Jugend und Soziales (KVJS) die Betriebserlaubnis auf der Grundlage eigener Kriterien, die sich im Rahmen einer Arbeitshilfe auf die gesamte Bandbreite der Betriebsformen erstrecken. Da klare und verbindliche Vorgaben der Diözese zur personellen Ausstattung der jeweiligen Angebotsformen fehlen, sind zunehmend Konflikte zwischen den Trägervertretern und der Kommune bei der Interpretation berechtigter Anliegen vorprogrammiert.

Förderauftrag durch langfristige Personalplanung sicherstellen

Der Förderauftrag des Kindergartens wird nur durch eine langfristige Personalplanung sichergestellt. Der im SGB VIII seit 2005 geforderte Nachweis einer qualifizierten Umsetzung des Förderauftrags wurde 2006 auch in das neue KiTaG übernommen. Der inhaltliche Rahmen des Förderauftrags hat die Landesregierung in § 9 Abs. 2 KiTaG durch die Implementierung des Orientierungsplans bis 2010 vorgegeben. Belegbar ist bereits nach einem Jahr Pilotphase, dass die Umsetzung der pädagogischen Vorgaben des Orientierungsplans eine fach- und kindgerechte Realisierung des Förderauftrages auf der Basis der bestehenden Personalstrukturen zumindest mittelfristig nicht sicherstellt.

Konsequenterweise müssen deshalb bei der noch ausstehenden Ausgestaltung der neuen gesetzlichen Vorgaben zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auch die bestehenden Rahmenbedingungen und Vereinbarungen zur Personalstruktur und personellen Besetzung auf den Prüfstand. Sie müssen der neuen Bedarfslage angepasst werden. Voraussetzung dafür ist eine langfristig angelegte Personalplanung seitens des Landes und der Kommunen auf der Grundlage gemeinsamer Rahmenvereinbarungen. Auf dieser Folie sind die bestehenden Richtlinien der Diözese weiterzuentwickeln.

Die kirchlichen Trägerverbände haben im Auftrag der 4-K-Konferenz (Konferenz der vier Kirchenleitungen und ihrer Trägerverbände für Kindergartenfragen) das Landesjugendamt bereits aufgefordert, die Rahmenbedingungen und Bemessungsgrundlagen für die personelle Besetzung in der KVJS-Arbeitshilfe auf der Grundlage des neuen SGB VIII weiterzuentwickeln.

ZUSAMMENFASSUNG UND KONSEQUENZEN:

Mit der kontinuierlichen Ausweitung der gesetzlichen, strukturellen und pädagogischen Vorgaben von Bund und Land hat weder die Entwicklung der personellen Rahmenbedingungen noch deren Finanzierung durch die öffentlichen Jugendhilfeträger Schritt gehalten. Dies gilt weitgehend auch für die katholischen Kindergärten in der Diözese. Ein Konzept mittel- bis langfristig angelegter Personalplanung und -sicherung durch die Diözesanleitung mit klaren Vorgaben zur personellen Ausstattung der jeweiligen Angebotsformen ist deshalb erforderlich.

Hierzu müssen die der Finanzierung der freien Träger zugrunde liegenden Regelungen zur personellen Ausstattung seitens des Landes und der Kommunen angepasst werden.

Beschlussfassung 7

1. Zur Sicherung des gesetzlichen Förderauftrags sowie zur Umsetzung der Vorgaben des Orientierungsplans und des diözesanen Qualitätsprofils werden die diözesanen Richtlinien für die personelle Besetzung auf der Grundlage eines Konzepts mittel- und langfristig angelegter Personalplanung und -sicherung mit klaren Vorgaben zur personellen Ausstattung der jeweiligen Angebotsformen weiterentwickelt.
2. Die Diözesanleitung wird gebeten, gemeinsam mit der 4-K-Konferenz die Anpassung der personellen Rahmenbedingungen und deren Finanzierung gegenüber Land und Kommunen einzufordern.

2.3.
Entwicklung von Qualität und Profil

Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Katholischer Kindertagesstätten beschloss bereits im Jahre 1998 eine Qualitätsoffensive. Ziel und Anlass waren die Weiterentwicklung und Stärkung des pädagogischen und katholischen Profils in den Kindergärten, um den gestiegenen gesellschaftlichen Ansprüchen und absehbaren neuen Qualitätsanforderungen langfristig gerecht werden zu können.

Kindergartenfonds unterstützt Qualitätsmanagementprojekte

Auf der Grundlage seines Qualitätsmanagementkonzeptes wurde die Durchführung von Projekten zur Einführung eines diözesanen Qualitätsmanagementsystems (QM) mit finanzieller Unterstützung aus dem Kindergartenfonds beschlossen.

Das erste Projekt "Qualm" in Ravensburg fand seine Fortsetzung im zweiten Projekt "Region X". Die positiven Ergebnisse veranlassten 2001 die Mitgliederversammlung des Landesverbandes zur Durchführung eines neuen Projekts, das allen Trägern die Chance gab, gemeinsam mit ihren Erzieherinnen und Erziehern in ihrer Einrichtung ein Qualitätsmanagementsystem zu erarbeiten und zu installieren.

Qualitätsmanagementprojekt "Zukunft wächst im Kindergarten"

Dieses diözesanweite Projekt "Zukunft wächst im Kindergarten" begann im Jahre 2002 mit der Aufforderung "Überzeugen Sie durch Qualität und entwickeln Sie Ihr Profil auf der Grundlage eines Qualitätsmanagementsystems weiter". Infolgedessen nahmen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart innerhalb von vier Jahren 125 Träger mit insgesamt 235 Einrichtungen an diesem jeweils einjährigen Projekt teil. Angestrebt wurde eine Weiterentwicklung sowohl auf der inhaltlich-konzeptionellen als auch auf der organisatorisch-strukturellen Ebene.

Als Methode wurde der Aufbau grundlegender Elemente eines Qualitätsmanagementsystems auf der Basis des KTK-Gütesiegels gewählt. Dieses stellt ein Instrument zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Einrichtungen dar und bietet die Möglichkeit, sich zertifizieren zu lassen, da die Kriterien der DIN EN ISO 9001:2000 in die Anforderungen integriert sind. Die Inhalte dieses Gütesiegels bilden das Qualitätsprofil der katholischen Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Rund 40 Prozent Beteiligung an bisherigen Qualitätsprojekten

Für die Durchführung des Projekts wurden zusätzlich vier Fachberatungsstellen eingerichtet. Damit wurde der vom Diözesanrat 1991 empfohlene Schlüssel von etwa 50 Einrichtungen pro Fachberatung erreicht. Die Aufgabe der jeweils zuständigen Fachberatung war es, die Projektgruppen vor Ort durch das Projektjahr zu leiten. Die Realisierung alle Projekte konnte nur durch die finanzielle Beteiligung der Diözese bzw. des Kindergartenfonds ermöglicht werden.

Insgesamt haben sich an den drei aufeinander folgenden Qualitätsprojekten inzwischen rund 40 Prozent der katholischen Kindergärten finanziell und auf freiwilliger Basis beteiligt. Sie haben sich damit in ihren Einrichtungen vorausschauend die Grundlagen zur Gewährleistung der neuen gesetzlichen Pflichtaufgaben erarbeitet.

Das Projekt wurde Ende 2006 beendet. Der notwendige Ausbau und die Pflege des QM-Systems können auf der Grundlage des vom Landesverband erarbeiteten Konzeptes im Rahmen der Fortbildung in Modularform weitergeführt werden. Um diese Aufgabe sicherzustellen, muss der bestehende Fachberatungsschlüssel über 2010 hinaus erhalten bleiben.

Ein einheitlicher Qualitätsstandard sorgt für ein klares Profil

Voraussetzung, um einen einheitlichen diözesanen Qualitätsstandard einzuführen und weiterzuentwickeln ist, dass der Landesverband damit beauftragt wird, seine Qualifizierungsmaßnahmen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung eines diözesanen Qualitätsmanagementsystems für alle katholischen Mitgliedseinrichtungen weiterhin durchzuführen und diese im Rahmen seines Dienstleistungsprofils langfristig sicherzustellen.

Das unverwechselbare Profil eines Kindergartens ist Ergebnis eines langfristig angelegten Prozesses zur Weiterentwicklung und kontinuierlichen Überprüfung seiner Konzeption. Im Jahr 2003 verabschiedete die Mitgliederversammlung des Landesverbandes in Abstimmung mit der Diözesanleitung ein "Qualitätsprofil der Katholischen Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart". Ziel ist, mit einem einheitlichen Qualitätsstandard in den katholischen Kindergärten die gewünschte Pluralität und einen Vergleich der Angebote zu gewährleisten und damit gleichzeitig die Weiterentwicklung des trägerspezifischen Profils der katholischen Kindergärten sicherzustellen.

Das KTK-Gütesiegel

Das Qualitätsprofil gründet auf dem KTK-Gütesiegel - Bundesrahmenhandbuch des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)-Bundesverband, dem der Landesverband als Gliederung angeschlossen ist.

Das KTK-Gütesiegel ist bis heute das einzige Gütesiegel, welches

- bundesweit einheitlich ist,
- Inhalte und Methoden des QM integriert,
- den gesellschaftlichen und kirchlichen Auftrag gleichzeitig aufzeigt und
- ein von Zertifizierungsunternehmen anerkanntes Instrument ist.

Das Qualitätsprofil wurde in neu überarbeiteter Fassung und Aufmachung des KTK-Bundesrahmenhandbuches im Herbst 2007 allen Trägern und ihren Kindergartenleitungen ausgehändigt.

2.4. Entwicklung der Trägerstrukturen

Abschließend wird hier noch die Entwicklung der Trägerstrukturen dargestellt: Von 1.038 Kirchengemeinden engagieren sich derzeit 578 (56 Prozent) in eigener Trägerschaft mit insgesamt 2.155 Gruppen. Im Hinblick auf die Verwirklichung des Rechtsanspruchs für die über 3-Jährigen (Schwangeren- und Familienhilfegesetz vom 27. Juli 1992) hat sich die Anzahl der von den Kirchengemeinden betriebenen Kindergartengruppen von 1992 um zirka 12 Prozent auf 2.202 im Jahre 2005 erhöht. Die rückläufigen Kinderzahlen führten für das Jahr 2007 erstmals wieder zu einem Rückgang um etwa 50 Gruppen auf 2.155.

Etwa 39 Prozent der Kirchengemeinden des Bistums sind sehr klein und umfassen weniger als 1.000 Katholiken. Die konkrete Trägerstruktur stellt sich wie folgt dar:

Zusätzlich beteiligen sich 68 Kirchengemeinden jährlich mit 0,5 Millionen Euro an der Trägerschaft von Kindergärten, die nicht direkt von einer Kirchengemeinde betrieben werden. Das Engagement entwickelte sich entsprechend den unterschiedlichen Strukturen in den einzelnen Dekanaten sehr differenziert. In den ländlichen, überwiegend katholischen Regionen hat sich das bereits bisher überproportionale Engagement zusätzlich erhöht, in den Diasporabereichen war es zum Teil sogar rückläufig.

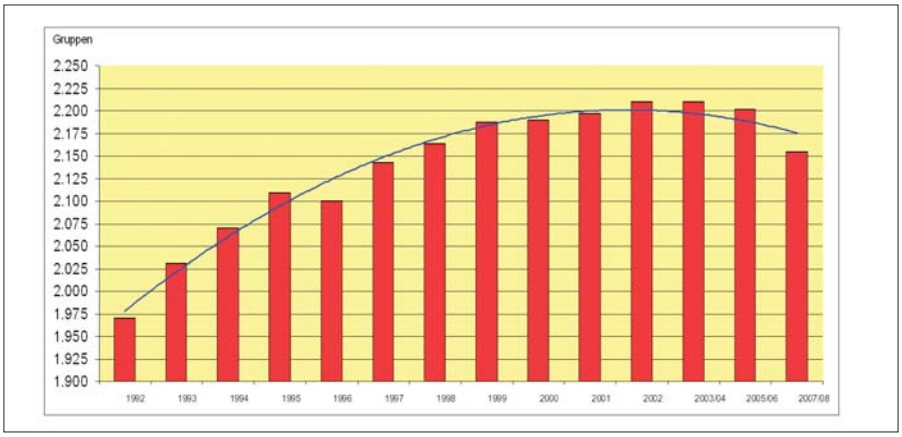

Größenklasse	Kirchengemeinden insgesamt	davon Kiga	in Prozent	Anzahl Gruppen	in Prozent
bis 500 Kath.	191	31	16,23 %	36	1,67 %
501 - 1.000 Kath.	218	105	48,61 %	207	9,61 %
1.000 - 1.500 Kath.	144	92	63,89 %	255	11,83 %
1.501 - 2.000 Kath.	93	62	66,67 %	188	8,72 %
2.001 - 3.000 Kath.	165	112	67,88 %	388	18,00 %
3.001 - 5.000 Kath.	164	116	70,73 %	514	23,85 %
über 5.001 Kath.	63	60	95,24 %	567	26,31 %
Summen	**1.083**	**578**	**55,79 %**	**2.155**	**100,00 %**

3. ENTWICKLUNG DER FINANZSITUATION

Viele Kirchengemeinden stellt die langfristige Finanzierung ihrer katholischen Kindergärten vor Probleme. Die bisherigen Umstrukturierungsmaßnahmen der letzten Jahre konnten zwar größtenteils mit den Mitteln des Kindergartenfonds bewältigt werden, doch die neuen gesetzlichen Vorgaben zwingen dazu, die Verwendung des Kindergartenfonds neu zu überdenken. Zu diesen beiden Aspekten wird im Folgenden die Situation näher dargestellt.

3.1.
Situation der katholischen Kirchengemeinden mit Kindergärten

Die starke Entwicklung der Kindergartengruppen in den Jahren 1992 bis 2005 fand in einer Zeit rückläufiger Kirchensteuereinnahmen statt. Der Ausbau für die Realisierung des Rechtsanspruchs der über Dreijährigen konnte von vielen Kirchengemeinden daher nur mithilfe eines höheren kommunalen Finanzierungsanteils geleistet werden. Erfreulicherweise blieben die Kindergärten in den meisten Kirchengemeinden vor den finanziellen Einschnitten der Reduzierungsprozesse bewahrt.

Manche Kirchengemeinden überschreiten die finanzielle Belastungsgrenze

Der über Kirchensteuermittel finanzierte Anteil an den Betriebsausgaben belief sich im Jahre 2006 auf zirka 18 Millionen Euro und damit auf etwa 15 Prozent der Kirchensteuerzuweisungen. Bei der finanziellen Belastung gibt es allerdings sehr große Unterschiede. Manche Kirchengemeinden wenden für den Kindergarten über 30 Prozent der Kirchensteuerzuweisungen auf und liegen damit weit über ihrer finanziellen Belastungsgrenze.

Was die Investitionskosten für die zusätzlich übernommenen Kindergartengruppen betrifft, so wurden diese entsprechend den vertraglichen Rahmenbedingungen zu einem hohen Anteil von den Kommunen getragen.

Finanzierung kirchlicher Kindergärten

Die notwendigen Grundlagen, um kirchliche Kindergärten langfristig zu finanzieren, konnten im Rahmen der "Kommunalisierung der Finanzierung von Kindergärten" durch gesetzliche Regelungen und eine Rahmenvereinbarung als Basis der örtlichen Verträge zwischen den Kirchengemeinden und Kommunen zum 1. Januar 2004 geschaffen werden.

Da trotzdem bei vielen Kirchengemeinden eine Erhöhung ihres finanziellen Eigenanteils nicht möglich ist, wird in der Zwischenzeit von manchen bürgerlichen Gemeinden die Balance zwischen ausgeprägtem kirchlichem Engagement bei der Trägerschaft und den restriktiven finanziellen Eigenanteilen hinterfragt.

3.2. Entwicklung und Aufgaben des Kindergartenfonds

Im Diözesanratsbeschluss von 1991 wurden keine Aussagen gemacht, wie die Umsetzung der Angebotsstruktur finanziert werden soll. Aus diesem Grund wurde als flankierende Maßnahme 1992 aus Steuermehreinnahmen ein Fonds gebildet. Dieser wurde mit jeweils zehn Millionen D-Mark aus dem Steueranteil der Diözese und der Kirchengemeinden dotiert.

Kindergartenfonds finanzierte die Umstrukturierung

Förderziele waren die Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen. Dies bedeutet insbesondere, die bestehende Angebotsstruktur zu verändern oder Angebote von Ganztagsbetreuung zu schaffen. Ein weiteres Ziel war die Förderung von Einrichtungen im Rahmen von Projekten.

Der Fonds wurde geringer in Anspruch genommen als erwartet. Daher konnte die strikte Begrenzung des Fonds auf Kirchengemeinden und kleinere Projekte in der Folgezeit mehrfach gelockert werden. Aus Fondsmitteln wurden mit insgesamt vier Millionen Euro 22 Umstrukturierungsmaßnahmen und 14 Projekte gefördert. Davon war das Diözesanprojekt zur Erarbeitung von Grundlagen eines diözesanen Qualitätsmanagementsystems das größte Projekt.

Verwendung des Kindergartenfonds wird neu definiert

Im Hinblick auf die geringen Anforderungen hat die Diözese ihre Fondseinlage im Rahmen des Reduzierungsprozesses wieder entnommen. Zurzeit beläuft sich das Fondskapital auf rund zehn Millionen Euro.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, durch die sich die Ausgestaltung der Angebotsformen wesentlich geändert hat, muss die künftige Verwendung des Fonds grundsätzlich überdacht werden.

4. DER LANDESVERBAND KATHOLISCHER KINDERTAGES-STÄTTEN

Seit den 1991 gefassten Beschlüssen des Diözesanrates und der Diözesanleitung hat der Landesverband Katholischer Kindertagesstätten Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. sein Dienstleistungsprofil aufgrund der Veränderungen im Kindergartenwesen kontinuierlich und präventiv weiterentwickelt. Parallel dazu hat er seine verbandlichen Strukturen angepasst, um sein erweitertes Dienstleistungsprofil umsetzen zu können.

Dem 1921 gegründeten Landesverband sind alle in katholischer Trägerschaft stehenden Kindergärten in der Diözese als ordentliche Mitglieder angeschlossen (derzeit 908 Einrichtungen). Zusätzlich gehören ihm aufgrund historischer Entwicklungen außerordentliche Mitglieder an, in der Regel Kommunen und private Träger (derzeit 202). Der Verband hat den Rechtsstatus eines eingetragenen Vereins (e.V.) und die Anerkennung als "Privater Verein von Gläubigen" gemäß Codex Juris Canonici (CIC). Damit untersteht er der kirchenrechtlichen Aufsicht des Bischofs. Er ist ein Fachverband des Diözesancaritasverbandes und eine Gliederung des KTK-Bundesverbandes.

4.1. Entwicklung des Dienstleistungsprofils

Die konzeptionelle Entwicklung des Landesverbandes in den vergangenen 17 Jahren lässt sich besonders an seinen Aktivitäten zur Weiterentwicklung seines Dienstleistungsprofils nachvollziehen:

Auf der ersten Delegiertenversammlung 2006 nach der Satzungsänderung wurde das Dienstleistungsprofil des Landesverbandes fast einstimmig verabschiedet. Dem vorausgegangen war eine umfangreiche Recherche, bei der alle Dienstleistungen des Landesverbandes überprüft und bewertet wurden.

Das Ergebnis dieser Recherche war ein neu formuliertes Dienstleistungsprofil, in dem alle bestehenden und noch anstehenden Aufgaben des Landesverbandes in einem bis 2010 geltenden Rahmenkonzept gebündelt und in die vier Leistungsbereiche "Basis", "Beratung", "Qualifizierung" und "Information" aufgeteilt wurden.

Vier Leistungsbereiche für einen gemeinsamen Standard

Das Dienstleistungsprofil des Landesverbandes zielt mit seinen vier klar definierten Leistungsbereichen darauf ab, damit in allen katholischen Mitgliedseinrichtungen einen Qualitätsstandard zu erreichen, der künftig nicht unterschritten wird und der mit Blick auf die Gewährleistung des gesetzlichen Förderauftrags durch den Kindergartenträger kontinuierlich weiterentwickelt werden muss.

Ein Dienstleistungsprofil als Ergebnis einer rasanten Entwicklung

Die Verabschiedung dieses Dienstleistungsprofils im Jahre 2006 bildet den vorläufigen Schlusspunkt einer in der Verbandsgeschichte beispiellosen Entwicklung. Zwischen 1991 und 2000 lagen die Aufgabenschwer-

punkte der Fachberatung vor allen Dingen in der Beratung und Qualifizierung der Träger und Erzieherinnen bei der Einführung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen insbesondere in den Regelkindergärten.

Als dann die unerwartet hohen Gruppen- und Einrichtungszahlen zunahmen und gleichzeitig der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz einsetzte, führte dies zu einer enormen Zunahme von Bau-, Umstrukturierungs- und Konzeptberatungen. Bewältigen konnte dies die Fachberatung vor Ort nur deshalb, weil der Diözesanrat den Ausbau der Fachberatung beschlossen hatte. Jedoch wurden nur sechs von den zehn notwendigen Stellen eingerichtet bzw. bewilligt.

Präventive Qualifizierungsoffensive bereits seit 1998

Bereits Mitte der 90er Jahre wurde die bundesweite Strukturreform durch eine Debatte über die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen in Kindergärten flankiert. Absehbar war, dass diese Forderungen mittelfristig auch Regelungen durch den Gesetzgeber auslösen würden. Die Mitgliederversammlung beschloss deshalb 1998 den Start einer präventiv geplanten Qualifizierungsoffensive. In deren Rahmen wurden die Durchführung von Qualifizierungsprojekten und der Ausbau des Fortbildungsangebotes beschlossen. Begünstigt wurden all diese Vorhaben durch den von der Diözesanleitung eingerichteten Kindergartenfonds in Höhe von 20 Millionen D-Mark.

Erfolgreiche Qualitätsmanagement-Projekte

Der Landesverband führte schließlich bis Ende 2006 insgesamt drei QM-Projekte zur Einführung eines diözesanen Qualitätsmanagementsystems durch: Zunächst in Ravensburg das Projekt "Qualm" beziehungsweise "QualmPlus", gefolgt von dem QM-Projekt "Region X" in fünf Dekanaten im Oberland und dann auf die gesamte Diözese ausgeweitet das Projekt "Zukunft wächst im Kindergarten".

Mit Einführung der gesetzlich geforderten Qualitätsentwicklung durch das SGB VIII im Jahr 2005 verfügten also fast 35 Prozent der Kindergärten bereits über den erforderlichen Nachweis. Nach Abschluss des QM-Projekts 2006 erfolgt die weitere Einführung des QM-Konzeptes im Rahmen der Fortbildung auf Modulbasis.

Möglich wurde die Durchführung - insbesondere des letztgenannten Projektes - nur durch die schon im Diözesanratsbeschluss geforderte Aufstockung der Fachberatung durch die noch nicht besetzten vier Stellen.

Weitere Projekte in Kooperation mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege

Der Landesverband initiierte und führte außerdem ein von der Landesstiftung gefördertes Projekt zur "Stärkung der Erziehungskraft der Familie durch und über den Kindergarten" durch, an dem fünf Verbände der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. beteiligt waren.

Auf dieser Projektstruktur aufbauend ist ein neues Projekt zur "Werteerziehung von Kindern - Stärkung der Erziehungskompetenz in der Familie über den Kindergarten" in Planung. Parallel dazu wurde der Beschluss des Diözesanrates, die Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher und Träger im Rahmen der Fachberatung auszubauen, kontinuierlich umgesetzt.

Erkenntnisleitend war dabei, dass Eltern bei den Angeboten der katholischen Kindergärten künftig stärker auf die Qualität der pädagogischen Konzeption und auf die bedarfsgerechte Angebotsstruktur achten. Voraussetzung ist also die kontinuierliche und verbindliche fachliche Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Kindergartenträger.

Logistische Herausforderung: die Implementierung des Orientierungsplans

Eine in der Verbandsgeschichte noch nicht da gewesene fachliche wie logistische Herausforderung stellt die Implementierung des Orientierungsplans in allen Einrichtungen dar. Bis 2010 müssen rund 5.000 pädagogische Mitarbeiterinnen fortgebildet werden. Vorgesehen waren in der Planung für das Jahr 2007 rund 125 reguläre Veranstaltungen. Aufgrund der unerwartet großen Fortbildungsbereitschaft der Erzieherinnen musste der Landesverband das Angebot verdoppeln auf 258 reguläre und zusätzliche 225 Inhouse-Veranstaltungen!

Mit zurzeit über 500 Fortbildungsangeboten ist der Landesverband der größte kirchliche Fortbildungsträger in Baden-Württemberg. Um die Personalsituation für diese Aufgabe sicherzustellen, beschloss die Mitgliederbeziehungsweise Delegiertenversammlung 2005 bzw. 2006, die vier ehemaligen Projektstellen umzuwidmen für die Implementierung des Orientierungsplans und der notwendigen Anschlussberatung. Dies wird über eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages bis 2010 finanziert. Nur aufgrund dieses weitsichtigen Beschlusses konnte und kann das Fortbildungskonzept umgesetzt werden.

Das Dienstleistungsprofil kann seine Wirkung mittel- bis langfristig nur in Verbindung mit der Einführung und Sicherung eines diözesanen Qualitätsstandards und der aktuell bestehenden Fachberatungsstruktur entfalten. Der Landesverband hat dazu mit den bisherigen Beschlüssen zu seinem Förder-, Weiterentwicklungs- und Qualifizierungsauftrag die Grundlagen für weiterführende und verbindliche Beschlüsse des Diözesanrats gelegt.

4.2.
Entwicklung der verbandlichen Strukturen

Die Entwicklung der verbandlichen Strukturen lässt sich kurz an den Anlässen und Zielsetzungen darstellen, die 2005 zur zweiten grundlegenden Satzungsänderung seit 1976 führten, sowie am Stand des Ausbaus der Fachberatung.

Klare und verbindliche Aufsichts- und Entscheidungsstrukturen

Die seit 1976 erfolgten strukturellen, konzeptionellen und politischen Veränderungen in Gesellschaft und Kirche haben deutliche Auswirkungen auf die Organisation aller, auch der kirchlichen sozialen Dienste und Einrichtungen, gezeigt. Dies betrifft sowohl die Trägerstrukturen als auch die Organverantwortung und Komplexität ihrer wirtschaftlichen Entscheidungen. So wurden z. B. die katholischen Verbände seitens der Deutschen Bischofskonferenz aufgefordert, diesen Entwicklungen durch die Einführung klarer und verbindlicher Aufsichts- und Entscheidungsstrukturen gerecht zu werden.

Zwischenzeitlich wurde der Codex Juris Canonici (CIC) erlassen, nach dem sich kein Verein ohne Zustimmung des zuständigen Diözesanbischofs die Bezeichnung "katholisch" zulegen darf - Grund für den Landesverband, die kirchlichenrechtliche Rechtsform als "privater Verein" zu erwerben und in der Satzung zu verankern.

Ein weiterer Anlass zur Satzungsänderung waren die Erkenntnisse aus der Arbeit mit den satzungsgemäßen Organen, nämlich Vorstand, Verbandsausschuss und Mitgliederversammlung. Insbesondere die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung verhinderte die schon im Vorfeld notwendige Teilhabe der Mitglieder an Entscheidungsprozessen. Daraus resultierte eine geringe Beteiligungsquote an wichtigen Entscheidungen, was wiederum zu Akzeptanzproblemen bei der Mehrheit der nicht anwesenden Mitglieder führte.

Umstrukturierung der Organe

In der neuen Satzung wurde die Zusammensetzung der Organe umstrukturiert, ebenso die Entscheidungsstrukturen. Dadurch werden die Vertreter der Mitglieder des Landesverbandes in den Organen stärker und verbindlicher als bisher in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Sie werden direkt durch die regionalen Trägerkonferenzen in die Delegiertenversammlung und den Verbandsrat entsendet und direkt beauftragt. So erhalten die unterschiedlichen Belange und Strukturen in den einzelnen Fachberatungsbereichen eine hohe Gewichtung in den Beratungs- und Entscheidungsprozessen. Damit wird eine für alle Mitglieder erkennbare Transparenz und Akzeptanz zur Umsetzung ihrer Organbeschlüsse erreicht.

4.3.
Entwicklung der diözesanen Fachberatung

Entsprechend dem Beschluss des Diözesanrats hat der Landesverband seine Fachberatungsstellen personell und strukturell ausgebaut. Grundlage war der Synodenbeschluss, dass ein Fachberater oder eine Fachberaterin für maximal 50 Einrichtungen zuständig sein soll. Realisiert wurden sechs Stellen. Die Finanzierung des Fehlbedarfs von vier Stellen wurde von den Mitgliedern im Rahmen von Projekten bis 2010 übernommen.

Das Dienstleistungsprofil des Landesverbandes wird durch die Geschäftsstelle in Stuttgart und die neun regionalen Fachberatungsstellen umgesetzt. Die Fachberatungsstelle für Stuttgart befindet sich in Trägerschaft des Caritasverbandes Stuttgart.
Der vom Diözesanrat erteilte Auftrag, die Finanzierung des Landesverbandes zu klären, wurde zwischenzeitlich im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Diözesancaritasverband und der Einrichtung einer eigenen Haushaltsstelle erledigt. Der von der Diözese gewährte Zuschuss zur Fachberatung wurde nicht dynamisiert. Dementsprechend musste das jährliche entstehende strukturelle Defizit durch Beitragserhöhungen ausgeglichen werden.

Mit Blick auf die Aufgaben, die der Landesverband aufgrund der gesetzlichen Vorgaben durch das TAG und den Orientierungsplan über 2010 hinaus zu bewältigen hat, benötigt der Verband finanzielle und personelle Ressourcen. Die bisherige Bezuschussung durch die Diözese ist dabei unverzichtbar.

ZUSAMMENFASSUNG
UND KONSEQUENZEN:

Sowohl die Realisierung des komplexen Dienstleistungsprofils als auch die ab 2008 gemeinsam mit der Diözesanleitung neu zu bewältigenden Aufgaben erfordern es, die diözesane Fachberatung des Landesverbandes langfristig sicherzustellen. Mit dem Zuschuss der Diözese zur Fachberatung und Fortbildung werden die für die Diözese erbrachten Leistungen des Landesverbandes mitfinanziert.

Beschlussfassung 8
Zur Sicherstellung der diözesanen Fachberatung durch den Landesverband beschließt der Diözesanrat auf der Grundlage seiner Beschlüsse des Diözesanrats von 1991 zum Ausbau der Fachberatung, dass die bisherige Mitfinanzierung der Fachberatung durch die Diözese künftig sichergestellt wird.

5. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KOMMUNALEN PARTNERN

Die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Kirchengemeinden wurde durch das novellierte Kindergartengesetz neu geregelt. Die Förderungszuständigkeit sowie die Bedarfsplanung liegen in der Hand der Kommunen. Die Entwicklung sowie die Folgen für die katholischen Kirchengemeinden und ihre Kindergärten werden im Folgenden dargestellt.

5.1.
Änderung der Zuständigkeit

Bis zum Jahre 2004 gab es in Baden-Württemberg keine gesetzliche Regelung der Kindergartenfinanzierung. Das Land förderte Kindergärten mit gruppenbezogenen Pauschalen, die nach Angebotsformen gestaffelt waren. Das Geld für diese Förderung entnahm das Land der kommunalen Finanzausgleichsmasse. Voraussetzung für die staatliche Förderung war die Beteiligung der bürgerlichen Gemeinden an den Kosten der freien Träger in mindestens der Höhe der staatlichen Gruppenpauschalen.

Auf dieser Grundlage wurden zwischen den Kommunen und den Kirchengemeinden die finanziellen Rahmenbedingungen für den Betrieb von kirchlichen Kindergärten durch örtliche Verträge geregelt.

Städte und Gemeinden erhalten die Förderungszuständigkeit

Im Jahre 2002 setzten sich Städte- und Gemeindetag bei der Landesregierung mit ihrer Forderung durch, die Förderungszuständigkeit für die Kindergärten auf die Städte und Gemeinden zu übertragen. Die freien Träger sollten durch die Veränderung der Förderzuständigkeit nicht finanziell schlechter gestellt werden. Darüber hinaus sollte eine "ehrenamtsfähige" Ausgestaltung der Regelungen sichergestellt werden. Der Erhalt der freien Trägerschaft im bisherigen Umfang sowie die Trägerpluralität und die qualitative Weiterentwicklung des Kindergartenwesens sollten weiterhin gewährleistet sein.

Dies wurde vom Land und den kommunalen Landesverbänden ausdrücklich zugesichert und im novellierten Kindergartengesetz zum Januar 2004 durch eine Rahmenvereinbarung und die Vereinbarung eines Vertragsmusters abgesichert.

Kommunen sind zur Bedarfsplanung verpflichtet

Das Kindergartengesetz führt die kommunale Aufgabenverantwortung und Finanzverantwortung erstmalig zusammen und verpflichtet die Kommunen zur Bedarfsplanung. Darüber hinaus ergibt sich ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung nach § 8 des Kindergartengesetzes.

In fast allen Gemeinden bestanden bereits bisher konkrete Verträge zwischen den Kommunen und den Kirchengemeinden über den jeweiligen Betrieb eines Kindergartens. Diese Verträge wurden an das neue Kindergartengesetz und die geänderte Finanzierungszuständigkeit durch Überleitungsverträge angepasst.

In Einzelfällen bieten Kommunen den Kirchengemeinden Budgets für die Kindergartenfinanzierung an, um die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten und die Verantwortung des Trägers zu erhöhen. Im Grunde handelt es sich dabei um Pauschalierungen. Dadurch wird das finanzielle Risiko aus dem Betrieb des Kindergartens allein auf den Träger verlagert. Kirchengemeinden mit wenigen Kindergartengruppen hingegen haben keine Möglichkeit, das sich aus der Budgetierung ergebende Risiko auszugleichen.

5.2.
Bedarfsplanung

Die Verpflichtung der Kommunen zur Bedarfsplanung, die im novellierten Kindergartengesetz enthalten ist, ist ein Instrument, mit dem die öffentlichen Fördermittel auf solche Einrichtungen konzentriert werden, die dem tatsächlichen Bedarf vor Ort entsprechen. Freie Träger erhalten dann eine kommunale Förderung, wenn ihr Angebot Bestandteil dieser Bedarfsplanung ist.

Die Kommune hat bei der Bedarfsplanung Folgendes zu beachten:

- Verantwortlichkeit der Kommune für den Planungsprozess
- Bestandsaufnahme der Betreuungsangebote in der Gemeinde
- Ermittlung des quantitativen und qualitativen Bedarfs
- Planung der Sicherstellung des Rechtsanspruchs und eines differenzierten Angebotes an unterschiedlichen Betriebs- und Betreuungsformen für die verschiedenen Altersgruppen
- rechtzeitige Beteiligung der anerkannten Träger der Freien Jugendhilfe an der Bedarfsplanung
- Festlegung des Bedarfs
- Realisierung der erforderlichen Maßnahmen

Kirchengemeinden sollten sich rechtzeitig an der Bedarfsplanung beteiligen

Diese Vorgehensweise hat sich noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Daher sind die Verantwortlichen der Kirchengemeinden aufgefordert, sich auf der Grundlage des KiTaG rechtzeitig an der Bedarfsplanung der Kommune zu beteiligen. Nur so können die Zusagen auf Erhalt der freien Trägerschaft im bisherigen Umfang sowie die Trägerpluralität und die qualitative Weiterentwicklung des Kindergartens eingefordert werden.

II. ZUM PROFIL:

DIE KATHOLISCHEN KINDERGÄRTEN IN DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART

1. GRUNDLAGEN UND ZIELSETZUNGEN

Die Lebenswirklichkeit von Kindern und Familien verändert sich tief greifend und nachhaltig. Vor diesem Hintergrund sehen sich Kindergärten heute hohen und stetig steigenden Ansprüchen gegenüber. Sie rücken zunehmend in den Mittelpunkt einer gesellschaftlichen Diskussion, die sich um Fragen der Bildung, der Integration und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dreht. Umso dringlicher wird es deshalb, ein klares und unverwechselbares Profil der katholischen Kindergärten zu formulieren und diözesanweit umzusetzen. Richtschnur dabei sind Qualitätsstandards und religiöse Verankerung.

Der Auftrag katholischer Kindergärten ist vielseitig und anspruchsvoll: "kompetent in Glaubensfragen, überzeugend in der Bildungsarbeit, bereichernd für Familien"(KTK-Gütesiegel).

Dies erfordert ein qualitativ hochwertiges Angebot, zu dem sich die katholische Kirche auch durch ihren Auftrag verpflichtet sieht. "Aufgrund ihres Selbstverständnisses, den Menschen, besonders den Kindern, ein Leben in Fülle zu ermöglichen und die Familien zu unterstützen, sieht es die katholische Kirche mit ihren Gemeinden und ihren Einrichtungen der Caritas als theologische, pädagogische und politische Verpflichtung an, die Qualität in den Tageseinrichtungen zu fördern, zu entwickeln und zu sichern." (Präambel Qualitätsprofil). Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat es sich im Rahmen ihrer pastoralen Prioritäten zum Ziel gesetzt, "die Freude an Kindern in Gesellschaft und Kirche, in Ehe und Familie zu fördern und familienfreundliche Strukturen weiterzuentwickeln" (aus: "Zeichen setzen in der Zeit").

Diese eigenen Verpflichtungen zur Weiterentwicklung und zu einem hohen qualitativen Niveau gehen über die gesetzlichen Vorgaben zur Qualitätssicherung im SGB VIII hinaus.

Der Kindergarten als Ort des Dialoges mit jungen Familien

Bereits 1991 enthielt der Diözesanratsbeschluss zur Situation der katholischen Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart folgende Aussage: "Der Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft ist ein Ort in der Pfarrgemeinde, an dem die Kirche den Lebensverhältnissen von Kindern und Familien konkret begegnet." Diese Aussage gilt heute mehr denn je: Katholische Kirchengemeinden haben mit ihrem Kindergarten die Chance, ein "Zeichen in der Zeit" zu setzen, wie dies die pastoralen Prioritäten der Diözese Rottenburg-Stuttgart postulieren. Hier bieten sich Möglichkeiten, mit jungen Familien in den Dialog zu treten, ihre Lebenssituation wahrzunehmen und von Familien als unterstützend und lebensbereichernd wahrgenommen zu werden. So kann mit Kindern (und deren Familien) der Glauben entdeckt und gelebt und Familien können als Lernort des Glaubens gestärkt werden (vgl. Pastorale Prioritäten).

Klares Profil durch eine religiöse Dimension

Dazu bedarf es aber eines klaren Profils. Dieses zeigt sich vor allem an einer für Kinder und Familien erlebbaren Ausrichtung an einer religiösen Dimension. Wenn dieses Profil im Alltag des Kindergartens überzeugend erlebbar sein soll, so muss es auf allen Ebenen des Alltagshandelns sichtbar sein. Das Profil katholischer Kindergärten kann sich daher nicht beschränken auf das Feiern kirchlicher Feste, auch wenn dies ein wichtiges Element ist. Genauso wenig darf der Kindergarten "als allgemeines soziales Dienstleistungsangebot betrachtet werden, dessen volle Zielsetzung (...) nicht zur Kenntnis genommen wird". (Bischof Fürst auf dem Kindergartenkongress des Landesverbandes in Stuttgart 2006). Christlich motivierte Grundüberzeugungen

und Motive der pädagogischen Fachkräfte und des Trägers müssen zu einem durchgängig erlebbaren Handlungsmuster werden. In der Arbeit mit den Kindern, in der Partnerschaft mit Eltern, in der Art und Weise des Umgangs innerhalb des Teams, in der Art des Umgangs des Trägers und der Kirchengemeinde mit dem Kindergarten sowie in der Verantwortung der Diözese - in allen Bereichen des Handelns soll eine christliche Grundeinstellung spürbar werden.

Bildung ist ein ganzheitlicher Prozess

Die religiöse Dimension zeigt sich auch in einem Bildungsverständnis auf der Basis eines christlich biblischen Menschenbildes. Dies sieht den Menschen in den Spannungsfeldern zwischen Personalität und Sozialität, zwischen Spiritualität und Materialität und zwischen Immanenz und Transzendenz (vgl. "Zeichen setzen: Bildung"). In katholischen Kindergärten bedeutet dies sowohl die Bildung personaler als auch sozialer Kompetenz. Bildung ist als ganzheitlicher Prozess zu verstehen, der Geist und Leib, Kopf, Herz und Verstand umfasst und damit neben fach- und sachbezogenen Kenntnissen auch die Bildung der Urteils- und Bewertungsfähigkeit und die Erschließung christlicher Spiritualität einschließt.

Für die Konkretisierung eines solchen Profils gibt es bereits eine ganze Anzahl von hilfreichen Grundlagen. Das "Qualitätsprofil der katholischen Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart" bietet eine grundlegende Orientierung, wie ein solches Profil im Alltag umgesetzt werden kann.
Umfassende Aussagen zur Ausrichtung des katholischen Kindergartens sind u.a. in der Diözesansynode 1985, in den Beschlüssen des Diözesanrats und den Pastoralen Prioritäten zu finden.
Bei der Erarbeitung und Umsetzung eines solchen Profils für die jeweiligen Kindergärten vor Ort ist es sinnvoll, das die Kirchengemeinden innerhalb einer Seelsorgeeinheit zusammenarbeiten.

2. QUALITÄTSPROFIL FÜR DIE KATHOLISCHEN KINDERGÄRTEN IN DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART

Basis für die Förderung und Sicherung der Qualität sind die im Qualitätsprofil der katholischen Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart veröffentlichten 29 Anforderungen in neun Qualitätsbereichen. Das Ziel der Arbeit mit dem Qualitätsprofil besteht darin, eine langfristig angelegte Basis für einen religionspädagogischen und pädagogischen Standard der katholischen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu schaffen und zu sichern.

Qualität mit Religion

Die Grundidee des Qualitätsprofils besteht darin, für alle relevanten Bereiche der Kindergartenarbeit Qualitätsbeschreibungen bereitzustellen. Diese verknüpfen, gemäß dem Anspruch "Qualität mit Religion", allgemein anerkannte Qualitätsstandards mit einer religiösen Durchdringung. Dazu übernimmt das Qualitätsprofil weitgehend die im Gütesiegel des KTK-Bundesverbandes veröffentlichten Inhalte, wie sie in Kapitel I beschrieben und beschlossen sind.

Der Situationsansatz

Die konkrete pädagogische Arbeit in den katholischen Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart erfolgt auf der Grundlage des - auch in der Dienstordnung für die pädagogischen Mitarbeitenden verankerten - Situationsansatzes. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde im Rahmen der "Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder" ein Kriterienkatalog zur Entwicklung und Evaluation von Qualität auf der Basis des Situationsansatzes veröffentlicht.

Der Situationsansatz liefert auch das Handlungskonzept für die Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten.

ZUSAMMENFASSUNG UND KONSEQUENZEN:

Die Entwicklung und Standardisierung eines unverwechselbaren Qualitätsprofils ist das Ergebnis eines kontinuierlich und langfristig geplanten Prozesses. Der Landesverband hat mit dem im Rahmen seiner QM-Projekte eingeführten diözesanen Qualitätsmanagementsystems das für einen solchen Prozess erforderliche Instrumentarium entwickelt. Die Basis zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des Profils katholischer Kindergärten in der Diözese bildet jedoch das allen katholischen Kindergärten vorliegende "Qualitätsprofil für die katholischen Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart". Es ist erforderlich, dieses Qualitätsprofil zur verbindlichen Grundlage der Weiterentwicklung des Profils und der Umsetzung des gesetzlichen Förderungsauftrages in allen katholischen Kindergärten in der Diözese zu erklären.

Beschlussfassung 9

Die Diözesanleitung unterstützt die katholischen Kindergartenträger und ihre erzieherisch tätigen Mitarbeiter/innen in ihrer Aufgabe zur Weiterentwicklung ihres Profils. Grundlage für die Umsetzung dieser Aufgabe in allen katholischen Kindergärten der Diözese ist das vom Landesverband in Abstimmung mit der Diözesanleitung eingeführte "Qualitätsprofil für die katholischen Kindergärten in der Diözese".
Das diözesane Qualitätsprofil wird von der Diözesanleitung als Richtlinie zur verbindlichen Grundlage der Weiterentwicklung des Profils und der Umsetzung des gesetzlichen Förderungsauftrages in allen katholischen Kindergärten in der Diözese erlassen.

3. PASTORALES KOOPERATIONSKONZEPT

Katholische Kindergärten sind Lebens- und Wirkorte der Kirchengemeinde. Deshalb sind sie auch in die pastoralen Konzepte und in die pastorale Arbeit der Gemeinden eingebunden. Jedoch: Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindergärten und die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde unterscheiden sich in ihren Konzeptionen und Arbeitsweisen. Soll die Einbindung der Kindergärten in die pastorale Arbeit der Gemeinden gelingen, muss die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Professionen auf der Grundlage eines spezifischen Kooperationskonzepts erfolgen. Wie dies geschehen kann, wird im Folgenden anhand der drei Personengruppen dargestellt: Kinder und ihre Familien, die Kirchengemeinde und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hierzu ist ein pastorales Kooperationskonzept nötig, das Schwerpunkte benennt, die für alle Beteiligten - Kinder, Eltern, Mitarbeitende und Träger - bedeutsam sind. Das Konzept wird in seiner grundlegenden Ausrichtung gemeinsam von allen Kirchengemeinden einer Seelsorgeeinheit erarbeitet.
Die Umsetzung des pastoralen Kooperationskonzeptes stellt ein wesentliches Element zur Ausgestaltung eines Profils der Kindergärten dar und ist dann Aufgabe einer jeden Kirchengemeinde zusammen mit ihrem Kindergarten. Auf diese Weise trägt auch die Gemeinde Verantwortung für das Profil ihres Kindergartens. Und das Profil des Kindergartens ist nach außen umso deutlicher sichtbar und wahrnehmbar, je mehr sein Leitbild mit dem der Gemeinde in Einklang steht.

Das pastorale Kooperationskonzept bezieht nicht nur die professionellen Akteure in den Kindertagesstätten und der Gemeindepastoral ein, sondern auch die Eltern. Im Folgenden wird dargelegt, wie ein solches Konzept unter Einbeziehung der Eltern realisiert werden kann.

3.1.
Kind und Familie

Lebensraum Familie

Die Familien rücken immer stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Ihr Lebensraum wird zunehmend von großen Unterschieden geprägt. Dies zeigt sich in vielfältigen familialen Lebensformen sowie kulturellen, strukturellen, wirtschaftlichen und religiösen Divergenzen.

Familien geraten eher in eine wirtschaftlich schwierige Lage, Arbeitslosigkeit trifft sie stärker als den Rest der Bevölkerung. Zusätzliche Aufwendungen zur Altersvorsorge und sozialer Absicherung sind, wenn überhaupt, nur in geringerem Maße leistbar.

Die Orientierung an Sinn- und Wertefragen wird immer schwieriger. Gesellschaftliche und religiöse Traditionen und Werte, die Orientierungshilfen geben könnten, sind von zahlreichen Strömungen beeinflusst. Sie brechen weg oder haben sich bereits aufgelöst. Elternverantwortung findet im Privatraum der Familien statt und lastet hier durch die veränderte gesellschaftliche und demografische Entwicklung auf immer weniger Schultern. Die Freiheit des Einzelnen steigt, aber damit auch seine Belastung und alleinige Verantwortung.

Hohe Belastung für die Familien

Familien müssen sich ihre Netzwerke selber bauen und fehlende Spiel- und Begegnungsräume für ihre Kinder schaffen. Fehlende Geschwistererfahrungen und eine daraus resultierende starke Zentrierung auf Erwachsene prägen die Alltagssituation von vielen Kindern. Eltern organisieren Freizeit- und ein erweitertes Bildungsprogramm für ihre Kinder selbst. Dies stellt eine wachsende Belastung für Familien mit vielen Kindern dar. Denn wer dies privat nicht leisten kann, gerät schnell ins Hintertreffen.

Häufig sind beide Eltern berufstätig und haben große Mühe, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder kommt deshalb oft zu kurz. Hinzu kommen familienunfreundliche Arbeitszeiten sowie die geforderte hohe Mobilität - inzwischen auch bei den Kindern - bei gleichzeitiger Kleinstaatlichkeit des Erziehungs- und Bildungswesens.
Viele Menschen erleben ihren Alltag als überfordernd, hektisch und komplex. Die Schnelllebigkeit der Gesellschaft und ihre Prägung durch Informations- und Kommunikationsmedien lässt wenig Raum für Fragen nach dem Lebenssinn und nach der Religion. Lebenswelten von Kindern verarmen heute außer in materieller Hinsicht immer mehr auch in geistig-spiritueller und emotionaler Hinsicht

Viele Eltern suchen spirituelle Unterstützung

Obwohl ein nachlassendes Interesse an Kirchlichkeit und eine religiöse Sprachlosigkeit zu konstatieren ist, hat die Suche nach Religion und Spiritualität weiterhin für viele Menschen eine hohe Bedeutung. Dies gilt in besonderem Maße für Eltern, die im Zusammenleben mit ihren Kindern auf elementare Fragen des Lebens stoßen. Sinnfragen und auch die Gottesfrage sind für Kinder wichtig. Viele Eltern haben ein großes Bedürfnis nach Spiritualität und suchen Unterstützung oder Austausch in Fragen der religiösen Entwicklung und Begleitung, für ihre Kinder wie für sich selbst.

Die Situation der Familien und speziell der Eltern ist im Blick auf Religion also zum einen dadurch bestimmt, dass die traditionellen Formen der christlichen Religion innerhalb der veränderten und weitgehend fremdbestimmten Alltagswelt verloren haben, dass zum anderen jedoch der Bedarf nach religiöser Orientierung und Beheimatung offensichtlich wächst.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Die Kirche und ihre Kindergärten sehen sich durch den Auftrag Christi verpflichtet, sich den Bedürftigen und Belasteten zuzuwenden. In unserer Gesellschaft bedeutet das für Kirchengemeinden u.a., dass sie sich an den Bedürfnissen von Kindern und Familien orientieren. Das zweifache Bedürfnis vieler Eltern nach Unterstützung in Fragen der Erziehung und Bildung sowie in Fragen nach Gott und Religion sind Herausforderung und Chance für Kirchengemeinden und ihre Kindergärten, hier einen partnerschaftlichen Dialog aufzubauen.

Der Aufbau einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern, pädagogischen Mitarbeitenden des Kindergartens und Seelsorgerinnen und Seelsorgern muss als eine der zentralen Aufgaben von Kindergärten und Kirchengemeinden begriffen werden. Sie soll jedoch nicht als Partnerschaft um ihrer selbst willen gesehen werden, sondern steht im Dienst der gemeinsamen Verantwortung für das Kind.

Gemeinsame Verantwortung für das Kind

Eltern sind Experten für die Lebenssituation und das Erfahrungsfeld des Kindes. Diese Sichtweise bildet die Grundlage für eine partnerschaftliche Kooperation. Eltern gebührt dabei Respekt und Wertschätzung. Erzieherinnen und Erzieher sowie Seelsorgerinnen und Seelsorger achten Eltern und geben ihnen Unterstützung und Hilfe. Elternhaus, Kindergarten und Kirchengemeinde respektieren sich als prägende und sich gegenseitig ergänzende Lebenswelten von Kindern. Alle tragen gemeinsam Verantwortung für die bestmögliche Entwicklung und Förderung des Kindes. Eltern werden daher an allen Prozessen, die ihre Kinder betreffen, umfassend beteiligt, übernehmen Mitverantwortung für die Arbeit des Kindergartens und gestalten diese aktiv mit.

Pädagogische und pastorale Unterstützung für die Eltern

Kirche und ihre Kindergärten sind aufgefordert, Eltern in dieser Erziehungs- und Bildungspartnerschaft Unterstützung in pädagogischen (auch religionspädagogischen) und pastoralen Fragen anzubieten. Erziehungspartnerschaft ist gekennzeichnet durch einen kontinuierlichen dynamischen Kommunikationsprozess in einem gleichberechtigten Verhältnis. Die Haltung ist von gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Offenheit geprägt. Der Austausch und die Unterstützung in religiösen Fragen und Erziehungsfragen sollen dabei immer als Angebot und Einladung verstanden werden. Über diesen offenen Dialog sollte es zu einem partnerschaftlichen Miteinander im Handeln kommen.

Weiterentwicklung durch Kooperation mit den Eltern

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern ist eine Chance für die Weiterentwicklung der Kirchengemeinde. Durch den Kindergarten bietet sich die Möglichkeit, dass junge Eltern und Familien Kirche als lebensbegleitend, lebensbejahend und lebensbereichernd erfahren können.

Dies setzt eine enge Kooperation zwischen dem Kindergarten und den Verantwortlichen in der Kirchengemeinde und aller im Bereich Familienbildung und -beratung tätigen Einrichtungen in der Diözese voraus. Die Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft bietet dazu auf gemeindlicher und übergemeindlicher Ebene vielfältige Formen der Familien- und Elternbildung an.

Kinder haben ein Recht auf Religion

In den katholischen Kindergärten werden Kinder verschiedener Nationen, Konfessionen und Religionen betreut. Hier leben und lernen Kinder aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Milieus gemeinsam. Jedes Kind ist eine einzigartige und unverwechselbare Persönlichkeit mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten. Dies zeigt sich darin, wie Kinder sich die materielle und immaterielle Welt auf individuelle Art und Weise aneignen. Dafür brauchen sie allerdings Mut und Vertrauen.

Damit beides wachsen kann, benötigen sie vor allem die Erfahrung des Geborgenseins und ein Grundvertrauen den Erwachsenen gegenüber, von deren Zuwendung und Fürsorge sie existenziell abhängig sind.

Kinder philosophieren und fragen nach Gott

Das unbedingte Vertrauen des Kindes geht über die Erwachsenen hinaus. Die Frage nach Gott ist schon immer impliziert, wenn Kinder nach dem Warum, nach dem letzten Grund fragen, wenn Kinder über Welt und Sein philosophieren und über sich selbst nachdenken.

Werden Kinder mit Krankheit, Trennung oder gar mit dem Tod konfrontiert, fragen sie nach dem "Warum?" und damit nach dem Sinn des Lebens. In diesem Zusammenhang stellen sie oft direkt die Frage nach Gott. Dies geschieht auch in Familien und Lebenswelten, in denen Gott keine sichtbare Rolle spielt. Vielen Erwachsenen fällt es schwer, über diese Fragen mit den Kindern zu reden. Für jeden Menschen ist die Frage nach dem Selbst, nach dem "Wer bin ich?", von grundlegender Bedeutung. Die Bildung des Selbst beginnt schon im Kindesalter. Bei Kindern geht es zunächst um die Frage: "Und wer darf, wer soll ich sein?". Die Frage nach der eigenen Identität, nach Möglichkeiten und Grenzen von Freiheit und Selbstbestimmung, nach dem Woher und Wohin weisen letztlich auf einen tieferen Grund des Daseins und einen umfassenderen Sinnzusammenhang hin. Diesen tragenden Grund nennen wir Gott. Deshalb eröffnen katholische Kindergärten Kindern bei ihren existenziellen Fragen auch einen Weg zu Gott.

Auch Regeln und Normen bergen eine religiöse Dimension

Diese Dimension der Religion kommt ebenfalls bei der Frage nach Regeln und Normen in den Blick. "Warum soll ich dies tun - oder das lassen?" "Was ist, wenn sich der andere nicht an die Regeln hält?" Bei der Begründung von Ethik und Moral sind meist religiöse Fragen im Spiel und diese werden leider auch manchmal in ungeeigneter Weise ("Gott ist ein Aug, das alles sieht") eingesetzt. Erziehung, die Normen und Regeln voraussetzt, berührt immer auch den Bereich des Religiösen. Denn sie ist darauf angewiesen, dass sie eine umfassende Deutung des Lebens und der Welt als Grundlage hat.

Begegnung mit anderen Religionen macht offen

Kinder begegnen heute überall anderen Religionen. So stellen sie u.a. im Kindergarten Fragen zur eigenen religiösen Herkunft, aber auch zur Religion und zu religiösen Regeln des Anderen. "Warum darfst du kein Würstchen essen?" "Warum feiert ihr nicht Weihnachten?" Das Fremde am Anderen wird vor allem in den Fragen der Religion deutlich. Hier ist eine Erziehung gefordert, die nicht nur die Kultur, sondern auch die Religion des Anderen in den Blick nimmt. Gerade die Religion prägt die Kulturen und lässt uns andere Kulturen oft so fremd erscheinen. Die Begegnung mit dem Anderen, mit der anderen Religion macht offen für die eigene Religion, weil durch die Begegnung mit dem Anderen die eigene Religion angefragt und hinterfragt wird. In Kindergärten mit unterschiedlichen Religionen erfolgt oft eine intensivere Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben. Das Kind fragt: "Warum

ist das bei mir so und bei dir so?"
Kinder machen Erfahrungen, die wir als religiös bezeichnen und die über diese Welt hinausweisen. Im Rahmen einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung ist es deshalb wichtig, die Kinder mit und in ihren religiösen Erfahrungen zu begleiten, diese zur Sprache zu bringen und die Kinder zu befähigen, über ihre Erfahrungen zu reden.
Mit diesem Recht des Kindes auf Religion korrespondiert das Recht des Kindes auf Religionsfreiheit. Dieses muss auch im Kindergarten selbstverständlich gelten.

Bedingungen für eine kindgerechte religiöse Bildung und Erziehung

Eine religiöse Bildung und Erziehung...

- ...muss Rahmenbedingungen schaffen, damit Kinder und Familien die lebensbejahende Botschaft Jesu Christi erfahren können. Hieraus verbietet sich eine Verknüpfung mit Angst erzeugenden oder strafenden Erziehungsmethoden.
- ...begründet Werte und ermöglicht eine angemessene Werteorientierung.
- ...bietet Sinn an und macht sich gemeinsam mit den Kindern auf den Weg, Antworten auf die Grundfragen menschlichen Lebens zu finden. Hierbei bestärkt und ermutigt sie Kinder und zeigt, dass die Welt einen Sinn und jeder Mensch einen eigenen unverlierbaren Wert hat.
- ...unterstützt die Wahrnehmung der Kinder, dass es "mehr gibt als alles" und öffnet den Raum zum Transzendenten, zur Mystik, zur Fantasie, zur Kreativität und zu Gott.
- ...bietet die Möglichkeit der Erfahrung von Gemeinschaft, indem gemeinsam gebetet, gesungen, gefeiert, miteinander gelebt wird, indem Fragen diskutiert, Konflikte ausgetragen werden, wobei sichtbar wird, woran alle glauben und was für alle maßgebend ist.
- ...bietet Muster für ein sinnvolles, identitätsstabilisierendes und gemeinschaftsstiftendes Handeln an.

Religion braucht religiöse Traditionen

Religion ist jedoch nicht "frei schwebend". Sie ist rückgebunden an bestimmte religiöse Traditionen und konkrete Religionsgemeinschaften wie die Kirchen. Der katholische Kindergarten macht Kinder mit christlichen und katholischen Traditionen vertraut und schafft eine Offenheit für andere Religionen. Ein Recht des Kindes auf Religion bedeutet aus christlicher Sicht eine Hinwendung zum Kind, bei der das christliche Menschenbild zum Tragen kommt. Kinder werden ernst genommen und geachtet, weil sie als Geschöpfe Gottes und damit als mit Würde ausgestattete Wesen verstanden werden (vgl. Mk 10, 13-16, Mk 9,37; Mt 18,3).

Gott ist nicht einfach Mensch geworden - er ist Kind geworden. Wer Gott ist und dass sich Gott den Menschen zuwendet, erfährt das Kind, wenn wir von Jesus, seinem Leben und Handeln erzählen. Dabei gilt, dass Glaube nicht einfach Ergebnis einer bestimmten Erziehung ist. Glaube ist eine lebendige Beziehung zwischen Gott und dem Menschen. Dies soll das Kind erfahren: Gott kennt und liebt mich als sein Gegenüber und von ihm bin ich angenommen und gewollt.

3.2.
Gemeinde

Die Gesellschaft braucht katholische Kindergärten

Kirche ist Teil der Gesellschaft und katholische Kindergärten wirken in die Gesellschaft hinein. Die katholischen Kindergärten haben bewusst eine gesellschaftlich aktive Funktion und sie nehmen die gesellschaftliche Verantwortung, Kinder zu bilden, zu erziehen und zu betreuen, mit hoher Fachlichkeit wahr.

Die katholischen Kindergärten fördern durch ihre Arbeit eine Kultur, die Solidarität und Individualität einbezieht. Als gesellschaftliche Institutionen nehmen sie Defizite in der Gesellschaft wahr und sind Anwalt der Kinder und ihrer Familien. Sie arbeiten an der Verbesserung der Lebenssituation der Familien insgesamt und an der von benachteiligten Familien im Besonderen mit.

Der Alltag in den katholischen Kindergärten bietet den Eltern und ihren Kindern vielfältige Chancen. Katholische Kindergärten sind ein Ort zum Lernen und Staunen, für Individualität und Solidarität, für den verantwortlichen Umgang mit sich selbst, dem Nächsten und der Umwelt. Im Dorf, in der Gemeinde und im Stadtteil kooperieren katholische Kindergärten mit anderen Einrichtungen mit dem Ziel, ihr Umfeld kinder- und familienfreundlicher werden zu lassen.

Der Kindergarten ist Teil der Kirchengemeinde vor Ort

Der Kindergarten vor Ort gehört selbstverständlich zur Kirchengemeinde. Im Kindergarten nimmt die Kirchengemeinde ihren diakonischen Auftrag wahr.

"Der kirchliche Kindergarten ist ein Ort, an dem Diakonie und Verkündigung für und mit Kindern, Eltern und Familien geschehen soll. Daher ist dieser pastorale Dienst der Kirche für die Entfaltung der Lebensmöglichkeit der Kinder, die gesamtmenschliche Erziehung, die Begegnung mit den Eltern und Familien sowie die besondere Verantwortung der Erzieherinnen und Erzieher sehr wichtig. " (Auszug aus der Diözesansynode aus dem Jahre 1985/86 V 72-76)

Der katholische Kindergarten ermöglicht den Kindern und ihren Eltern einen Zugang zum christlichen Glauben.
"Den Erzieherinnen und Erziehern in Kindergärten und Kindertagesstätten mit kirchlicher Trägerschaft kommt eine besondere katechetische Verantwortung zu. Eine vom Glauben her motivierte Erzieherin wird einen spezifischen Beitrag leisten können in der religiösen Erziehung des Kindes. Voraussetzungen dafür sind: Einbindung der Kindergartenarbeit in die Gesamtpastoral der Gemeinde und entsprechende Unterstützung durch Pfarrer und Kirchengemeinderat sowie der regelmäßige Erfahrungsaustausch mit den Eltern. Die Erzieherinnen sollen sich aber auch im Rahmen ihrer Fort- und Weiterbildung um die Vertiefung ihrer religionspädagogischen Kenntnisse bemühen.
Die religiöse Erziehung der Kinder im Kindergarten kann auch bei den der Kirche fernstehenden Eltern das Interesse an der Gemeinde wiedererwecken und fördern. Nicht selten erfahren solche Eltern über ihr Kind, dass der Glaube auch ihnen selbst eine sinnvolle Lebensgestaltung ermöglicht." (Auszug aus der Diözesansynode II 2.79)

Von der formalen Verwaltungsbeziehung bis zur pastoralen Kooperation

In den Gemeinden gibt es derzeit unterschiedliche Weisen der Wahrnehmung und Einbindung des Kindergartens und unterschiedliche Ausgangssituationen. In einzelnen Kirchengemeinden überwiegen eher formale Beziehungen zum Kindergarten. Dies zeigt sich in einem Zugang über die Verwaltung und erschöpft sich auf Themen wie Einstellung von Mitarbeitenden oder die Instandhaltung des Gebäudes. Manchmal kommt der Kindergarten auch nur dann in den Blick, wenn es um die Mitgestaltung von bestimmten Festen und deren Ausrichtung geht.

Aber es gibt auch eine Vielzahl an guten und kreativen Ideen und Erfahrungen. Vielerorts wird der Kindergarten für die Gemeinde als eine Chance, ihren diakonischen Auftrag zu erfüllen, erlebt und nicht als ein verwaltungstechnisches Problem. Diese diakonische und pastorale Arbeit wird nicht nur von den pastoralen hauptamtlichen Kräften, sondern vor allem von den Erzieherinnen und Erziehern im Kindergarten wahrgenommen. Diese sind in diesem Sinne auch pastorale Mitarbeitende der Kirchengemeinde.

Einbindung in die Gemeinde

Auch im Alltag der Gemeinde - und nicht nur bei Festen und Feiern - sollten die Anliegen der Kindertageseinrichtung, der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden immer mitberücksichtigt werden. Es reicht zwar nicht aus, aber zumindest muss es dafür einen Kindergartenausschuss geben, in dem der Kirchengemeinderat, die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitenden, die Mitarbeitenden des Kindergartens und die Eltern vertreten sein sollen.
Verantwortlich für die Gemeindeeinbindung des Kindergartens sind:

1. Der oder die vom hauptamtlichen Pastoralteam in der Gemeinde oder Seelsorgeeinheit bestimmte Kindergartenbeauftragte - Pastoral.
2. Der Kindergarten- oder Pastoralausschuss oder mindestens eine vom Kirchengemeinderat benannte vertretende Person.
3. Die Leitung des Kindergartens.

Option für die Armen

Auch für die Kirchengemeinden als Träger der Kindergärten gilt, was das "Gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Situation in Deutschland" formuliert hat: "Die christliche Nächstenliebe wendet sich vorrangig den Armen, Schwachen und Benachteiligten zu. So wird die Option für die Armen zum verpflichtenden Kriterium des Handelns."
Dieses umzusetzen, wird Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Trägern umso mehr gelingen, je mehr sie selbst dies für ihr eigenes pastorales Handeln zum verpflichtenden Kriterium machen.

Alle Arten von Armut wahrnehmen

Aufgabe der Kirchengemeinden und Kindertagesstätten ist es, die Armut in ihrer unterschiedlichen Form wahrzunehmen. Neben der materiellen Armut, von der vor allem Familien mit Kindern betroffen sind, existiert auch eine Armut an Beziehungen, Chancen und Ansehen.
Die "Option für die Armen" ist entscheidender Maßstab für das konkrete Handeln von Kirchengemeinden und ihren Kindergärten. Für die Kirchengemeinde wird dieser Maßstab besonders deutlich bei der Frage, ob sie Träger eines Kindergartens werden kann. Denn beim Betrieb eines Kindergartens ist auf den besonderen Bedarf Benachteiligter bei den Betreuungsformen und -zeiten Rücksicht zu nehmen.

Kulturelle Unterschiede sind eine Chance und nicht ein Problem

Ein besonderes Engagement benötigen häufig Kinder mit Migrationshintergrund. Hier gilt: Grundsätzlich werden bei Kindern mit Migrationshintergrund die Unterschiede in Kultur, Religion und Sprache als Chance und nicht als Problem gesehen. Diese Kinder haben jedoch oft schlechtere Ausgangsbedingungen als Kinder aus heimischen Familien. Sie werden ebenso wie Kinder aus bildungsfernen Familien insbesondere im Hinblick auf die Sprachentwicklung gefördert. Dadurch leisten Kindergärten einen Beitrag zur Chancengleichheit.

Angesichts dieser Verantwortung, die eine Kirchengemeinde im Sinne einer Option für die Armen hat, sollte nur in begründeten Ausnahmen ein Kindergarten an einen anderen Träger abgegeben oder geschlossen werden.

Was den katholischen Kindergarten ausmacht

Unabhängig von ihrem jeweiligen Einzugsgebiet zeichnen sich katholische Kindergärten dadurch aus, dass...

- ...Kinder aus ärmeren, benachteiligten oder gar diskriminierten Familien überdurchschnittlich vertreten sind.
- ...Kinder in ihren unterschiedlichen Entwicklungsphasen intensiv gefördert werden, insbesondere diejenigen, bei denen die Chancengleichheit nicht gegeben ist.
- ...alle Kinder mit ihren Stärken und Schwächen, ihren unterschiedlichen körperlichen und geistigen Möglichkeiten und Einschränkungen aufgenommen und integriert werden.
- ...in den Kindergärten ein wertschätzender Umgang gepflegt wird, gerade auch gegenüber Eltern, die beruflich oder gesellschaftlich wenig Ansehen haben.
- ...die Aufnahme von Kindern nicht am geringen Vermögen ihrer Eltern, die den Beitrag nicht bezahlen können, scheitert.

3.3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unterschiedliche Erwartungen und unterschiedliche Ausgangssituationen prägen die Arbeit rund um den Kindergarten. In Kindergärten arbeiten Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Sie leisten pädagogische und pastorale Arbeit mit den Kindern. Darüber hinaus sind sie auch Partner der Eltern und beraten diese in Erziehungsfragen. Und sie sind Anlaufstelle für die Kooperationspartner und die Verbindung zum Träger.

Mehr Wertschätzung und Vernetzung

In vielen Kirchengemeinden weisen die Arbeitsfelder des Pfarrers und der Mitarbeitenden des Pastoralteams auf der einen Seite und der Mitarbeitenden in den Kindergärten auf der anderen Seite noch wenige Überschneidungen auf. Sie wissen oft nur wenig über die Tätigkeit des anderen.
Tatsache ist: Die Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindergärten, ihr großes Engagement und damit sie selbst werden nicht immer genügend gewürdigt. Die Chancen, die in den Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher für die gemeinsame soziale und pastorale Sorge um Kinder und Familien liegen, werden weitgehend unterschätzt oder nicht genutzt. Beziehungen sind oft nur durch formale Verwaltungsvorgänge geprägt.
Diese Beobachtungen korrespondieren mit den Wünschen vieler Erzieherinnen und Erzieher nach mehr Rückbindung und Begleitung. Sie wünschen sich vielfach...

- ...persönliche Begleitung bei Glaubens- und Lebensthemen.
- ...Begleitung bei der religionspädagogischen Arbeit mit den Kindern und Eltern.
- ...arbeitsfeldbezogene, teambezogene und persönliche Begleitung für das Team.
- ...Beachtung und Pflege der Beziehungsebene.
- ...Unterstützung und Solidarität durch den Träger (Akzeptanz als Person und Anerkennung ihrer fachlichen Kompetenz in Bezug auf Erziehung und Familie).
- ...einen klaren Kompetenzrahmen zur selbstverantwortlichen Arbeit in der Kindertageseinrichtung und die Möglichkeit, mitzuwirken und mitzubestimmen, wenn es um Entscheidungen über die Kindertageseinrichtung geht.

ZUSAMMENFASSUNG UND KONSEQUENZEN:

Pastorales Rahmenkonzept für die Kooperation

Ein pastorales Kooperationskonzept verbindet die Kindergärten mit der pastoralen Arbeit der Gemeinden. Es wird nach gemeinsamer Erarbeitung im Kirchengemeinderat beschlossen und gibt der Gemeinde die Chance, ihren Kindergarten als einen lebendigen Ort des Glaubens zu entdecken. Grundlage bildet die Bereitschaft aller Beteiligten zur Zusammenarbeit. Notwendig ist eine ausreichende finanzielle und personale Ausstattung mit entsprechender Qualifikation aufseiten des Kindergartens und des Trägers.

Die örtliche Kirchengemeinde ist immer für die pastorale Betreuung und Steuerung zuständig, auch dann, wenn die Verwaltungsaufgaben für ihre Kindergärten an die Verwaltungszentren delegiert werden. Für das Pastorale Kooperationskonzept vor Ort wird auf Diözesanebene ein Rahmenkonzept einwickelt.

Die Erarbeitung, Einführung und Sicherung eines pastoralen Kooperationskonzeptes ist an Grundvoraussetzungen gebunden. Hierzu gehören:

- Die Mitwirkung aller Beteiligten (Erzieherinnen und Erzieher, Träger/ Trägervertreter/KGR, Eltern).
- Ein Dialog auf Augenhöhe mit Respekt vor der Qualifikation des anderen.
- Der Respekt und die Achtung der Glaubensgeschichte und Sozialisation des anderen.
- Verbindlichkeit für alle.
- Als Ausgangspunkt eine Analyse der aktuellen Situation. Diese muss diskutiert und bewertet werden und führt zu konkreten Handlungsschritten.

Das pastorale Kooperationskonzept entfaltet wie jedes pädagogische Konzept seine Wirkung nur auf der Grundlage eines in die jeweiligen Gemeindestrukturen vernetzten und verbindlichen Konzeptes.

Beschlussfassung 10
Die Diözesanleitung beschließt die Erarbeitung und Einführung eines verbindlich umzusetzenden pastoralen Rahmenkonzeptes für die Kooperation, das die Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen in der Kirchengemeinde und im Kindergarten beinhaltet.

Pastorale Kindergartenbeauftragte

Für die pastorale Steuerung ist der Kirchengemeinderat mit dem Kindergarten- und Pastoralausschuss verantwortlich. Wichtig ist dabei, personell verlässliche und verbindliche Koordinations- und Kooperationsstrukturen zwischen Kindergarten und Kirchengemeinde zu klären und zu sichern. Dafür und als feste Kontaktperson zur Kirchengemeinde ist die Benennung eines bzw. einer Kindergartenbeauftragten - Pastoral nötig und verbindlich.

Originäre Aufgabe der pastoralen Kindergartenbeauftragten ist zunächst die pastorale Begleitung, also die Einbindung der Kindergartenarbeit in die Kirchengemeinde, die pastorale Unterstützung und Begleitung der Mitarbeitenden und die Zusammenarbeit mit der Leitung bei der (Weiter-)Entwicklung von Leitbild und Konzeption. Darüber hinaus sind die Kindergartenbeauftragten insbesondere für Grundsatz- und Konzeptfragen verantwortlich. Sie sind an den Zielvereinbarungsgesprächen des Trägervertreters mit der Kindergartenleitung zu beteiligen. Die Aufgaben der Kindergartenbeauftragten - Pastoral sind in ihrem originären Arbeitsfeld verbindlich zu verorten und den Aufgaben entsprechend mit Arbeitszeit auszustatten.

Beschlussfassung 11
Aus dem Pastoralteam der Seelsorgeeinheit ist für die Kirchengemeinden, die Träger eines Kindergartens sind, ein/e Pastorale/r Kindergartenbeauftragte/r bereitzustellen. Dies kann der Pfarrer der Gemeinde oder eine/r der hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiter/innen sein. Die Aufgaben des/der Kindergartenbeauftragten - Pastoral sind im jeweiligen Arbeitsfeld verbindlich zu verorten und den Aufgaben entsprechend mit Arbeitszeit auszustatten. Dies muss im Stellenplan des pastoralen Personals berücksichtigt werden.
Die Zusammenarbeit zwischen dem Kindergartenbeauftragten - Pastoral und dem Kindergartenbeauftragten - Verwaltung sowie mit der Kindergartenleitung benötigt eine klare Regelung von Zuständigkeiten mit Festlegung der Verantwortung.

Pastorale und religionspädagogische Rahmenkonzeption

Als weiterer Schritt muss eine pastorale und insbesondere religionspädagogische Rahmenkonzeption erarbeitet und eingeführt werden. Die Weitergabe und Erschließung des christlichen Glaubens ist elementarer Bestandteil bei der Weiterentwicklung des ganzheitlichen Konzeptes jedes katholischen Kindergartens. Vom engagierten und kompetenten Umgang mit diesem Schlüsselthema hängt es entscheidend ab, ob es dem Kindergarten gelingt, ein eigenständiges Profil zu entwickeln, sicherzustellen und gegenüber den Eltern sicht- und fühlbar zu machen. Die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes und Profils eines katholischen Kindergartens beinhaltet zugleich die kontinuierliche Weiterentwicklung seines religionspädagogischen und pastoralen Konzeptes und führt diese in einem Gesamtkonzept zusammen. Beispielhaft sei auf den Baustein 4.6 im Orientierungsplan "Sinn, Werte, Religion" verwiesen. Hierzu werden vom Landesverband und anderen Fortbildungsträgern viele Fortbildungsmaßnahmen angeboten.

Auf der Ebene der Diözese sind verschiedene Institutionen und Personen mit der Weitergabe des Glaubens an Kinder befasst. Die Kooperation zwischen diesen Institutionen soll möglichst auf der Grundlage eines übergreifenden religionspädagogischen Curriculums verbessert werden, damit die spezifischen Kompetenzen der einzelnen Institutionen besser genutzt werden. Das gilt sowohl für Fortbildung und Ausbildung als auch für das Handlungsfeld Schule im Rahmen der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule.

Notwendig wäre eine Vernetzung dieser Handlungsfelder. Damit könnte die Grundlage für die Erarbeitung einer gemeinsam abgestimmten religionspädagogischen Rahmenkonzeption geschaffen werden. Zum Beispiel könnten die religionspädagogischen Ausbildungsinhalte der katholischen Fach-

schulen für Sozialpädagogik mit den religionspädagogischen Angeboten der Fortbildungsträger vernetzt werden und umgekehrt. Des Weiteren sollten Schnittstellen zum Religionsunterricht in der Grundschule erkennbar sein, die im Rahmen der Kooperation zwischen Grundschule und Kindergarten eine gegenseitige Bezugnahme auf die religionspädagogische Kindergartenkonzeption und den Bildungsplan für den Religionsunterricht fördern.

In einem ersten Schritt soll eine Rahmenkonzeption für das Handlungsfeld Kindergarten in Form einer Handreichung und nicht als Lehrplan erarbeitet werden. Diese Handreichung soll die Träger und ihre Erzieherinnen bei der Weiterentwicklung und Evaluierung ihrer Gesamtkonzeption beziehungsweise ihres Qualitätsprofils unterstützen. Mittelfristig kann sie dazu beitragen, die Grundlage für einen diözesanweit vernetzten religionspädagogischen Standard in Kindergärten, Fort- und Ausbildung zu legen. Eine gute Ausgangslage bietet hierzu schon jetzt das Qualitätsprofil für die katholischen Kindergärten in der Diözese.

Beschlussfassung 12

Die Diözesanleitung beschließt die Erarbeitung und Einführung einer pastoralen, insbesondere religionspädagogischen Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung des katholischen Profils der Kindergärten in der Diözese. In der Rahmenkonzeption sollen auch die von der Diözesansynode zur Weitergabe des Glaubens gefassten Beschlüsse im Bereich des Kindergartens Berücksichtigung finden.
Die Rahmenkonzeption zielt darauf ab, mittelfristig eine inhaltliche Vernetzung aller im Bereich des Kindergartens tätigen kirchlichen Fort- Weiter- und Ausbildungsträger zu erreichen. Dazu gehören auch entsprechende Angebote in der Familien- und Erwachsenenbildung. Dieses Angebot soll alle in der Kindergartenpastoral hauptamtlich Beschäftigten erreichen.

Förderung von innovativen Projekten

Eine weitere Konsequenz aus all dem bisher Gesagten betrifft die Förderung von innovativen Projekten. Der Diözesanrat hat 1991 mit seinem Beschluss zur gezielten Förderung von Projekten einen innovativen Weg in der Diözese bereitet. Die Ergebnisse hat der Landesverband kontinuierlich in seine Fortbildungen aufgenommen. Dieser Weg der gezielten Projektförderung sollte mit Blick auf die Förderung aktuell innovativer Projektthemen weiterhin beschritten werden.
Themen rund um Familie und Werteerziehung haben sich in den beiden letzten Jahren auf die vorderen Plätze der politischen Agenda geschoben: die Aufnahme des Entwicklungsfeldes "Sinn, Werte und Religion" in den Orientierungsplan oder das 2005 gegründete "Bündnis für Erziehung" der Bundesregierung mit den Kirchen, das künftig im Rahmen eines Projektes "Kinder brauchen Werte - Bündnisinitiative Verantwortung Erziehung" auf breiter Ebene weitergeführt wird, sind Beispiele dafür. In der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat sich der Diözesanrat im November 2005 eingehend mit dem Thema "Familien stärken" befasst.
Der Landesverband konnte mit dem Projekt "Stärkung der Erziehungskraft der Familie durch und über den Kindergarten" eindeutig belegen, dass Elternbildung und die Vermittlung von Werten am niederschwelligsten und nachhaltigsten im und durch den Kindergarten erfolgen können. Besonders für so genannte "bildungsungewohnte" Eltern oder für Eltern mit erheblichen sozialen Belastungen sind Angebote notwendig, um deren Erziehungskompetenz zu steigern. Mit traditionellen Familienbildungsmodellen wird nur ein Teil der Familien erreicht. Notwendig sind innovative Konzeptionen, die "Sinn, Werte und Religion" in Erziehung und Bildung integrieren und Eltern einbeziehen. Dies bestätigt auch die soeben von der Bischofskonferenz vorgelegte Projektdokumentation "Vertrauen in das Leben stärken". Das Projekt wurde vom KTK-Bundesverband durchgeführt.

Beschlussfassung 13

Die Diözesanleitung empfiehlt und unterstützt weiterhin die Durchführung innovativer Projekte im Kindergartenbereich. Des Weiteren wird die Durchführung des vom Landesverband geplanten Projekts "Werteerziehung von Kindern - Stärkung der Erziehungskompetenz in der Familie über den Kindergarten" befürwortet und in Anknüpfung an den Beschluss des Diözesanrats von 1991 von der Diözese finanziell unterstützt.

III. ZUR STRUKTUR:

DIE WEITERENTWICKLUNG VON TRÄGER- UND VERWALTUNGSSTRUKTUREN

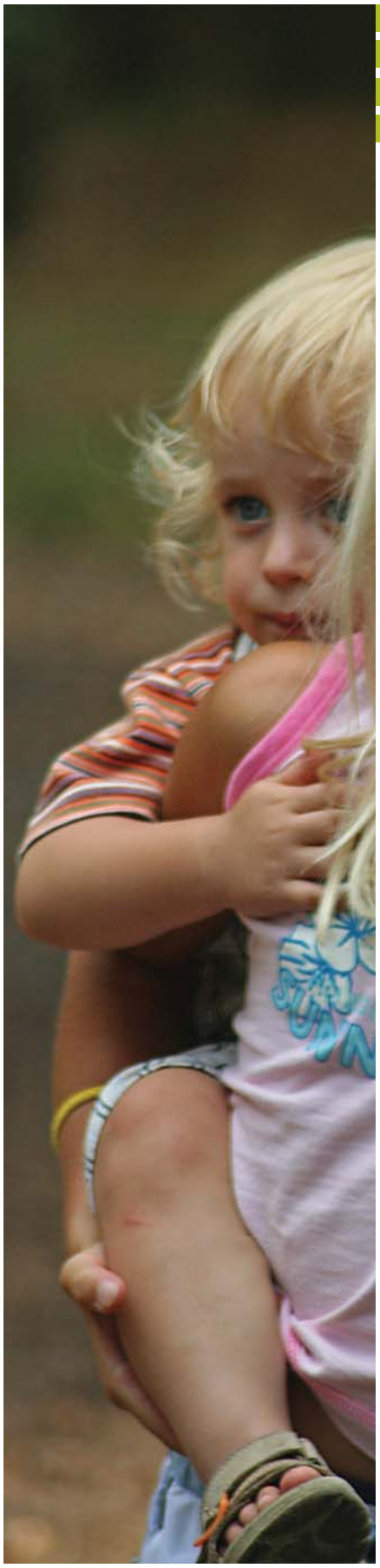

1. ZIELE UND VORAUSSETZUNGEN FÜR ZUKUNFTSORIENTIERTE TRÄGERSTRUKTUREN

Die Träger von kirchlichen Kindergärten sehen sich vor vielen neuen Herausforderungen gestellt. Deshalb müssen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart die Trägerstrukturen weiterentwickelt und die Wahrnehmung der Trägeraufgaben professionalisiert werden. Künftige Strukturen müssen das Engagement der Kirchengemeinden bei der Trägerschaft von Kindergärten absichern.

Trägerstrukturen müssen es ermöglichen, die Trägeraufgaben kompetent, effizient, mit hoher Professionalität und kurzen Entscheidungswegen zu erfüllen. Dadurch lassen sich in überschaubaren Bereichen Standards garantieren und bedarfsorientierte Angebote für Kinder und ihre Eltern sowie das spezifische katholische Profil sichern und weiterentwickeln. Gleichzeitig muss der örtliche Bezug erhalten und unterstützt werden, das heißt die Verwurzelung und Vernetzung von Kindergarten und Kirchengemeinde vor Ort.

Für zukunftsorientierte Trägerstrukturen ergeben sich daher folgende Ziele:

- Langfristiger Erhalt katholischer Kindergärten in der "Fläche".
- Pastorale Einbindung in die Kirchengemeinde und Schärfung des Profils.
- Entlastung der Pfarrer und Ehrenamtlichen von Verwaltungsaufgaben, bei gleichzeitiger Stärkung ihrer seelsorgerlichen und pastoralen Aufgaben.
- Erfüllung gesetzlicher Normen und Qualitätsanforderungen.
- Kind- und familiengerechte bedarfsorientierte Angebotsstrukturen.
- Flexibler und bedarfsgerechter Personaleinsatz.
- Optimierung der Personalführung, -entwicklung und -qualifizierung.
- Wirtschaftliche Betriebsführung.
- Schaffung von Synergieeffekten bei Verwaltungsabläufen.
- Aufbau, Sicherung, Weiterentwicklung und Pflege eines Qualitätsmanagementsystems.

2. DIE WEITERENTWICKLUNG VON TRÄGERSTRUKTUREN

Der katholische Kindergarten ist Teil der Kirchengemeinde und in diese eingebunden. Dieses Prinzip soll in der Diözese auch in Zukunft Gültigkeit behalten. Daher müssen die künftigen Trägerstrukturen die Wechselbeziehung zur Kirchengemeinde berücksichtigen.

Die Trägerstrukturen lassen sich zurzeit in folgende Modelle unterscheiden:

- Träger-Einrichtungsmodelle
- Trägerverbundmodelle
- Trägerkooperationsmodelle

2.1. Das Träger-Einrichtungsmodell

Dieses Modell beschreibt den momentanen Ist-Zustand der meisten bestehenden Einrichtungen. Gleichwohl müssen die Trägerstrukturen weiterentwickelt und die Zusammenarbeit von Trägern ermöglicht werden. Bei der Ausgestaltung der Rechtsträgerschaft gilt es, das Primat der Zuständigkeit der Kirchengemeinde für den Pastoralbereich zu beachten.

In diesem Modell werden nicht die Innenbeziehungen zwischen Kirchengemeinde als Träger und der Einrichtung oder den Mitarbeiterinnen beschrieben, da diese als bekannt vorausgesetzt werden. Vielmehr sollen an diesem Grundmodell die vielfältigen Wechselbeziehungen, die aus dem Betrieb eines Kindergartens nach "außen" erwachsen, aufgezeigt werden. Die komplexen Wechselbeziehungen in diesen Modellen erfordern vom Träger Kompetenz und hohe Professionalität in allen Bereichen der Kindergartenarbeit. Es bleibt festzustellen, dass viele Kirchengemeinden diesen Anforderungen in Zukunft nicht mehr gerecht werden können.

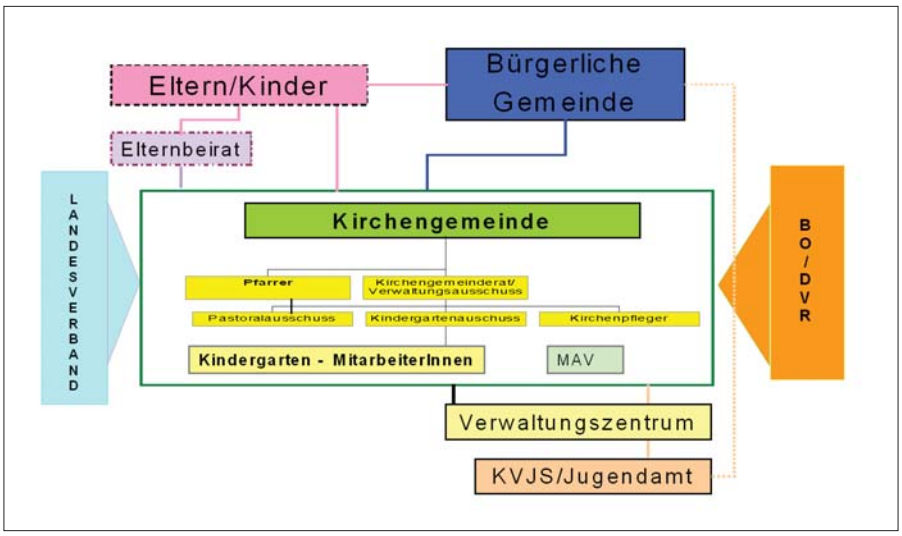

2.2.
Trägerverbundmodelle

Bei diesen Modellen übernimmt ein Trägerverbund die inhaltliche und wirtschaftliche Verantwortung für alle in diesem Verbund zusammengeschlossenen Einrichtungen.
Damit trifft anstelle von vielen Entscheidungsträgern der Trägerverbund alle relevanten Grundsatzentscheidungen. Außerdem legt er verbindliche Regelungen und Standards fest und ermöglicht zeitnahe Einzelfallentscheidungen. Er trifft die relevanten Bau-, Personal- und Finanzentscheidungen und ist für die Betriebsführung verantwortlich.

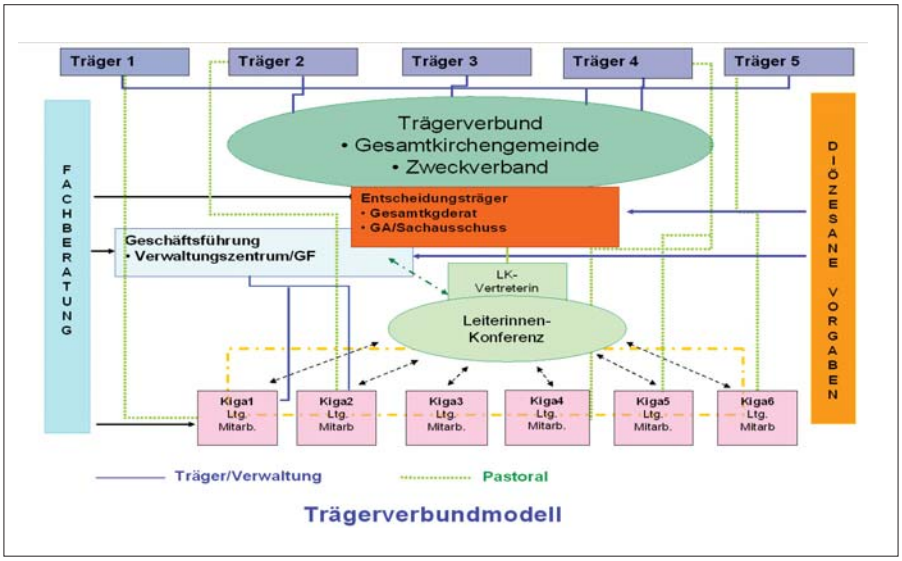

Trägerverbundmodell

Die Bildung von Trägerverbünden (Gesamtkirchengemeinde/Zweckverbänden) kann entweder durch freiwillige Vereinbarung oder durch Kirchengesetz erfolgen. Bei einer kirchengesetzlichen Regelung wird die Bildung angeordnet.
Betriebliche Anforderungen müssen mit Blick auf die pastorale Verantwortung der jeweiligen Kirchengemeinde mit dieser abgestimmt sein.

Trägerverbünde können in verschiedenen Rechtsformen realisiert werden: als Gesamtkirchengemeinde als Träger für Einrichtungen innerhalb einer bürgerlichen Gemeinde oder als öffentlich-rechtlicher Zweckverband. Von einem Trägerverbundmodell in Form einer juristischen Person des Privatrechts (GmbH, Verein, GbR) sollte aus grundsätzlichen Erwägungen abgesehen werden (möglicher Verlust des Einflusses, Auswirkungen auf den Betriebsvertrag mit der Kommune, Zusatzversorgung).

Auswirkungen im Falle eines Trägerverbundes:

Mit der Übertragung der Rechtsträgerschaft auf einen zentralen Trägerverbund ergeben sich folgende Auswirkungen:

- Mit dem Trägerverbund entsteht ein zentraler Ansprechpartner für die Kommune in allen Fragen der Planung, Finanzierung und des Betriebs von Kindergärten.
- Er koordiniert die Arbeit der zusammengeschlossenen katholischen Kindergärten mit der Möglichkeit der Spezialisierung und Spezifizierung.
- Er bündelt die Kräfte bei der Bedarfs- und Angebotsplanung mit den bürgerlichen Gemeinden.
- Er reagiert flexibel auf neue Anforderungen in der Angebotsstruktur und auf die Entwicklung der Kinderzahlen.
- Durch den Trägerverbund werden eine zentrale Haushaltsplanung, die Finanzierung aller Kindergärten sowie ein zentrales Beschaffungsmanagement möglich.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind beim Trägerverbund angestellt. Dies bedeutet einen flexibleren Personaleinsatz in allen Einrichtungen.
- Eine professionelle Personalführung wird möglich.
- Der Trägerverbund ist zentraler Ansprechpartner der Mitarbeitervertretung.
- Er ist zuständig für die zentrale Planung, Finanzierung und Ausführung aller Baumaßnahmen (davon unabhängig kann das Gebäudeeigentum bei der Einzelgemeinde verbleiben).
- Er erledigt routinemäßig alle administrativen Aufgaben.
- Der Einzug der Elternbeiträge erfolgt zentral.
- Der Trägerverbund koordiniert die Arbeit des Elternbeirats.
- Pfarrer und pastorale Mitarbeiter werden wesentlich entlastet von organisatorischen und administrativen Fragen.
- Durch die Entlastungen können sich die Einzelkirchengemeinden auf die Realisierung des Pastoralen Kooperationskonzeptes und die pastorale Begleitung konzentrieren.
- Durch den Trägerverbund ist eine ressourcenorientierte Vertretung in unterschiedlichen Gremien möglich.

Gesamtkirchengemeinde als Träger für Einrichtungen

Nach der Kirchengemeindeordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart können sich Kirchengemeinden innerhalb einer bürgerlichen Gemeinde zu einer Gesamtkirchengemeinde zusammenschließen (§6 i.V. mit § 29 KGO).

Die Gesamtkirchengemeinde bietet eine effiziente Grundlage als Trägerverbund. Soweit bestehende Gesamtkirchengemeinden diese Aufgabe noch nicht für die Einzelgemeinden

wahrnehmen, soll dies angestrebt werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, wo weitere Gesamtkirchengemeinden gebildet werden können und damit eine Trägerverbundlösung ermöglicht werden kann.
Nach den Bestimmungen der KGO ist die Bildung von Gesamtkirchengemeinden nur innerhalb einer bürgerlichen Gemeinde möglich. Damit entfällt für die meisten Kirchengemeinden diese Trägerverbundlösung.

Öffentlich-rechtlicher Zweckverband

Der Ansatzpunkt von Zweckverbänden kann derzeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht im Vordergrund eines Lösungsansatzes stehen.

Dies liegt an den fehlenden rechtlichen Grundlagen in unserer Kirchengemeindeordnung und an der politischen Dimension (in Bezug auf die Struktur der Seelsorgeeinheiten).

Trotzdem ist es wichtig, Zweckverbände als mögliche künftige Trägerstruktur nicht auszuklammern. Sie müssen in der politischen Diskussion als Option für die Zukunft benannt und weiter bedacht werden.

Die pastorale Einbindung in die Kirchengemeinde und die religionspädagogische Betreuung der Einrichtung bleiben auch in dieser Rechtsform Auftrag der Kirchengemeinde.

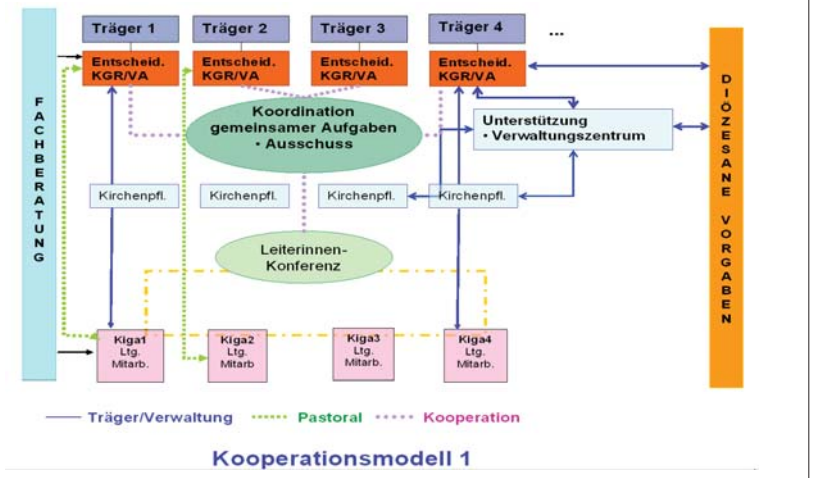

Kooperationsmodell 1

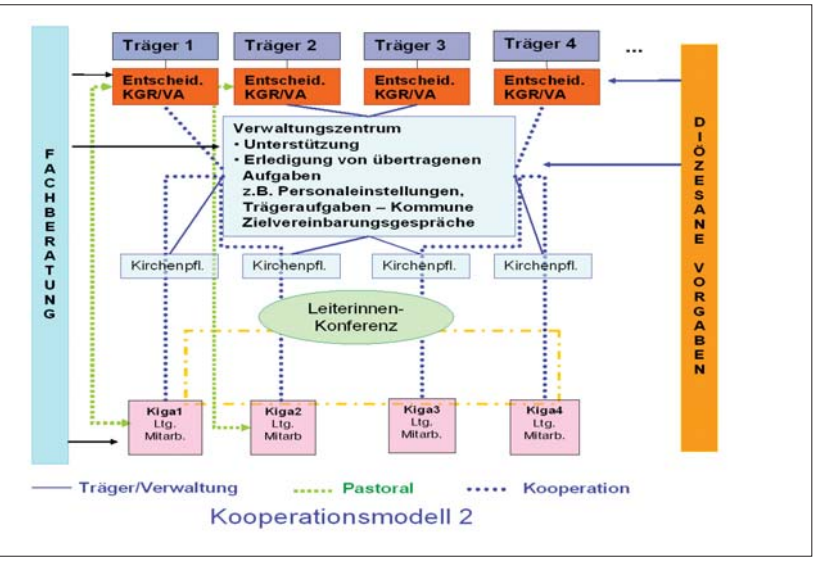

Kooperationsmodell 2

2.3. Trägerkooperationsmodelle

Nicht immer ist es angezeigt oder möglich, die Trägerschaft eines Kindergartens an einen Trägerverbund abzugeben. In diesen Fällen bietet sich die Zusammenarbeit mit anderen Trägern an, z. B. auf der Ebene von Seelsorgeeinheiten, Kommunen oder Dekanaten. Außerdem bietet sich der Einkauf von Dienstleistungen bei einem Dritten an, wie z. B. bei einem Verwaltungszentrum. Bei solch einer Kooperation kommen je nach Intensität der Zusammenarbeit verschiedene Grundmodelle in Frage:

Trägerkooperationsmodell 1

Die Partner vereinbaren, in welchen Arbeitsfeldern, mit welchen Kompetenzen und in welcher Organisationsform die Zusammenarbeit stattfinden soll. Die Träger behalten ihre volle Eigenständigkeit.Die Kooperation dient der Abstimmung und besseren Durchsetzung von gemeinsamen Anliegen gegenüber Dritten und zur Erarbeitung von koordinierten Lösungsansätzen.
Mit der Kooperation ist in der Regel keine Vereinfachung der Entscheidungsstrukturen verbunden; auch lassen sich Abläufe nur bedingt optimieren. Umso mehr setzt sie klare Kooperationsvereinbarungen voraus.

Trägerkooperationsmodell 2

Hier werden Einzelaufgaben (z. B. die gesamte Personalverwaltung, Verhandlungen mit der bürgerlichen Gemeinde, Durchführung von Bauaufgaben) durch Vereinbarung an einen Dienstleister abgegeben. Der Träger bleibt mit seiner Einrichtung autonom, kann sich jedoch von bestimmten Leitungs- und administrativen Aufgaben entlasten.
Mit diesem Modell kann - trotz Beibehaltung der kleinräumigen Trägerstruktur - eine hohe Effizienz und Entlastung erreicht werden. Es setzt einen leistungsfähigen Partner voraus, der mit hoher Kompetenz die geforderten Dienstleistungen erbringt.

2.4.
Bewertung der Trägermodelle

Es zeigt sich, dass das Kooperationsmodell 1 wegen der geringeren Entlastung der Verantwortlichen keine dauerhafte Lösung sein kann. Günstiger ist hier das Kooperationsmodell 2 mit der Übertragung von Einzelaufgaben auf Dritte. Je nach Situation und gewünschter Intensität der Zusammenarbeit können Zwischenschritte zwischen dem Kooperationsmodell 1 und dem Kooperationsmodell 2 kurz- bis mittelfristig eine Verbesserung der Trägerstrukturen ermöglichen.

Hinweis: Zur leichteren Bewertung der Vor- oder Nachteile des jeweiligen Trägermodells wird eine Handreichung erarbeitet.

3. PROFESSIONALISIERUNG DER VERWALTUNGSSTRUKTUREN

In den hauptberuflich besetzten (Gesamt-)Kirchenpflegen ist das Know-how, das für die Verwaltung von Kindergärten erforderlich ist, bereits vorhanden. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen, z. B. durch rechtliche Vorgaben, stoßen jedoch auch diese mittlerweile häufig an ihre Grenzen. Um die Trägeraufgaben qualifiziert wahrzunehmen, ist deshalb eine Professionalisierung der Verwaltungsstrukturen nötig.

Komplexe Anforderungen überlasten Ehrenamtliche

Zur Unterstützung der kleineren Kirchengemeinden waren oder sind ehrenamtliche Kindergartenbeauftragte eingesetzt. Hier zeigt sich - auch aufgrund der Erfahrungen im Diözesanprojekt -, dass viele Ehrenamtliche den komplexen Anforderungen nicht gerecht werden können. Die breite Palette an nötigen Rechtskenntnissen, Personalmanagement, Erfahrungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen etc. sowie die immer schwieriger werdenden Verhandlungen mit den Kommunen - die Vielzahl an geforderten Fähigkeiten und die große Anzahl von notwendigen Ehrenamtlichen führen die Ausbildung und die spätere Begleitung zwangsläufig an ihre Belastungsgrenzen. Auch erscheint das Entwickeln und Vorhalten eines immensen Know-hows für kleingliederige Strukturen in der heutigen Zeit nicht mehr sachgerecht.

Gestiegene Verwaltungsaufgaben erfordern größere finanzielle Mittel

Durch die Bildung der Verwaltungszentren und die damit verbundene Bündelung der hauptberuflich besetzten (Gesamt-)Kirchenpflegen und der Verwaltungsaktuariate wurde der Versuch gestartet, die Verwaltungsstrukturen kostenneutral den künftigen Anforderungen anzupassen und die eingeforderte Verwaltungsentlastung der Pfarrer zu erreichen.

Die Erfahrungen in den letzten Jahren zeigen, dass eine Entlastung der Pfarrer und eine zukunftsorientierte Begleitung der Kindergärten nur durch den Einsatz von zusätzlichen finanziellen Mitteln gewährleistet werden kann.

Kompetenzzentren mit hauptberuflichen Kindergartenbeauftragten

Viele Dienstleistungen im Kindergartenbereich werden bereits jetzt von den Verwaltungsaktuariaten/-zentren erbracht (Aufstellung der Haushaltspläne und Jahresrechnungen, Begleitung in Personal- und Baufragen, Unterstützung bei Verhandlungen mit Kommunen). Insoweit erscheint es nur folgerichtig, die Verwaltungszentren zu Kompetenzzentren in Kindergartenfragen auszubauen und dort jeweils für den Geschäftsbereich Kindergarten einen hauptberuflichen Kindergartenbeauftragten - Verwaltung anzusiedeln. Damit könnten auch die Voraussetzungen für die Übernahme von Aufgaben nach Kooperationsmodell 2 geschaffen werden.

Der oder die hauptberufliche Kindergartenbeauftragte in Anbindung an ein Verwaltungszentrum stellt ein Angebot für Kirchengemeinden dar. Es bleibt den Kirchengemeinden jedoch unbenommen, im Rahmen der bisherigen Organisationsstrukturen ihre Trägeraufgaben verantwortlich und effizient wahrzunehmen. Allerdings müssen die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden auch bereit sein, die erforderlichen Kompetenzen an die unterstützende Struktur abzugeben, damit die neue Struktur entlastend wirken kann.

Kindergartenbeauftragte entlasten die Träger

Diese Qualifizierungsoffensive durch den Einsatz von hauptberuflichen Kindergartenbeauftragten - Verwaltung ermöglicht die Entlastung der Träger von Verwaltungsaufgaben und damit das professionellere Wahrnehmen der Trägeraufgaben. Sie erfordert mindestens ein zusätzliches Stundendeputat von 0,75 Wochenstunden je Gruppe. Hieraus errechnet sich ein Volldeputat je 50 Kindergartengruppen. Für die hauptberuflich besetzten (Gesamt-)Kirchenpflegen kann dieser Ausgangswert - wegen der bereits vorhandenen besseren personellen Besetzung - um 50 Prozent reduziert und auf 0,35 Wochenstunden je Gruppe angesetzt werden.

Bedarf von 30 Personalstellen ist nötig

Unter Berücksichtigung der rückläufigen Kinderzahlen und einen dadurch möglichen Abbau der Gruppenzahlen muss mittelfristig für die Professionalisierung der Verwaltung von einem Bedarf von 30 Personalstellen (à 50.000 Euro pro Jahr, insgesamt 1.500.000 Euro) ausgegangen werden.

Zunächst scheint dies eine enorme Erhöhung von Personal und Kosten zu sein. Mit Blick auf die Aufgaben und die über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den 2.155 Kindergruppen relativiert sich dies jedoch. Denn diese Investition erhöht das Zukunftspotenzial deutlich. Setzt man die Gesamtaufwendungen in Bezug zur großen Anzahl der betroffenen Einrichtungen, ergibt sich für jede Gruppe - ohne Berücksichtigung der geringeren Beträge für Gesamtkirchengemeinden - ein jährlicher Betrag von rund 1.000 Euro.

Dies bedeutet einen Mehraufwand von knapp 0,75 Prozent.

Investieren oder aufgeben

Trotz der Diskrepanz zwischen den geringer werdenden Finanzmitteln der Kirchengemeinden und dieser Erhöhung der Kosten für die Professionalisierung der Kindergartenverwaltung gibt es nur zwei Möglichkeiten:

- Entweder wird das finanzielle Engagement erhöht, um die vorhandene kirchliche Kindergartenlandschaft für die künftigen Anforderungen zu sichern.
- Oder man muss sich mittelfristig aus der bestehenden Kindergartenlandschaft und damit einem elementaren pastoralen Arbeitsfeld verabschieden.

Die Priorität der Diözese für den Erhalt des katholischen Kindergartens ist eindeutig. Deshalb gilt es, alle Kräfte zu bündeln und mittelfristig den erforderlichen Ausbau qualifizierter Verwaltungs- und Organisationsstrukturen zu ermöglichen.

4. SICHERUNG DER KIRCHLICHEN TRÄGERSCHAFT

Der Kindergarten hat in der Diözese und ihren Kirchengemeinden als Träger seit Jahrzehnten einen hohen Stellenwert. Auf der Diözesansynode 1985/86 und in den Beschlüssen des Diözesanrates 1991 wurde die Beteiligung der katholischen Kirche an der Verwirklichung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages des Kindergartens zur Unterstützung der Familie erneut bekräftigt. Dies spiegelt sich auch in der vergleichsweise geringen Zahl von Kindergärten wieder, die in den letzten Jahren im Rahmen eines Trägerwechsels von katholischen Kirchengemeinden an Städte und Gemeinden abgegeben wurden. Für den Fall, dass eine Kirchengemeinde die Abgabe ihres Kindergartens in Erwägung zieht, sind mehrere Aspekte zu bedenken, die im Folgenden dargestellt werden.

Rahmenbedingungen für die Abgabe von Kindergärten

Für die sich in solchen Einzelfällen zu stellende Frage, ob Kindergartengruppen oder Einrichtungen aufgegeben werden, gelten klare Rahmenbedingungen. Mögliche Gründe für eine Reduzierung können sein:

- Ein Rückgang der Kinderzahlen, der eine wirtschaftliche Betriebsführung im bisherigen Umfang nicht mehr ermöglicht und kein ausreichender Bedarf für andere Angebotsformen.
- Ein hoher Investitionsbedarf für das Gebäude, der im Hinblick auf künftige Entwicklungen nicht verantwortet werden kann (keine adäquate Bestandsverbesserung, kein zukunftsorientierter Standort, wirtschaftlich günstigere Alternativangebote in unmittelbarer Nähe).
- Ein überproportionales Engagement der Kirchengemeinde ohne adäquate Beteiligung der Kommune.
- Eine auf Dauer nicht veränderbare personelle und organisatorische Überforderung (Pfarrer, Ehrenamtliche) bei sehr kleinen Gemeinden.

Vor einer endgültigen Entscheidung ist die konkrete pastorale Situation in der Kirchengemeinde zu erörtern und im Kontext mit den pastoralen Prioritäten und der pastoralen Zielplanung in der Seelsorgeeinheit zu bewerten.

Sofern die Aufgabe einer Kindergartengruppe nicht auf rückläufigen Kinderzahlen in der Kommune beruht, bedarf es wie bisher der vorherigen Zustimmung des Bischöflichen Ordinariats.

ZUSAMMENFASSUNG UND KONSEQUENZEN:

Trägerstrukturen

Trägerstrukturen müssen es ermöglichen, die Trägeraufgaben kompetent, effizient, mit hoher Professionalität und kurzen Entscheidungswegen zu erfüllen. Wesentliche Ziele dabei sind:

- der langfristige Erhalt katholischer Kindergärten in der "Fläche",
- die pastorale Einbindung in die Kirchengemeinde und Schärfung des Profils,
- die Entlastung der Pfarrer und Ehrenamtlichen von Verwaltungsaufgaben,
- kind- und familiengerechte bedarfsorientierte Angebotsstrukturen,
- die Optimierung der Personalführung und -entwicklung.

Trägerverbundmodelle

Bei den Trägerverbundmodellen übernimmt ein öffentlich-rechtlicher Träger die rechtliche, inhaltliche und wirtschaftliche Verantwortung für alle Einrichtungen. Die pastorale Verantwortung bleibt bei der Kirchengemeinde. Damit übernimmt eine Organisation mit verbindlichen Normen für mehrere oder eine Vielzahl von Einrichtungen die Trägerschaft und ermöglicht aufgrund ihrer Organisationsstruktur zeitnahe Entscheidungen. Grundsätzlich bieten sich hier zwei Verbundmodelle an:

- Gesamtkirchengemeinde - gebietsorientiert
- Zweckverband - aufgabenorientiert

Gesamtkirchengemeinde als Träger für Einrichtungen innerhalb einer bürgerlichen Gemeinde

Die Gesamtkirchengemeinden haben sich als Trägerverbünde für Kindergärten in unserer Diözese bewährt. Allerdings nehmen viele Gesamtkirchengemeinden diese Chance noch nicht wahr. Auch bilden oft Kirchengemeinden innerhalb einer bürgerlichen Gemeinde noch keine Gesamtkirchengemeinde.

Öffentlich-rechtlicher Zweckverband

Wegen der fehlenden rechtlichen Grundlage in der Kirchengemeindeordnung und der politischen Dimension in Bezug auf die Struktur der Seelsorgeeinheiten kann die Bildung von Zweckverbänden derzeit in unserer Diözese nicht im Vordergrund eines Lösungsansatzes stehen.

Keine privatrechtliche Ausgestaltung von Trägerverbünden

Die Rechtsbeziehungen zu den bürgerlichen Gemeinden gestalten sich auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Eine Veränderung dieser Ausgangsbasis ist aus kirchlicher Sicht nicht ratsam und bringt zusätzliche Probleme bei der Zusatzversorgung.

Trägerkooperationsmodelle

Bei der Kooperation kommen zwei Grundmodelle in Frage:
Das Modell 1 geht von einer gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben aus. Die Partner/Träger vereinbaren, in welchen Aufgabenfeldern, mit welchen Kompetenzen und in welcher Organisationsform die Zusammenarbeit stattfinden soll. Die Träger behalten ihre volle Eigenständigkeit. Die Kooperation dient der Abstimmung und besseren Durchsetzung von gemeinsamen Anliegen gegenüber Dritten und zur Erarbeitung von koordinierten Lösungsansätzen.

Im Modell 2 werden die Aufgaben an Dritte übertragen. Hier werden Einzelaufgaben (z. B. gesamte Personalverwaltung, Verhandlungen mit der bürgerlichen Gemeinde, Durchführung von Baumaßnahmen) durch Vereinbarung an einen "Dienstleister" abgegeben. Der Träger bleibt mit seiner Einrichtung autonom, kann sich jedoch von bestimmten Leitungs- und administrativen Aufgaben entlasten.

Kindergartenbeauftragte - Verwaltung

Unabhängig von der Trägerstruktur setzen die gesetzlichen Bestimmungen und die immer größer werdenden marktorientierten Anforderungen beim Betrieb von Kindergärten eine qualifizierte Verwaltungsstruktur voraus.

Bei hauptberuflich besetzten (Gesamt-)Kirchenpflegen war bisher das erforderliche Know-how ausgebildet, allerdings zeigen sich auch hier Grenzen. "Ehrenamtliche Kindergartenbeauftragte" können den komplexen Anforderungen nicht gerecht werden.
Bei der Anpassung der Verwaltungsstrukturen ist deshalb eine Qualifizierungs- und Qualitätsoffensive erforderlich mit dem Ziel, hauptberufliche Kindergartenbeauftragte (Verwaltung) bei den Verwaltungszentren anzusiedeln.

Entsprechend der differenzierten Berechnung für Kindergartengruppen bei Kirchengemeinden mit und ohne hauptberufliche Verwaltung ergibt dies zirka
1,0 Vollkraft bei 50 Kindergartengruppen ohne hauptberufliche Kirchenpflege,
1,0 Vollkraft bei 100 Kindergartengruppen mit hauptberuflicher Kirchenpflege.
Der Einsatz der hauptberuflichen Kindergartenbeauftragten "Verwaltung" dient primär der Entlastung der Pfarrer und Ehrenamtlichen von Verwaltungsaufgaben, der Sicherung der vorhandenen kirchlichen Kindergartenlandschaft sowie der Anpassung an die künftigen Anforderungen.

Um die konkreten Anforderungen und Rahmenbedingungen besser einschätzen und steuern zu können, soll der Einsatz von hauptberuflichen Kindergartenbeauftragten in der Anfangsphase noch nicht diözesanweit erfolgen.

Kindergartenfonds

Das Fondskapital beträgt derzeit etwa zehn Millionen Euro. Durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklungen in der Kindergartenlandschaft ist die ursprüngliche Intention für den Kindergartenfonds entfallen und die Auflösung des Fonds angezeigt. Das Fondskapital soll deshalb für die Mitfinanzierung der hauptberuflichen Kindergartenbeauftragten "Verwaltung" und für die Bildung eines "Zukunftsfonds Kindergarten" verwendet werden.

Beschlussfassung 14

Die Träger der katholischen Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart sollen unter Beachtung der in Kapitel III.1. genannten Ziele und Voraussetzungen die Trägerstruktur so gestalten, dass die mit dem Kindergarten verbundenen Aufgaben optimal wahrgenommen werden können.

Beschlussfassung 15

Soweit eine Kirchengemeinde einer Gesamtkirchengemeinde angehört, soll die Gesamtkirchengemeinde die Aufgaben der Trägerschaft für alle Einzelkirchengemeinden übernehmen.

Bei Kirchengemeinden, die nach den Vorschriften der KGO eine Gesamtkirchengemeinde bilden können und dies bisher nicht vollzogen haben, bietet die Bildung einer Gesamtkirchengemeinde eine effiziente Grundlage für einen zukunftsorientierten Trägerverbund. Die betroffenen Kirchengemeinden sollten deshalb diese Chance zu einem Trägerverbund nutzen.

Beschlussfassung 16

Zweckverbände als Trägerverbundlösungen sind derzeit in unserer Diözese noch nicht möglich. Die Leitung der Diözese wird deshalb die rechtlichen Voraussetzungen für die Bildung von Zweckverbänden schaffen.

Beschlussfassung 17

Von Trägerverbundmodellen in Form juristischer Personen des Privatrechts (GmbH, Verein, GbR) sollte aus grundsätzlichen Erwägungen abgesehen werden.

Beschlussfassung 18

Die beschriebenen Kooperationsmodelle bieten die Möglichkeit, Trägeraufgaben in Kooperation mit anderen Kirchengemeinden wahrzunehmen oder Einzelaufgaben aus der Trägerschaft auf Dritte (kirchliche Träger) zu übertragen, ohne dass die Betriebsträgerschaft des Kindergartens an einen anderen Träger abgegeben wird. Gerade im ländlichen Bereich wird den Kirchengemeinden dringend empfohlen, entsprechende Kooperationen einzugehen und sich dadurch bei der Wahrnehmung der Trägeraufgaben zu entlasten.

Beschlussfassung 19

Zur Entlastung der Pfarrer und zur professionellen Wahrnehmung der Trägeraufgaben sollen bei den Verwaltungszentren hauptberufliche Kindergartenbeauftragte angesiedelt werden. Als Berechnungsgrundlage für das Deputat gelten als Obergrenze 0,75 Wochenstunden je Kindergartengruppe (bei Kindergartenträgern mit hauptberuflich besetzten (Gesamt-) Kirchenpflegen 0,35 Wochenstunden je Kindergartengruppe).

Beschlussfassung 20

Die Kosten für die zusätzlichen Personalstellen werden bei Kirchengemeinden ohne Zentralortszuschlag (§ 6 VS) mit jährlich 500 Euro je Gruppe und bei Kirchengemeinden mit Zentralortezuschlag (§ 6 VS) mit jährlich 250 Euro je Gruppe (Fortschreibung entsprechend der Personalkostenentwicklung) aus dem kirchlichen Ausgleichstock bezuschusst; die restlichen Kosten sind vom Kindergartenträger zu übernehmen; hierzu erfolgt eine Änderung der Verteilungssatzung - vgl. gesonderte Beschlussvorlage.

Beschlussfassung 21

Zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen des Ausgleichstockes werden zum 31. Dezember 2007 7,5 Millionen Euro aus dem bisherigen Kindergartenfonds an den Ausgleichstock übertragen. Der Kindergartenfonds wird zum 31. Dezember 2007 aufgelöst und das Restkapital von zirka 2,5 Millionen Euro als "Zukunftsfonds Kindergarten" für die Finanzierung von Projekten und Zukunftsentwicklungen gebunden. Die Verwaltung und Verwendung dieses "Zukunftsfonds" werden der Hauptabteilung VI zugeordnet. Als Fördermittel können Kapital und erwirtschaftete Zinsen des Fonds eingesetzt werden. Die Richtlinien für die Vergabe der Mittel werden einvernehmlich mit dem Finanzausschuss festgelegt.

Beschlussfassung 22

Die Entscheidung über die Bezuschussung von hauptberuflichen Kindergartenbeauftragten - Verwaltung trifft die Ausgleichstockkommission. In einer Einführungsphase sollen primär die Träger/Verwaltungszentren berücksichtigt werden, die über tragfähige Strukturen verfügen.

IV. ANSTELLE EINES SCHLUSSWORTES:

PROFIL UND STANDARD EINES "GUTEN" KATHOLISCHEN KINDERGARTENS

In Weiterentwicklung der 1991 vom Diözesanrat beschlossenen "Leitlinien für die katholischen Kindergärten in der Diözese" soll mit der Umsetzung des Rottenburger Kindergartenplans das Profil und der Standard eines "guten" katholischen Kindergartens zukünftig erkennbar sein an...

- ...einem gemeinsamen, an den Grundfunktionen von Diakonie, Verkündigung, Liturgie und Gemeindeaufbau orientierten Leitbild.
- ...einer eigenständigen Konzeption, die dem pädagogischen und religiösen Erziehungs- und Bildungsanspruch aller Kinder in ihren unterschiedlichen Lebenslagen gerecht wird.
- ...einem bedarfsgerechten Angebot, das sich an der Lebenswirklichkeit der Kinder und Familien orientiert und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.
- ...der Verwirklichung der Erziehungspartnerschaft im Kindergarten mit Eltern als ein Angebot, das die Erziehungskraft und die gemeinsame Chance zur Weitergabe des Glaubens stärkt.
- ...einem Qualitätsmanagementsystem, das auf der Grundlage eines diözesanen Qualitätsprofils und des Orientierungsplans eine kontinuierliche qualitative Weiterentwicklung und Sicherung aller katholischen Kindergärten im Bistum befördert und ermöglicht.
- ...der fachkompetenten Erziehungs- und Bildungsarbeit engagierter und qualifizierter Leiterinnen und ihrer pädagogischen Mitarbeiterinnen.
- den personellen Rahmenbedingungen, die sowohl den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsanspruch des Kindes einlösen als auch den Erwartungen der Eltern an einen katholischen Kindergarten entsprechen.
- ...dem Engagement der den Kindergarten tragenden Kirchengemeinde und der Einbindung in das pastorale und lokale Netzwerk sowie auf gesamtgemeindlicher Ebene erkennbar an dem vorhandenen kinder- und familienfreundlichen Klima gegenseitiger Wertschätzung und Unterstützung.

Damit wird das Ziel verfolgt, dass sich dieser Standard mittelfristig zu einem verbindlichen Maßstab der Trägerschaft und des Profils aller katholischen Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart entwickelt.

V. BISCHÖFLICHES DEKRET

ZUR INKRAFTSETZUNG

Dekret zur Inkraftsetzung des

Rottenburger Kindergartenplans

- Zur Situation und Profilierung der katholischen Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart -

Nach Beratung im Diözesanrat am 30. November 2007 und in der Sitzung des Bischöflichen Ordinariates am 08. Januar 2008 haben beide Gremien empfohlen, den Rottenburger Kindergartenplan in Kraft zu setzen und zur Umsetzung freizugeben.

Hiermit setze ich den Rottenburger Kindergartenplan in Kraft und gebe ihn frei zur Umsetzung.

Der Rottenburger Kindergartenplan wird als Sonderdruck 1/2008 zum Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart, der gesondert verteilt und zugestellt wird, bekannt gemacht. Der Rottenburger Kindergartenplan tritt zum 15. März 2008 in Kraft.

Wie in den Schwerpunkten der Diözese für die Jahre 2009 und 2010 beschrieben, beauftrage ich die Hauptabteilung Caritas mit der Federführung beim Prozess der Umsetzung. Weitere Hauptabteilungen sind bei den Umsetzungsschritten entsprechend ihren Zuständigkeiten und gemäß ihren Aufgabengebieten einzubeziehen.

Rottenburg, den 12.02.2008

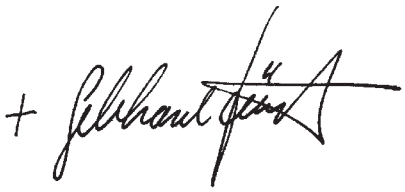

Dr. Gebhard Fürst
Bischof von Rottenburg-Stuttgart

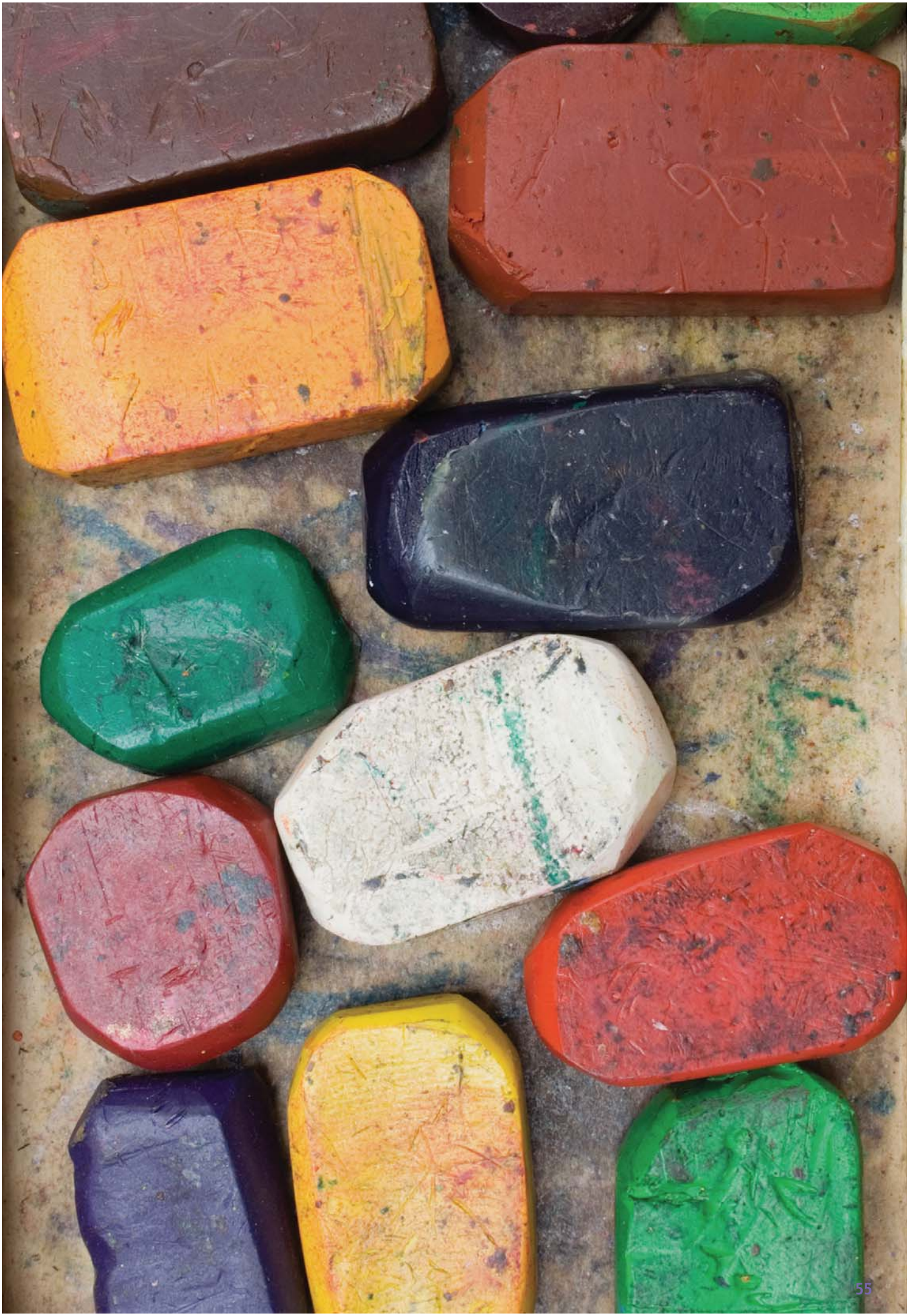

VI. ANHANG

1. Beschlussfassungen im Überblick

1

1. Die Diözesanleitung beauftragt den Landesverband, seine Qualifizierungsmaßnahmen zum weiteren Aufbau, der künftigen Pflege und Weiterentwicklung des diözesanen Qualitätsmanagementsystems für alle katholischen Kindergärten in der Diözese fortzusetzen und im Rahmen seines Dienstleistungsprofils sicherzustellen.
2. Die Diözesanleitung beauftragt den Landesverband, in Abstimmung mit der Hauptabteilung VI Caritas, ein für die katholischen Kindergartenträger und ihre Kindergärten verbindliches Fort- und Weiterbildungskonzept zu entwickeln. Darin enthalten ist der Auftrag an die katholischen Kindergartenträger, bis 2012 die Grundlagen eines Qualitätsmanagementsystems auf der Basis des diözesanen Qualitätsmanagementkonzeptes zu realisieren.

2

Die Diözesanleitung befürwortet den Ausbau der Kooperation zwischen Kindergärten und Tagespflege, mit deren Hilfe bedarfsgerechte Angebote vor Ort realisiert werden können.

Der Landesverband wird beauftragt, ein Konzept zur Kooperation von Kindergarten und Tagespflege zu erarbeiten und nach Freigabe durch die Diözesanleitung im Rahmen seines Dienstleistungsprofils umzusetzen.

3

1. Die Diözesanleitung unterstützt katholische Kindergartenträger bei der Weiterentwicklung ihrer Kindergärten zu Familienzentren.
2. Der Landesverband wird beauftragt, mit anderen katholischen Kooperationspartnern (z.B. Caritas, Bildungswerk, Schulen, usw.) entsprechende Konzeptionen zur Weiterentwicklung von Kindergärten zu Familienzentren zu erarbeiten und gegebenenfalls im Rahmen eines Projekts mit Unterstützung der Diözese modellhaft umzusetzen.

4

1. Die Diözese beziehungsweise die (Gesamt-)Kirchengemeinden beteiligen sich an der Bereitstellung eines Angebotes hochwertiger und differenzierter Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder und ihrer Eltern.
2. Der Landesverband wird von der Diözesanleitung beauftragt, die Träger und ihre Kindergärten hierbei mit einem flankierenden Beratungs- und Fortbildungsangebot konzeptionell und strukturell zu unterstützen und diese Aufgabe in sein Dienstleistungsprofil aufzunehmen.

5

1. Die Diözesanleitung beschließt, mit Unterstützung des Landesverbandes ein für die Diözese verbindliches EDV-Konzept (Verwaltungs- und Statistikprogramm) einzuführen. Dabei ist das KiTa-Kompakt-Programm des Landesverbandes zu berücksichtigen.
2. Die Diözesanleitung empfiehlt dazu den Trägern katholischer Kindergärten, ihre Einrichtungen bedarfsgerecht mit Computern und entsprechender Software auszustatten.

6

Die Vertreterinnen und Vertreter der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der Konferenz der vier Kirchenleitungen und ihrer Trägerverbände über Kindergartenfragen (4 K-K) werden gebeten, sich mit den Mitgliedern der 4 K-K auf eine gemeinsame Positionierung zu den Entwicklungen und Planungen in der baden-württembergischen Kindergartenlandschaft und deren Konsequenzen auf die kirchlichen Kindergärten zu verständigen, insbesondere in den Fragen beitragsfreies Kindergartenjahr und Pflichtjahr.

7

1. Zur Sicherung des gesetzlichen Förderauftrags sowie zur Umsetzung der Vorgaben des Orientierungsplans und des diözesanen Qualitätsprofils werden die diözesanen Richtlinien für die personelle Besetzung auf der Grundlage eines Konzepts mittel- und langfristig angelegter Personalplanung und -sicherung mit klaren Vorgaben zur personellen Ausstattung der jeweiligen Angebotsformen weiterentwickelt.
2. Die Diözesanleitung wird gebeten, gemeinsam mit der 4 K-Konferenz die Anpassung der personellen Rahmenbedingungen und deren Finanzierung gegenüber Land und Kommunen einzufordern.

8

Zur Sicherstellung der diözesanen Fachberatung durch den Landesverband beschließt der Diözesanrat auf der Grundlage seiner Beschlüsse des Diözesanrats von 1991 zum Ausbau der Fachberatung, dass die bisherige Mitfinanzierung der Fachberatung durch die Diözese künftig sichergestellt wird.

9

Die Diözesanleitung unterstützt die katholischen Kindergartenträger und ihre erzieherisch tätigen Mitarbeiter/innen in ihrer Aufgabe zur Weiterentwicklung ihres Profils. Grundlage für die Umsetzung dieser Aufgabe in allen katholischen Kindergärten der Diözese ist das vom Landesverband in Abstimmung mit der Diözesanleitung eingeführte "Qualitätsprofil für die katholischen Kindergärten in der Diözese".
Das diözesane Qualitätsprofil wird von der Diözesanleitung als Richtlinie zur verbindlichen Grundlage der Weiterentwicklung des Profils und der Umsetzung des gesetzlichen Förderungsauftrages in allen katholischen Kindergärten in der Diözese erlassen.

10

Die Diözesanleitung beschließt die Erarbeitung und Einführung eines verbindlich umzusetzenden pastoralen Rahmenkonzeptes für die Kooperation, das die Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen in der Kirchengemeinde und im Kindergarten beinhaltet.

11

Aus dem Pastoralteam der Seelsorgeeinheit ist für die Kirchengemeinden, die Träger eines Kindergartens sind, ein/e Pastorale/r Kindergartenbeauftragte/r bereitzustellen. Dies kann der Pfarrer der Gemeinde oder eine/r der hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiter/innen sein. Die Aufgaben des/der Kindergartenbeauftragten - Pastoral sind im jeweiligen Arbeitsfeld verbindlich zu verorten und den Aufgaben entsprechend mit Arbeitszeit auszustatten. Dies muss im Stellenplan des pastoralen Personals berücksichtigt werden.
Die Zusammenarbeit zwischen dem Kindergartenbeauftragten - Pastoral und dem Kindergartenbeauftragten - Verwaltung sowie mit der Kindergartenleitung benötigt eine klare Regelung von Zuständigkeiten mit Festlegung der Verantwortung.

12

Die Diözesanleitung beschließt die Erarbeitung und Einführung einer pastoralen, insbesondere religionspädagogischen Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung des katholischen Profils der Kindergärten in der Diözese. In der Rahmenkonzeption sollen auch die von der Diözesansynode zur Weitergabe des Glaubens gefassten Beschlüsse im Bereich des Kindergartens Berücksichtigung finden.
Die Rahmenkonzeption zielt darauf ab, mittelfristig eine inhaltliche Vernetzung aller im Bereich des Kindergartens tätigen kirchlichen Fort-, Weiter- und Ausbildungsträger zu erreichen. Dazu gehören auch entsprechende Angebote in der Familien- und Erwachsenenbildung. Dieses Angebot soll alle in der Kindergartenpastoral hauptamtlich Beschäftigten erreichen.

13

Die Diözesanleitung empfiehlt und unterstützt weiterhin die Durchführung innovativer Projekte im Kindergartenbereich.
Des Weiteren wird die Durchführung des vom Landesverband geplanten Projekts "Werteerziehung von Kindern - Stärkung der Erziehungskompetenz in der Familie über den Kindergarten" befürwortet und in Anknüpfung an den Beschluss des Diözesanrats von 1991 von der Diözese finanziell unterstützt.

14

Die Träger der katholischen Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart sollen unter Beachtung der in Kapitel III.1 genannten Ziele und Voraussetzungen die Trägerstruktur so gestalten, dass die mit dem Kindergarten verbundenen Aufgaben optimal wahrgenommen werden können.

15

Soweit eine Kirchengemeinde einer Gesamtkirchengemeinde angehört, soll die Gesamtkirchengemeinde die Aufgaben der Trägerschaft für alle Einzelkirchengemeinden übernehmen. Bei Kirchengemeinden, die nach den Vorschriften der KGO eine Gesamtkirchengemeinde bilden können und dies bisher nicht vollzogen haben, bietet die Bildung einer Gesamtkirchengemeinde eine effiziente Grundlage für einen zukunftsorientierten Trägerverbund. Die betroffenen Kirchengemeinden sollten deshalb diese Chance zu einem Trägerverbund nutzen.

16

Zweckverbände als Trägerverbundlösungen sind derzeit in unserer Diözese noch nicht möglich. Die Leitung der Diözese wird deshalb die rechtlichen Voraussetzungen für die Bildung von Zweckverbänden schaffen.

17

Von Trägerverbundmodellen in Form juristischer Personen des Privatrechts (GmbH, Verein, GbR) sollte aus grundsätzlichen Erwägungen abgesehen werden.

18

Die beschriebenen Kooperationsmodelle bieten die Möglichkeit, Trägeraufgaben in Kooperation mit anderen Kirchengemeinden wahrzunehmen oder Einzelaufgaben aus der Trägerschaft auf Dritte (kirchliche Träger) zu übertragen, ohne dass die Betriebsträgerschaft des Kindergartens an einen anderen Träger abgegeben wird. Gerade im ländlichen Bereich wird den Kirchengemeinden dringend empfohlen, entsprechende Kooperationen einzugehen und sich dadurch bei der Wahrnehmung der Trägeraufgaben zu entlasten.

19

Zur Entlastung der Pfarrer und zur professionellen Wahrnehmung der Trägeraufgaben sollen bei den Verwaltungszentren hauptberufliche Kindergartenbeauftragte angesiedelt werden. Als Berechnungsgrundlage für das Deputat gelten als Obergrenze 0,75 Wochenstunden je Kindergartengruppe (bei Kindergartenträgern mit hauptberuflich besetzten (Gesamt-)Kirchenpflegen 0,35

Wochenstunden je Kindergartengruppe).

20

Die Kosten für die zusätzlichen Personalstellen werden bei Kirchengemeinden ohne Zentralortszuschlag (§ 6 VS) mit jährlich 500 Euro je Gruppe und bei Kirchengemeinden mit Zentralortezuschlag (§ 6 VS) mit jährlich 250 Euro je Gruppe (Fortschreibung entsprechend der Personalkostenentwicklung) aus dem kirchlichen Ausgleichstock bezuschusst; die restlichen Kosten sind vom Kindergartenträger zu übernehmen; hierzu erfolgt eine Änderung der Verteilungssatzung - vgl. gesonderte Beschlussvorlage.

21

Zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen des Ausgleichstockes werden zum 31. Dezember 2007 7,5 Millionen Euro aus dem bisherigen Kindergartenfonds an den Ausgleichstock übertragen. Der Kindergartenfonds wird zum 31. Dezember 2007 aufgelöst und das Restkapital von zirka 2,5 Millionen Euro als "Zukunftsfonds Kindergarten" für die Finanzierung von Projekten und Zukunftsentwicklungen gebunden. Die Verwaltung und Verwendung dieses "Zukunftsfonds" werden der Hauptabteilung VI zugeordnet. Als Fördermittel können Kapital und erwirtschaftete Zinsen des Fonds eingesetzt werden. Die Richtlinien für die Vergabe der Mittel werden einvernehmlich mit dem Finanzausschuss festgelegt.

22

Die Entscheidung über die Bezuschussung von hauptberuflichen Kindergartenbeauftragten-Verwaltung trifft die Ausgleichstockkommission. In einer Einführungsphase sollen primär die Träger/Verwaltungszentren berücksichtigt werden, die über tragfähige Strukturen verfügen.

Hinweis:
Die Ziffern 20 und 21 sind Beschlüsse des Diözesanrates als Kirchensteuervertretung.

2. Abkürzungsverzeichnis

KiTaG	- Kindertagesstättengesetz
SGB	- Sozialgesetzbuch
KJHG	- Kinder- und Jugendhilfegesetz
NQI	- Nationale Qualitätsoffensive im System der Tageseinrichtungen für Kinder
TAG	- Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder
KICK	- Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz
VwV	- Verwaltungsvorschrift
StaLaBW	- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
KVJS	- Kommunaler Verband Jugend und Soziales
KTK	- Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder
CIC	- Codex Juris Canonici
KGO	- Kirchengemeindeordnung
4 K-K	- Konferenz der vier Kirchenleitungen und ihrer Trägerverbände über Kindergartenfragen
KGR	- Kirchengemeinderat

3. Literatur und Materialien

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hrsg.) Sozialgesetzbuch VIII: Arbeitshilfe zur Novellierung. 2. Auflage, Berlin, 2005

Beschlüsse der Diözesansynode Rottenburg-Stuttgart 1985/86 - Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation";
S. 68,144 f. Schwabenverlag, Stuttgart, 1986

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hrsg.): "Zeichen setzen in der Zeit - Pastorale Prioritäten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart; Sonderdruck Konzepte Nr. 8, Rottenburg, 2007

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hrsg.): Beschluss des Diözesanrates der Diözese Rottenburg-Stuttgart 1991 - "Katholische Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart"; Materialdienst Nr. 30, Rottenburg, 1991

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hrsg.): "Zeichen setzen: Bildung. Christlich motivierte Grundsätze zum Bildungsverständnis", Rottenburg-Stuttgart, 2007

Preissing, Christa (Hrsg.): Qualität im Situationsansatz, Beltz Verlag, 2003
(siehe unten Nationale Qualitätsinitiative)

Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kinderpflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG)
i.d.F. vom 09.04.2003, zuletzt geändert am 14.02.2006 - Baden-Württemberg

Hartmann/Hohl/Renk/Scherer/Walker (Hrsg.): Gemeinsam für das Kind - Erziehungspartnerschaft und Elternbildung im Kindergarten. Verlag das Netz, Weimar-Berlin, 2007

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales B-W (Landesjugendamt) Hrsg.: Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg - Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 15.01.2006; Stuttgart, 2007

Landesverband Katholischer Kindertagesstätten Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hrsg.): "Dienstleistungsprofil des Landesverbandes", verabschiedet von der Mitgliederversammlung 2005 in Wernau, Stuttgart, 2006

Landesverband Katholischer Kindertagesstätten Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hrsg.): "Gebrauchsanweisung für Knirpse" - Handreichung zur Aufnahme von Kindern unter drei Jahren; Stuttgart, 2005

Landesverband Katholischer Kindertagesstätten Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hrsg.): Leitfaden zur kommunalen Bedarfsplanung, Stuttgart, 2005

Landesverband Katholischer Kindertagesstätten Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hrsg.): "Die Konzeption - Visitenkarte Ihrer Einrichtung" - Handreichung zur Erarbeitung einer pädagogischen Konzeption, Stuttgart, 2006

Landesverband Katholischer Kindertagesstätten Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hrsg.): "Qualitätsprofil der Katholischen Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart", überarbeitete Fassung auf der Grundlage Rahmenhandbuches des KTK-Gütesiegels, Stuttgart, 2007

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten. Pilotphase, Beltz Verlag, Weinheim /Basel, 2006

Nationale Qualitätsinitiative. Erschienen sind 4 Publikationen zu Teilprojekten, also Qualitätskriterienkataloge und die Evaluationsinstrumente; alle Beltz Verlag, 2003

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Arbeitshilfen Nr. 209 - Das Profil sozialer Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft im Kontext von Kooperation und Fusionen. Bonn, März, 2007

Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122) Rechtsstand 1. Januar 2008, zuletzt bearbeitet 26. November 2007 (auch unter KJHG/TAG/KICK beschrieben)

Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Verwaltungsvorschriften zur "Förderung der Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen (VwV Kinderkrippen) und über die "Ausgestaltung und Förderung der Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) Stuttgart, 2007

Verband Kath. Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)-Bundesverband (Hrsg.): KTK-Gütesiegel - Bundesrahmenhandbuch; Freiburg, 2003/2007

Verband Kath. Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)-Bundesverband (Hrsg.): Religion für alle Kinder? Konfessionslose und andersgläubige Kinder in katholischen Kindertageseinrichtungen. Freiburg, 2003

Verband Kath. Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)-Bundesverband (Hrsg.): Kinder fördern, Eltern entlasten, Dokumentation der Fachwoche 2007, Freiburg, 2007

Verband Kath. Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)-Bundesverband (Hrsg.): Vertrauen in das Leben stärken. Das Profil katholischer Kindertageseinrichtungen, Freiburg, 2007

Verband Kath. Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)-Bundesverband (Hrsg.): Zukunftsweisend und verlässlich, Bildung in Katholischen Kindergärten, Freiburg, 2005

Verband Kath. Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)-Bundesverband (Hrsg.): Gute Tageseinrichtungen brauchen gute Träger - Neue Trägerstrukturen und Ansätze zur Weiterentwicklung der Trägerqualität. Freiburg ,2005

Zwölfter Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, hrsg. Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin, 2005

Sonstige Hinweise:
Beitragsfreier Kindergartenbesuch: Rheinland-Pfalz hat beschlossen, ab 2006 zuerst das letzte Jahr, dann bis 2010 die völlige Beitragsfreiheit einzuführen.

www.bildungsserver.de und
www.bildungsplus.forum-bildung.de

4. Adressen

Landesverband Kath. Kindertagesstätten
Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
Landhausstr. 170
D - 70188 Stuttgart
Tel.: 0711 25251-0 Fax: -15
eMail: gs.stuttgart@lvkita.de
Die Adressen der Fachberatungsaußenstellen sind unter www.lvkita.de abrufbar.

Verband Kath. Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) Bundesverband
Postfach 420
D - 79004 Freiburg
Tel.: 0761 200-238 Fax: -735
eMail: ktk-bundesverband@caritas.de
Infos und News sind unter
www.ktk-bundesverband.de abrufbar.

Bischöfliches Ordinariat
Hauptabteilung VI Caritas
Jahnstraße 30
70597 Stuttgart
Tel.: 0711 9791-390
eMail: HA-VI@bo.drs.de
(Kindergartenfragen allgemein)

Bischöfliches Ordinariat
Hauptabteilung XIII
Kirchliche Rechtspersonen
Abteilung Kirchengemeinden
Postfach 9
72101 Rottenburg/N.
Tel.: 07472 169-284
eMail: akg-rpa@bo.drs.de
(Kindergartenfragen zu Finanzen
und Strukturen)